

6. Sitzung

Mittwoch, den 22. August 2001

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

**Aktuelle Probleme des Verbraucherschutzes in Rheinland-Pfalz
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/182 –253

**Bestellung eines Beauftragten der Landesregierung für den Verbraucherschutz in der
14. Legislaturperiode des Landtags Rheinland-Pfalz
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/183 –253

Die beiden Anträge werden gemeinsam aufgerufen.

Es findet eine Aussprache gemäß § 98 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags statt.

**Neuwahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter für den Ausschuss
zur Wahl der ehrenamtlichen Richter des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

– Drucksache 14/83 –268

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 14/199 –

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/199 – wird wie folgt geändert:

Anstelle des Vertreters unter Nummer 2, Herrn Josef Endres, Stauffenbergstraße 18, 54295 Trier, wird Frau Christine Gothe, Sachsenring 45 e, 67583 Guntersblum, in den Wahlvorschlag aufgenommen.

Der Wahlvorschlag – Drucksache 14/199 – wird in der geänderten Fassung mit Mehrheit angenommen.....268

Wahl von Mitgliedern der Kuratorien von Hochschulen des Landes**a) Neubildung des Kuratoriums der Universität Kaiserslautern****b) Neubildung des Kuratoriums der Universität Trier****Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

– Drucksache 14/171 –268

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 14/197 –

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/197 Buchst. a – wird mit Mehrheit angenommen.268**Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/197 Buchst. b – wird mit Mehrheit angenommen.268***Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit****Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**

– Drucksache 14/66 –

Erste Beratung.....269**Landesgesetz zur Förderung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit****(Ehrenamtsförderungsgesetz Jugendarbeit – EFGJ)****Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/176 –

Erste Beratung.....269*Die Drucksachen 14/66/176 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.**Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 14/66 – und der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 14/176 – werden an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.273***Ablehnung der geplanten EU-Steuer auf Alkohol und Tabak/Abschaffung der Sektsteuer****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/98 –274

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/98 – wird mit Mehrheit abgelehnt.277***Für gute Schulen Lehrerinnen und Lehrer gut aus- und weiterbilden****Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 14/142 –278

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/142 – wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur - federführend – und an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen.287

**Erneuerbare Energien in Rheinland-Pfalz: Chancen für Umwelt und Arbeitsmarkt
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/180 –288

dazu: Zukunft in Rheinland-Pfalz mit erneuerbaren Energien

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/200 –

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/180 – und der
Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/200 – werden an
den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Ausschuss
für Umwelt und Forsten überwiesen.*

296

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Klaudia Martini, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Rüter.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Johannes Berg und Simone Huth-Haage.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baumann, SPD:	277
Abg. Billen, CDU:	266
Abg. Creutzmann, FDP:	256, 262, 267, 275
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	288, 292, 294
Abg. Franzmann, SPD:	289
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	284
Abg. Frau Ebli, SPD:	267, 274
Abg. Frau Elsner, SPD:	255, 256, 262
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	253, 259, 264
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	254
Abg. Frau Morsblech, FDP:	270, 280
Abg. Frau Schneider, CDU:	273
Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:	269
Abg. Frau Spurzem, SPD:	268
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	274
Abg. Hohn, FDP:	293
Abg. Kuhn, FDP:	282
Abg. Lelle, CDU:	279
Abg. Licht, CDU:	261, 291, 292
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	271, 282
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	263, 294
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	272
Mittler, Minister der Finanzen:	276
Präsident Grimm:	253, 254, 255, 256, 257, 259, 261, 262, 263, 264, 266, 267 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274
Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:	285
Rüter, Staatssekretär:	257
Vizepräsidentin Frau Hammer:	275, 276, 277, 279, 280, 282, 284, 285, 287, 289, 291, 292 293, 294, 296

6. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 22. August 2001

Die Sitzung wird um 14:01 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur ersten Sitzung des rheinland-pfälzischen Landtags nach der parlamentarischen Sommerpause. Ich hoffe, Sie hatten, so Sie die Gelegenheit dazu hatten, einen schönen und erholsamen Urlaub.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Kollegen Beate Reich und Erwin Rüdell. Frau Reich führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Johannes Berg und Simone Huth-Haage.

Zu **Punkt 14** der ausgedruckten Tagesordnung ist folgendes anzumerken: Der Antrag – Drucksache 14/185 – wurde am vergangenen Freitag, dem 17. August, verteilt. Damit ist die Frist gewahrt.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Tagesordnung so fest.

Wir beginnen mit **Punkt 1** der Tagesordnung:

AKTUELLE STUNDE

Aktuelle Probleme des Verbraucherschutzes in Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/182 –

Bestellung eines Beauftragten der Landesregierung für den Verbraucherschutz in der 14. Legislaturperiode des Landtags Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/183 –

Obgleich die Aktuelle Stunde zweigeteilt ist, hat sie ein Thema. Daher können wir beide Anträge gemeinsam beraten.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde zeitlich vor dem Antrag der CDU eingebracht. Nach dem Anciennitätsprinzip spricht daher Frau Kiltz für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil zum Ersten die Versuche, die untaugliche Symbolfigur des Verbraucheranwalts mit Leben zu erfüllen, sprich, mit einer Per-

son zu besetzen, inzwischen so zur Farce geworden sind, dass sie das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Fähigkeit der Politik, ihre Interessen wirksam zu vertreten, eher erschüttern denn stärken, weil uns zum Zweiten der vierte BSE-Fall in Rheinland-Pfalz – zum Glück ist es bisher bei vier geblieben – vor Augen führt, dass wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können, sondern ernsthaft und stetig an der Verbesserung des Verbraucherschutzes arbeiten müssen, und weil zum Dritten die anstehende Bundesratsabstimmung über die Verordnung zur Haltung von Legehennen ein konsequentes Handeln der Landesregierung für den Tier- und Verbraucherschutz erfordert und wir wissen wollen, wie sie sich dabei verhält.

Ich komme zum Konstrukt des Verbraucheranwalts. Herr Beck,

(Ministerpräsident Beck:
Hier bei der Arbeit!)

Sie haben sich selbst und dem Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz einen Bärendienst erwiesen, als Sie, offenkundig ohne dies recht bedacht zu haben, im Landtagswahlkampf einen Verbraucherschutzanwalt angekündigt haben, der auf Landesebene die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam vertreten sollte. Sie haben damit – sicherlich unbeabsichtigt – indirekt eine unabhängige Institution, nämlich die Verbraucherzentrale, diskreditiert, die diese Interessenvertretung seit Jahrzehnten erfolgreich betreibt und ein hohes Ansehen und großes Vertrauen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern genießt, wie alle Umfragen bestätigen. Sie haben mit diesem Wahlkampfgeklingel nicht von der Zuständigkeitszersplitterung in Ihrem Kabinett in Sachen Verbraucherschutz ablenken können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Beck, was soll ein ehrenamtlicher Verbraucherschutzbeauftragter in der Staatskanzlei eigentlich tun, was die Verbraucherzentrale nicht schon tut und was sie bei entsprechender Ausstattung noch besser tun könnte und was außerdem Ihre Ministerinnen und Minister im Kabinett tun könnten, wenn sie ihre Kräfte bündeln würden, anstatt eifersüchtig auf ihren Zuständigkeiten zu sitzen?

Die Absagen, die Sie bisher für diese Position bekommen haben, machen deutlich, dass auch andere so denken wie wir, und dies auch in Ihren eigenen Reihen. Das Amt ist schon beschädigt, bevor es überhaupt besetzt werden konnte.

Wir fordern Sie hiermit auf: Ziehen Sie diesen Vorschlag zurück, bevor auch noch eine Person beschädigt wird, die für eine Verbesserung des Verbraucherschutzes in Rheinland-Pfalz letztlich nicht viel ausrichten könnte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Beck, wenn Sie unbedingt symbolisch tätig werden wollen, fordern wir Sie auf: Gehen Sie einmal im Monat mit der Landespresse zu einem Betrieb, der frei laufende

Hühner oder eine schöne Mutterkuhherde hält oder artgerechte Schweinehaltung betreibt.

(Zurufe von SPD und FDP)

Lassen Sie sich im Gehege, auf der Weide oder im Schweinestall ablichten.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

– Am Besten hören Sie zu! Das sind umsetzbare Vorschläge.

Lassen Sie den Betriebsinhaber einige Worte vor der Kamera zur Tierhaltung und deren Kosten sagen,

(Ministerpräsident Beck: Da sind Sie Zeuge wegen der Verwechselbarkeit, deswegen lasse ich es lieber!)

und verzehren Sie dann bitte mit sichtlichem Vergnügen ein Frühstücksei von glücklichen Hühnern, - -

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

– Das muss er schon morgens tun. Dazu muss er aufstehen.

- - ein Steak von einem Jungbullen, ein Schweinesteak oder was immer Sie wollen.

(Mertes, SPD: Rhetorik ist Glückssache!)

Wenn dies allerdings alle Ministerinnen und Minister, die für Fragen des Verbraucherschutzes zuständig sind, einmal im Monat tun würden, kämen wir auf 60 öffentlichkeitswirksame Termine. Dies wäre wirklich ein guter und symbolischer Beitrag zur Agrarwende.

(Mertes, SPD: Selbstgerecht!)

– Das sagen Sie immer, Herr Mertes! Legen Sie doch bitte einmal eine neue Platte auf!

Herr Ministerpräsident, Sie wissen, wir haben dies im Wahlkampf gefordert und wiederholen diese Forderung noch einmal. Wir haben diese Forderung nicht nur wegen des Wahlkampfs gestellt, sondern weil sie aufgrund dessen, was wir mit BSE und anderen Skandalen erlebt haben, und aufgrund dessen, was an Verbraucherschutzproblemen noch auf uns zukommt, notwendig ist: Beenden Sie die Zersplitterung in Ihrem Kabinett! Schaffen Sie endlich ein Verbraucherministerium, in dem Sie die Zuständigkeiten bündeln und den Verbraucherschutz stärken. Die Zersplitterung besteht nach wie vor.

Wir werden in Zukunft noch mit ganz anderen Themen konfrontiert werden, mit denen Sie auf der Ebene der Landesregierung zu tun haben werden. Ich möchte nur einige Stichworte nennen: Private Altersvorsorge, Pflegedienste, Finanzdienstleistungen, Mobilfunk, Bau- und Wohnstoffe etc. Man könnte eine ganze Palette nennen. In diesen Bereichen gibt es bereits Aktivitäten der Verbraucherzentrale, die gebündelt sind. Es finden Einzelberatungen oder aber generalisierende Vertretungen statt. Das ist auch gut so. Aber wir brauchen auch auf

Landesebene eine Bündelung derjenigen, die für den Verbraucherschutz zuständig sind, und zwar von der Kontrolle bis hin zur Kennzeichnung der Produkte, damit es keine Zersplitterung gibt und die Landesregierung in einem Guss handelt.

Ich werde meine Rede nachher fortsetzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Herrn Vizegouverneur Mbaye aus dem Senegal. Herr Mbaye ist zur Zeit Gast in der Staatskanzlei. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Mitglieder des Kreisverbandes der Jungen Union Bad Dürkheim, den Werkschor der Firma Rasselstein sowie Mitglieder der Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt. Seien Sie alle herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der im Wahlkampf und auch im Zusammenhang mit den Krisen, die wir im letzten Jahr und Anfang dieses Jahres in der Bundesrepublik Deutschland erlebt haben, entstandene Eindruck, was die Ernährungslage anbelangt, darf sich nicht vertiefen. Verbraucherschutz gibt es nicht erst seit dem Zeitpunkt, an dem Sie ihn entdeckt haben, Herr Ministerpräsident, und nicht erst seit die GRÜNEN eine solche Ministerin etabliert haben, sondern schon sehr viel länger. Meine Damen und Herren, ich darf an dieser Stelle einen Verband nennen, der in den **50er-Jahren** in diesem Bereich hervorragend tätig war. Es war der Hausfrauenbund, der als erster Verbraucherschutzverband tätig war.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kiltz, ich möchte gar nicht das wiederholen, was Sie schon gesagt haben. Ich möchte das eine oder andere noch anfügen. Ministerpräsident Beck hat in dieser Situation im Wahlkampf vor der Landtagswahl versucht, eine populistische Geschichte aufzugreifen. Ich sage übrigens in Klammern dazu, dass dies in keinem Bundesland nachgemacht worden ist. Dies zu Ihrer Frage, was er denn überhaupt tun soll. Er hat vielmehr versucht, eine zweite Fliege mit einer Klappe zu schlagen, nämlich einen verdienten Parteifreund mit einer entsprechenden Funktion zu versorgen.

Die GRÜNEN haben vielleicht kein Interesse daran, diese Diskussion zu führen, weil sie selbst von dieser Konstellation profitiert haben. Die FDP hat sich diese Konstellation nicht so gefallen lassen wollen, da der

zuständige Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau kein Interesse daran hatte, dass eine Institution beim Landtag oder in der Staatskanzlei angesiedelt wird, die seine ureigensten Aufgaben, wie er sie sieht, beschneiden sollte. Meine Damen und Herren, daher kam man weg von der großartigen Ankündigung im Wahlkampf. Man kam von dieser tollen Position weg zu einer Koalitionsvereinbarung, in der es letztendlich nur noch darum ging, einen ehrenamtlich tätigen Verbraucherschützer oder Verbraucherschutzanwalt – wie immer er dann auch genannt wird – zu benennen. Meine Damen und Herren, dass es dann mit der gedanklichen Überlegung nicht geklappt hat, wie man den Parteifreund trotzdem noch absichern kann, weiß die SPD selbst am besten.

Die GRÜNEN haben aber deswegen davon profitiert, weil man als Ausweg einen weiteren Vizepräsidentenposten für diese Person schaffen wollte.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was sind denn das für Mythen? –
Hartloff, SPD: Die Mythen der **50er-Jahre!**)

Da es aber letztendlich nicht geht, dass sich die eine Partei dieses Amt zuschustert, konnte man es der anderen großen Oppositionsfraktion nicht verweigern. Dann hat man es eben den GRÜNEN zugestanden. Meine Damen und Herren, das war so. Wenn Sie in sich hineinhören, wissen Sie, dass es eine ganz bestimmte Konstellation war. Ich denke, deswegen war es auch nötig, dass wir das heute noch einmal aufgreifen.

Frau Kiltz, ich möchte gar nicht so weit gehen wie Sie, dass der Vorschlag zurückzuziehen ist. Es würde uns aber schon interessieren, welche Vorstellung Sie über die Ausgestaltung dieser Funktion haben. Ich habe eben schon angedeutet, dass es kein Vorbild dafür gibt. Wenn man sich den Verbraucherschutz genau so vorstellt, wie Sie es eben gesagt haben, Frau Kollegin, dass er nämlich viel mehr als Ernährung und Gesundheit beinhaltet und bis hin in den Bereich geht, wie man sich mit privaten Finanzdienstleistungen und anderen Dingen **auseinander setzt**, dann ist das eine Aufgabe, die mit Sicherheit von einer ehrenamtlichen Person so nicht wahrgenommen werden kann. Wir sehen das auch so. Es müsste in der Landesregierung eine Bündelung erfolgen. Wie diese auch qualitativ ausgestattete Bündelung erfolgen sollte, müsste noch einmal diskutiert werden.

Ich möchte noch einen weiteren Gesichtspunkt erwähnen, der mir sehr wichtig erscheint. Erlauben Sie mir, dass ich unsere Bundesvorsitzende, Angela Merkel, zitiere. Sie hat im Bundestag gesagt, dass es in diesem Zusammenhang im Grunde genommen wichtigste Aufgabe ist, die Bürgerinnen und Bürger als Verbraucherinnen und Verbraucher so zu emanzipieren, dass sie ihre berechtigten Interessen sinnvoll wahrnehmen können. Dies müsste vergleichbar geschehen, wie es für die Autofahrerinnen und Autofahrer im ADAC erfolgt. Sie haben dort eine Vertretung, die zu diesen Themen wahrgenommen werden kann.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, Sie sollten sich dieser Aufgabe stellen. Es sollten nicht nur über das Landesuntersuchungsamt in Koblenz, das

geschaffen worden ist, die entsprechenden wissenschaftlichen Vorarbeiten geleistet werden, sondern es sollte auch eine Information der Verbraucherinnen und Verbraucher und eine Kommunikation mit diesen in einer Art und Weise stattfinden, dass das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Politik zurückgewonnen werden kann.

Ich möchte eine letzte Bemerkung anfügen. Wenn man sich jeden Schuh anzieht und so tut, als ob man jedes Problem mit Personen oder auch mit Aktionen lösen könnte, muss man meines Erachtens auch nachher die Kritik einstecken, wenn es dann nicht so funktioniert. Sie tun der Politik insgesamt keinen Gefallen, wenn Sie diese Themen in der Art und Weise populistisch aufziehen und nachher die Erwartungen nicht erfüllen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Hartloff, SPD: In **wie viel** Monaten setzen
Sie Regierungsprogramme um?)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Elsner das Wort.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zur Rede der Abgeordneten Frau Kiltz sagen: Thema verfehlt, Setzen, Sechs!

(Zurufe von der CDU: Oje!)

Die Überschrift hätte schon anders lauten können. Mit aktuellen Problemen der Verbraucherberatung ist zunächst einmal immer noch die Verbraucherzentrale gemeint, wenn ich das richtig verstehe.

Sehr geehrte Frau Kohnle-Gros, was den Antrag der CDU angeht, muss ich sagen, wir haben immer deutlich gemacht, was im Verbraucherbereich geschehen ist. Dort ist einiges passiert. Ich möchte es nicht im Einzelnen aufzählen. Ich erinnere aber nur an die BSE-Krise und daran, wie schnell von Minister Bauckhage und Frau Ministerin Martini gehandelt worden ist.

Lassen Sie mich zunächst einmal feststellen, dass es einen Beauftragten oder eine Beauftragte für den Verbraucherschutz in der Staatskanzlei geben wird. Daran wird nicht gerüttelt. Der Ministerpräsident sieht das nach wie vor als eine wesentliche Aufgabe an. Im Prinzip müssten Sie uns so weit kennen, dass ein solcher Vorschlag auch seriös umgesetzt werden wird, wenn er gemacht worden ist. Ich sage allerdings ganz klar, dass wir uns in dieser Frage von Ihnen, meine Damen und Herren der Opposition, nicht unter Zeitdruck setzen lassen.

(Beifall bei der SPD –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben Sie doch selbst gemacht!
Wer hat das denn verkündet?)

Das hat dieses wichtige Amt nicht verdient.

Wir wollen auch nicht so wie in Bayern enden. Die dortigen Verhältnisse brauche ich Ihnen nicht noch einmal zu schildern.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch schon fast so wie hier!)

Sie wollen offenbar den Eindruck erwecken, als ob eine solche Stelle innerhalb von 14 Tagen eingerichtet werden kann. Bayern lässt grüßen. Ich kann Ihnen nur sagen, Ihre Freunde von der CSU haben überhaupt keine Kompetenz an den Tag gelegt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie können doch nicht ernsthaft ignorieren, dass es eine nicht ganz einfache Aufgabe ist, diese Position zu besetzen. Hier sind wesentliche Fragen zu klären und zu erörtern. Es ist die Maxime der Landesregierung, dass diese Stelle ehrenamtlich besetzt wird.

Es muss eine kompetente Person sein. Es muss auch geklärt werden, in welchem Zeitrahmen die Arbeit stattfindet. Ebenso sind rechtliche Kompetenzen zu prüfen. Diese und viele andere Fragen sind in diesem Zusammenhang zu klären. Deshalb halte ich Ihren Antrag, meine Damen und Herren der Opposition, mit dem Zeitrahmen für absolut unseriös, wenn man bedenkt, dass seit der Konstituierung des Landtags noch fünf Wochen Ferien verstrichen sind und wir erst am 18. Mai 2001 die Konstituierung gehabt haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir wissen, welche breite Palette die Verbraucherberatung umfasst und welche Aufgaben zu erfüllen sind.

Ihre Position ist es offenbar wieder einmal – dies richte ich jetzt an die Kollegen der CDU –, das große Füllhorn auszuschütten,

(Schmitt, CDU: So einfach kann man
sich nicht aus der Geschichte
herausmogeln!)

nach dem Vorbild Ihrer bayerischen Kollegen ein eigenes Ministerium zu bilden, dies mit allen Referenten und allem, was dazu gehört, um uns anschließend der Verschwendung zu bezichtigen. Das kennen wir von Ihnen sehr gut. Diese Taktik klappt aber nicht. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir uns nicht darauf einlassen werden.

Unsere Vorstellung ist nach wie vor, dass von dem oder der Verbraucherbeauftragten unter anderem folgende Aufgaben zu leisten sind, von denen ich jetzt bewusst nur einige nenne:

- Dialog mit den Bürgern – ich glaube, dies ist schon von Frau Kollegin Kiltz gesagt worden –,
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit den einzelnen Organisationen, was dringend erforderlich ist,

- Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen,
- Öffentlichkeitsarbeit auch für den Verbraucherschutz.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mit oder neben den drei Ministerien?)

Wie gesagt, das sind nur einige Sachthemen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Grimm:

Frau Kollegin Elsner, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Ich bin sofort fertig.

Bei uns ist eine andere, eine neue Form des Verbraucherschutzes zur Chefsache gemacht worden. Es besteht ein unmittelbarer Zugang zum Ministerpräsidenten. Wir brauchen keinen Schnellschuss, sondern langfristig optimale Verbraucherberatung. Wir sind an der Sache dran. Sie sollten diesen Weg tunlichst mit uns gehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch für den Verbraucherschutz gilt, Nachhaltigkeit geht vor blindem Aktionismus. Das Vertrauen der Bürger in Produkte wird nur dadurch erreicht, dass nachhaltiges Handeln die Verbraucherschutzpolitik bestimmt. Für die FDP-Fraktion gilt deshalb: Der Verbraucherschutz hat absolute Priorität; denn der Schutz der Menschen geht vor dem Verlangen nach mehr Profit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Dabei muss jeder wissen, es gibt keinen Gegensatz zwischen Produzenten und Verbrauchern. Der Produzent muss ein großes Interesse daran haben, dass seine von ihm auf den Markt gebrachten Produkte von den Verbrauchern gekauft werden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sehen die Verbraucher – – –)

Dies wird nur dadurch erreicht, dass die Produkte für den Menschen gesundheitsunschädlich und in ihrer Nutzung sicher sind. Ein vorsorgender Gesundheits- und Verbraucherschutz liegt auch im Interesse der Hersteller. Deshalb setzt die FDP-Fraktion in erster Linie auf Selbstverpflichtungen der Wirtschaft. Nur wenn diese

nicht greifen oder einzelne diese missbrauchen, ist der Gesetzgeber oder sind die Aufsichtsbehörden gefordert.

Der Verbraucherschutz ist in Rheinland-Pfalz sehr gut organisiert und befindet sich in guten Händen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bei wem denn?)

In unserem Bundesland ist der Verbraucherschutz seit 1. Januar 2000 landesweit beim Landesuntersuchungsamt in Koblenz gebündelt. Ich betone ausdrücklich, diese bundesweit einmalige Struktur hat sich bewährt. Deshalb ist es für uns schon überraschend, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meint, dass aktuelle Probleme des Verbraucherschutzes in Rheinland-Pfalz bestehen sollten.

Vorsorgender Verbraucherschutz erfordert Beratung und Information des Verbrauchers. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb nachdrücklich das vom Wirtschaftsministerium vorgegebene Leitbild des mündigen Verbrauchers und das der Verbraucherpartnerschaft. Die FDP-Landtagsfraktion wünscht sich dabei viele Einzelne, die aufgeklärt und selbstbestimmt entscheiden, was für sie gut und richtig ist. Damit stehen wir im krassen Gegensatz zu den Vorstellungen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das permanent dem Verbraucher vorschreiben will, was für ihn das Beste ist.

Meine Damen und Herren, dies ist der ganz entscheidende Unterschied zwischen dem liberalen Menschenbild, das auf den Grundsätzen der Aufklärung basiert, und dem grünen Menschenbild, das immer durch neue Gesetze und Verordnungen die Bürger zu ihrem Glück zwingen will. Verbraucherschutz muss alle Interessenten an einen Tisch holen und ihre Interessen bündeln. Deshalb war es richtig, was die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben hat. Ich darf zitieren: „Die erfolgreiche Kooperation mit den Partnern in Behörden, Unternehmen, Kammern und Verbänden gilt es fortzusetzen und auszubauen.“

Die FDP-Fraktion begrüßt deshalb ausdrücklich das in der Pressekonferenz am 5. Juni dieses Jahres von Wirtschaftsminister Bauckhage vorgelegte Konzept der Weiterentwicklung der Verbraucherpolitik – Aufklären, Aufbrechen, Anstiften –, worin zur Aufklärung der Verbraucher die Zusammenfassung aller im Verbraucherschutz tätigen Organisationen und Einrichtungen enthalten ist. In diesen Leitlinien wird deutlich, dass der Verbraucherschutz, dessen absoluter Priorität durch die Initiativen der Landesregierung Rechnung getragen wird, sich nicht nur auf die sachgerechte Produktion von Nahrungsmitteln beschränken darf. Verbraucherschutz ist auch bei Baustoffen, Kinderspielzeug, Elektronikprodukten, Versicherungen und anderen Dienstleistungen genauso vonnöten wie bei der Herstellung und Verteilung von Nahrungsmitteln. Deshalb war es auch folgerichtig, dass die Koalitionspartner vereinbart haben, dass die Arbeit der Verbraucherzentralen gestärkt werden soll.

Obwohl bereits heute die Arbeit der Verbraucherzentralen die Beratung von Schuldern, von Konsumenten bei großen Anschaffungen, die Beratung von älteren Mitbür-

gerinnen und Mitbürgern zum altengerechten Wohnen oder zu Fragen zur Alters- und Gesundheitsvorsorge beinhaltet, sollte die Verbraucherberatung und damit der Verbraucherschutz weiterentwickelt werden. Verbraucherschutz muss entsprechend des wirtschaftlichen Wandels und Konsumverhaltens der Menschen immer wieder weiterentwickelt werden. Verbraucherschutz lebt von der Dynamik wirtschaftlicher Entwicklungen und ist deshalb eine ständige Herausforderung für die Landesregierung. Darüber hinaus muss die Verbraucherberatung versuchen, einen immer größeren Personenkreis zu erreichen und damit den Verbraucherschutz zu verstärken.

(Beifall bei FDP und SPD)

Dabei sollen neben den bisher genutzten Kommunikationsmitteln wie Broschüren, Presseerklärungen, Medienberichterstattung auch verstärkt die modernen Kommunikationsmittel genutzt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Die neuen elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten würden es beispielsweise den Verbraucherzentralen erlauben, über E-Mails die Verbraucher sofort zu informieren, sofern sie das wünschen. Wir halten dies für einen Fortschritt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Staatssekretär Klaus Rüter das Wort.

Rüter, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich für mich, dass Christdemokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Haus zwei Aktuelle Stunden beantragen, weil ihnen die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung nicht schnell genug geht.

(Beifall der SPD und der FDP –
Schmitt, CDU: So ist das!)

Wir haben den Eindruck, dass Sie nach der Sommerpause deutlich machen wollen, dass es Sie auch noch gibt. Ich finde das absolut in Ordnung. Wir gehen gern auf Ihre Fragen ein. Selbstverständlich stehen wir Ihnen Rede und Antwort.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, von den Koalitionsfraktionen ist schon mehrfach betont und gerade eben mit Argumenten und Fundamenten belegt worden, wie wichtig uns der Verbraucherschutz über den Tag hinaus ist. Dazu gehören auch unsere Bemühungen und das, was wir auf den Weg gebracht haben, dass wir den politischen Stellenwert des Verbraucherschutzes in diesem

Land erhöhen. Nur dazu dient die von den Koalitionspartnern vorgesehene Einrichtung eines oder einer ehrenamtlich tätigen Verbraucherschutzbeauftragten in der Staatskanzlei. Wie es in der Koalitionsvereinbarung heißt, geht es um Beratung und Information des Verbrauchers. Es geht um vorsorgenden Verbraucherschutz. Meine Damen und Herren, es steht außer Zweifel, dass die bisher effektive Wahrnehmung des Verbraucherschutzes auch und gerade bei der BSE-Krise im Wirtschafts- und im Umweltressort durch konsequente Entscheidungen auch organisatorischer Art ergänzt werden muss. Das ist in diesem Haus schon festgestellt worden. Das muss in einer ressortübergreifenden Weise geschehen. Das ist der Punkt, um den es heute geht.

Mit der unmittelbaren Anbindung an den Ministerpräsidenten und die Staatskanzlei soll deutlich werden, dass der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ein wichtiger Schwerpunkt der Regierungsarbeit ist. So ist das auch in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht worden. Über alle Ressorts hinweg sollen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger auf diesem Gebiet aufgegriffen und ernst genommen werden. So wie der Ministerpräsident angekündigt hat und in der Koalitionsvereinbarung niedergelegt worden ist, dass wir demnächst ein Bürgerbüro einrichten wollen, so soll mit der Einrichtung dieser Funktion des Verbraucherschutzbeauftragten deutlich gemacht werden, dass die zentrale Funktion der Staatskanzlei für Sorgen und Nöte der Bürger damit kenntlich gemacht und funktionsfähig sein soll. Vielleicht fragen Sie noch dazu.

Das ändert selbstverständlich nichts an den Zuständigkeiten der Ressorts, insbesondere des Wirtschaftsministeriums, des Umweltministeriums, aber auch des Justizministeriums, die die zahlreichen Verbraucherschutzaufgaben wahrzunehmen haben. Aber in einer Zeit, in der Verbraucherschutz durch Skandale insbesondere im Lebensmittelbereich in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt worden ist, genügt die ressortmäßige Abarbeitung des Verbraucherschutzes aus der Sicht der Landesregierung nicht. Vielmehr bedarf es einer Koordination, einer übergreifenden Ansprache der Bürger und Bürgerinnen und auch der ressortübergreifenden Wachsamkeit und Aufmerksamkeit, die der oder die ehrenamtliche Verbraucherschutzbeauftragte an den Tag legen soll.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich findet übergreifender Verbraucherschutz nicht nur in dieser Funktion statt. Vielmehr ist uns ganz wichtig, dass wir eine ganz enge Zusammenarbeit mit den Verbraucherschutzzentralen durchführen, die ein landesweites Beratungsnetz aufgebaut haben. Diese Zusammenarbeit muss gestärkt und gestützt werden. Einvernehmen mit der Verbraucherzentrale besteht darüber, dass die ehrenamtliche Verbraucherschutzstelle in der Staatskanzlei eine ganz wichtige Rolle spielen kann.

Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale ist für uns wichtig und entscheidend. Wir haben mit der Verbraucherschutzzentrale auch über

Aufgaben diskutiert, weil wir uns sozusagen auch selbst finden müssen. Wie Sie richtig gesagt haben, wird die Rolle neu definiert. Es sind uns wichtige wertvolle Hinweise gegeben worden, zum Beispiel darauf, dass die Auswirkungen geplanter Gesetzentwürfe und Programme auf den Verbraucherschutz in den Begründungen für das Kabinett und das Parlament der Landesregierung dargestellt werden sollen und dabei der Verbraucherschutzbeauftragte eine wichtige Rolle spielen könne.

Meine Damen und Herren, das scheint mir ein guter Vorschlag zu sein. Einigkeit besteht auch über die wichtige Funktion des Verbraucherschutzbeauftragten im Zusammenhang mit der parlamentarischen Kontroll- und Kritikfunktion in Sachen Verbraucherpolitik, weil der Verbraucherschutzbeauftragte insoweit eine ganz wichtige Verbindungsstelle darstellen kann. Er soll nicht nur Regierungsaktivitäten darstellen und koordinieren, soweit es nicht Sache der Ressorts ist, sondern er soll darüber hinaus auch gegenüber dem Parlament bestimmte Beratungs- und Dienstleistungsfunktionen selbstverständlich im Sinne der Regierung, also der Exekutive, umsetzen. Selbstverständlich wird der Verbraucherschutzbeauftragte Einzelfragen von Bürgerinnen und Bürgern nicht alle selbst beantworten können, sondern er wird das an die Ressorts weitergeben. Er wird die auch an andere ehrenamtliche private Institutionen – auch an die Verbraucherschutzzentralen – weitergeben müssen und wollen, weil er viele Dinge, die von ihm abgefordert werden, mit Sicherheit nicht leisten will und auch nicht leisten kann.

Meine Damen und Herren, es ist also klar, dass enger Informationsaustausch und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale Rheinland-Pfalz für die Aufgabenstellung des Verbraucherschutzbeauftragten ganz entscheidend ist. Es soll auch noch einmal deutlich gemacht werden, dass dies nur eine Organisationsentscheidung ist, die in der Koalitionsvereinbarung getroffen wurde, und sie auf früheren Entscheidungen aufsetzt, zum Beispiel über die Bündelung von Verbraucherschutzfunktionen mit Wirkung zum 1. Januar 2000 in dem Landesuntersuchungsamt. Hier werden bundesweit einmalig Verbraucherschutzfunktionen zusammengeführt und gebündelt. Wir haben im Grunde die obere Verbraucherschutzbehörde, die hervorragend funktioniert. Deswegen macht es auch aus unserer Sicht keinen Sinn, schnell in einer politischen Not – wie das in Bayern passiert ist – ein Ministerium zu gründen, wie das eben noch einmal angesprochen worden ist. Ich habe mich ein wenig erkundigt.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich rede von der Länderebene.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich auch!)

Die Bundesebene ist anders zu bewerten, aber auf der Länderebene macht es keinen Sinn.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Fragen Sie doch einmal Ihren Parteifreund
in Nordrhein-Westfalen!)

Wenn man sich über die Erfahrungen in Bayern unterhält – fragen Sie einmal Ihre Fraktionskollegen in München –, dann werden Sie feststellen, dass das nicht gut funktioniert.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will auch gern einräumen, dass man die Funktionen dieses ehrenamtlichen Verbraucherschutzbeauftragten nicht ganz leicht definieren kann. Ich habe Hinweise gegeben. Auch von Frau Elsner sind einige Hinweise gegeben worden. Es wird sicher so sein, dass einiges auch davon abhängt, wer die Person sein wird. Es muss mit der Person zusammen dann definiert werden, wie die Aufgabenstellung aussieht. Man kann sie auch nicht von vornherein fest schreiben. Man muss sie flexibel lassen, um dann zu sehen, wie und mit welchen Funktionen und Aufgaben – natürlich außerhalb der Zuständigkeiten der Ressorts – diese neue Stelle funktioniert. Da wird sich vieles aus dem täglichen Engagement und daraus ergeben, wie die tägliche Praxis aussieht.

Für mich ist auch ganz selbstverständlich, dass diese Funktion in größtmöglicher Unabhängigkeit vonstatten gehen muss und nicht unmittelbaren Weisungen der Behördenspitze unterliegt, damit diese Kontroll- und Kritikfunktion auch tatsächlich wahrgenommen werden kann.

Meine Damen und Herren, mit einer solchen politischen, rechtlichen und auch fachlichen Ausrichtung kann diese Stelle dem Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz eine neue Dimension geben und neben den praktischen Fragen des Verbraucherschutzes damit auch zugleich eine Informationsbörse für politische Fragen und Probleme des Verbraucherschutzes geschaffen werden. Dabei ist es klar, es soll keine Parallelorganisationen geben, sondern es soll Koordination und Bündelung sowie bessere Information stattfinden. Das ist eine ganz eigenständige wichtige Funktion.

Meine Damen und Herren, wir sind dabei, im Moment die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für diese ehrenamtliche Funktion zu schaffen. Sie wissen, dass erst am 18. Mai die Regierung gebildet worden ist und inzwischen eine längere Sommerpause stattgefunden hat. Ich habe am Anfang darauf hingewiesen. Das betrifft uns alle. Es zeugt wahrlich nicht von Untätigkeit der Regierung, wenn wir zum einen zuerst die Aufgabenstellung sorgfältig prüfen, dann die Auswahl der Personen sorgfältig prüfen und abwägen und zum anderen dafür sorgen, dass die logistische Grundausstattung in der Staatskanzlei stimmt. Daran arbeiten wir zur Zeit. Das geht auch nicht von heute auf morgen. Das werden Sie sicher verstehen. Also sorgfältig prüfen, aber dann schnell und gut entscheiden. Ich glaube, das ist wichtiger, als innerhalb von wenigen Tagen etwas auf den Tisch zu legen und damit ihre Ungeduld zu befriedigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der FDP und vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Gehen Sie bitte davon aus, dass der Ministerpräsident in Kürze eine geeignete Persönlichkeit mit dem Amt des

Verbraucherschutzbeauftragten betrauen wird. Es wird – da können Sie sicher sein – eine Persönlichkeit sein, die aufgrund ihres bisherigen Lebensweges und ihrer Lebenserfahrung bestens für dieses Amt geeignet ist. Ich sage deutlich, die öffentlichen Personaldiskussionen, die natürlich sehr beliebt sind – ich weiß das –, finden wir total unangebracht, weil sie schon ein wenig vorweg das Amt diskreditieren. Warten Sie doch bitte ab, bis das Amt besetzt ist. Warten Sie ab, wie die Funktion wahrgenommen wird, welche Leistungen dort gebracht werden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir haben die doch gar nicht gestartet,
Herr Rüter! Das muss doch aus
Ihren Reihen gekommen sein!)

Dann werden wir uns zu einem späteren Zeitpunkt gern über diese Fragen unterhalten können und darüber, wie diese Stelle funktioniert. Im Übrigen warten wir auch gern auf Ihre weiterführenden Anträge zum Verbraucherschutz und werden sie gern aufnehmen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir machen Personalvorschläge!)

– Wir nehmen auch gern Personalvorschläge von Ihnen auf. Wie wir dann damit umgehen, werden wir sehen. Wenn sie gut sind, werden sie uns sicher weiterhelfen. Ich denke, dann sind wir in Sachen Verbraucherschutz, um den es uns allen gehen sollte, ein gutes Stück weiter.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinn freue ich mich auf weitere verbraucherpolitische Debatten in diesem Plenum.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Kollegin Kohnle-Gros, Frau Grützmacher hat überhaupt keine Ambitionen für diesen Job, weil Sie eben gesagt haben, wir hätten eine Verknüpfung mit der Vizepräsidentin und dieser Funktion vorgenommen

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sie nicht,
aber profitiert haben Sie davon!)

– Nein, wir haben auch nicht davon profitiert. Das sehen wir gar nicht so. Wir wollen diesen Verbraucheranwalt in der Staatskanzlei nicht. Wir wollen auch gar nicht über die Ausgestaltung reden, weil wir diese Institution überflüssig finden.

(Mertes, SPD: Sie haben
aber keine Mehrheit!)

– Wir dürfen das aber trotzdem sagen, Herr Mertes. Wir leben doch in einer Demokratie. Auch auf dem Hunsrück darf man das.

(Mertes, SPD: Natürlich! Erzählen Sie es!
Stellen Sie sich doch auf den höchsten
Berg und rufen Sie es hinaus!)

Frau Kollegin Elsner, jetzt weiß ich auch, dass Sie in Ihrem früheren Leben Lehrerin waren, weil Sie so schön Noten verteilen können. Ich glaube, Sie haben unsere Überschrift für die Aktuelle Stunde nicht gelesen. Sie haben anscheinend auch nicht zugehört. Wir setzen Sie bei der Besetzung der Stelle nicht unter Zeitdruck. Wir wollen diese Stelle gar nicht besetzen. Ich sage es noch einmal.

(Kuhn, FDP: Schade! –
Zurufe von der SPD: Sehr schade!)

Dass unser Antrag unseriös ist, ist mir auch neu.

Sie sagen, es werde jetzt Chefsache, ich sage, im Moment schlummert das Ganze anscheinend in der Chef-schublade. Ich bin gespannt, wann es wieder heraus kommt.

(Hartloff, SPD: Haben Sie eben
zugehört?)

Herr Rüter, Sie haben dasselbe gesagt, es ginge uns nicht schnell genug. Auch Ihnen sage ich noch einmal, es kann gar nicht langsamer gehen, wenn Sie dann in der Zwischenzeit andere dringliche Dinge, wie die Um-ressortierung, in Angriff nehmen. Wir wollen – ich sage es noch einmal – kein neues Ressort. Wir wollen vorhandene Kompetenzen in vorhandenen Ressorts bündeln und zusammenführen. Schauen Sie doch einmal ins Nachbarland Nordrhein-Westfalen. Dort klappt es ganz gut. Die machen gute Erfahrungen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Schwarz, SPD: Oh, oh, oh!)

– Herr Schwarz, ich wüßte nicht, dass Sie sich dort schon einmal kundig gemacht hätten.

Wenn Sie sagen, „wir wollen das flexibel handhaben“, dann verstehe ich das so, Sie machen jetzt einen Prozess „learning by doing“: Der Mensch fängt einmal an, Sie finden eine kompetente Persönlichkeit. Ich habe eben Herrn Dr. Gölder gefragt, ob ich ihn vorschlagen dürfte,

(Mertes, SPD: Was hat er gesagt?)

weil, wenn man Lebensweg, Erfahrung, persönliche Integrität, Glaubwürdigkeit etc. in Rechnung stellt, kann man vielleicht einen ehemaligen Minister und gestandenen Oppositionspolitiker aus dem Parlament für einen solchen Job vorschlagen.

(Ministerpräsident Beck: Eine gute Idee! –
Beifall des Abg. Dr. Gölder, CDU)

– Er hat gesagt, ich dürfte. Sie können ihn nachher selbst fragen.

Sie können ihn nachher selbst fragen.

(Unruhe im Hause)

Herr Schwarz, ich bin eben auf etwas hingewiesen worden, was wir wissen. Wir haben keine Mehrheit. Wir können das nicht wollen. Aber die Regierungsfractionen werden dieses unselige Gebilde wahrscheinlich doch umsetzen. Unsere Warnungen werden wahrscheinlich ungehört verhallen.

Herr Creutzmann, Sie haben die Pressekonferenz von Herrn Bauckhage im Juli angesprochen.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

– Herr Schwarz, bitte hören Sie jetzt einmal zu. Danach können Sie gern reden.

Natürlich haben Sie das Verbraucherreferat verstärkt. Das ist auch schön so. Sie wollen die Ernährungsberatung verstärken. Ich hoffe, dass das auch den zugute kommt, die das bislang schon tun: Verbraucherzentrale und SLVA. Aber ich bin gespannt, wie sich der Satz des Ministers „Bei uns wird die Verbraucherzentrale immer die erste Geige spielen.“ in der langfristigen Haushaltsplanung finanziell auswirken wird, ob es einmal möglich sein wird, dass die Verbraucherzentrale in Rheinland-Pfalz nicht jedes Jahr mühsam um einen neuen Zuschuss kämpfen muss.

Wir alle haben vom Frühjahr her noch ein überzeugendes Konzept vorliegen, wie alle Aufgaben des Verbraucherschutzes, die von einer unabhängigen, und zwar wirtschaftlich und staatlich unabhängigen, Behörde wahrgenommen werden müssen, organisiert werden können und welche Finanzen hierfür notwendig sind. Dafür ist eine – Herr Bauckhage, da das aus Ihrem Ressort kommt, sollten Sie mir vielleicht doch Ihr Ohr leihen – wesentlich höhere Förderung notwendig und auch möglich – wie Sie alle wissen –, wenn man es mit dem Verbraucherschutz ernst nimmt, als das, was Sie im Moment fördern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Herr Rüter, Frau Elsner, Herr Creutzmann, das wäre eine Investition in die Zukunft des Verbraucherschutzes, die sich mit Sicherheit in wachsendem Verbrauchervertrauen auszahlen würde und auch dazu geeignet wäre, mehr Chancengleichheit zwischen Marktanbietern und Verbrauchern in allen Marktsegmenten herzustellen.

Herr Creutzmann, die Selbstverpflichtung der Wirtschaft können Sie anregen. Hierfür können Sie etwas tun. Aber darauf können Sie nicht bauen.

Ich mache erst einmal einen Punkt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Rüter, wenn Sie immer noch Zweifel geäußert haben, warum wir heute die Aktualität zum Thema machen, dann ist aus Ihrem Beitrag die Aktualität eigentlich sehr deutlich geworden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es ist vielen vielleicht gar nicht so aufgegangen.

Frau Kiltz, wenn Sie von Kräftebündelung sprechen und er auch, dann müssen Sie darauf achten, dass zwei nicht immer das Gleiche meinen;

(Mertes, SPD: Da haben Sie aber große Erfahrung!)

denn, Herr Rüter, was Sie ausgeführt haben, bedeutet eine Konzentration des Verbraucherschutzes in der Staatskanzlei.

(Zuruf aus dem Hause: Nein!)

– Doch.

Sie haben von der Neueinrichtung eines Bürgerbüros gesprochen.

(Mertes, SPD: Da tut einer viel ins falsche Töpfchen!)

Sie haben davon gesprochen, dass in der Staatskanzlei schon viele Fragen mit der Verbraucherschutzzentrale erörtert worden sind und man sich abstimmt, wie man die Kooperation sieht.

Meine Damen und Herren, ich warne davor, diese Abhängigkeit zu schaffen. Das tut uns allen nicht gut.

Ich erinnere an die Diskussionen im Vorfeld der Debatte. Herr Beck äußerte sich, einen Verbraucherschutzbeauftragten mit eigenen Kontrollbefugnissen und Auskunftsrechten, vergleichbar dem Datenschutzbeauftragten, einzuführen. So waren seine Worte.

Frau Elsner, hören Sie jetzt einmal zu, was Herr Kollege Bauckhage dazu gesagt hat, und lassen Sie sich nicht von Ihrem Fraktionsvorsitzenden ablenken. Er sagte, man müsse sich fragen, was ein Verbraucherschutzbeauftragter machen solle, wie effizient ein solches Instrument sein könnte, zumal es schon längst die Verbraucherberatung gebe. Recht hat er. Dann fügt er noch einen wichtigen Satz hinzu: Landtag und Regierung müssten auch aufpassen, dass sie ihre originären Interessen und Aufgaben nicht an andere Institutionen abgeben; denn sie seien die obersten Verbraucherinteressenorganisationen des Landes. Recht hat er. Darum ist

auch seine Sorge begründet, die er damals zu diesem Verhalten öffentlich geäußert hat.

(Zuruf des Ministerpräsidenten)

Es kam zum Koalitionsvertrag.

(Zurufe aus dem Hause)

Dort steht jetzt ein Ehrenamtlicher drin. Das ist nicht mehr genau das, was Sie ursprünglich einmal wollten. Dann schreibt die „AZ“ am 14. August 2001, niemand wolle Verbraucheranwalt werden. Der Umstand kann zur sachdienlichen Entwicklung beitragen.

(Mertes, SPD: Eben haben wir gehört, Herr Gölder will es werden!)

– Das ist der einzige Vorschlag, bei dem wir mitgehen könnten. Herr Kollege, der einzige. Also prüfen Sie ihn ernsthaft.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Meine Damen und Herren, Spaß beiseite: Ich nehme an, so fassen Sie diesen Vorschlag auf. Ernst gemeint: In der Tat wäre eine neutrale Person dort zu suchen. Dann würde das, was Herr Rüter ausgeführt hat, zumindest die Kontrollfunktion, anders zu sehen sein.

(Zuruf des Ministerpräsidenten)

Meine Damen und Herren, ich sage deutlich, Sie haben einen zweiten Satz in die Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben, den ich noch einmal herausstreichen will. Die Arbeit der Verbraucherschutzzentrale soll gestärkt werden. Hierbei finden Sie uns an Ihrer Seite.

In der gesamten Debatte und der Diskussion haben wir erlebt, wie sicher die Lebensmittel sind und wo sie herkommen. Wie kann ich gegenseitiges Vertrauen sichern und wiederherstellen? – Es sind die neutralen Organisationen, die geeignet sind, Vertrauen wiederherzustellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die sollten wir stärken und nicht aus den BSE-Debatten heraus die emotionale Seite mit solchen Bildern versehen.

Meine Damen und Herren, wenn ich an Bilder denke, dann weiß ich sehr genau, wir werden uns zukünftig wieder mit Hochglanzbroschüren aus der Staatskanzlei beschäftigen müssen und weniger mit der Neutralität.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, achten Sie darauf – ich meine dies ernst –, dass die Neutralität in diesem Bereich gewahrt bleibt. Das ist für meine Begriffe bei den Verbraucherschutzzentralen der Fall, und diese gilt es zu stärken.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Elsner das Wort.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Herr Präsident! Herr Licht, zunächst einmal muss ich zu Ihnen sagen, das, was Sie zum Bürgerbüro gesagt haben, zeugt offenbar auch von einem Informationsmangel. Ich würde Ihnen empfehlen, noch einmal nachzudenken.

(Unruhe im Hause –
Zuruf aus dem Hause)

– Ich habe gar nicht mehr geredet. Sie haben einen so schönen Dialog geführt.

Ferner möchte ich deutlich machen – was hier so ein bisschen aufkommt; das höre ich auch vonseiten der GRÜNEN –, hier soll keine Konkurrenzsituation oder -institution geschaffen werden. Im Gegenteil; ich glaube, ich habe das vorhin auch deutlich gemacht.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Es soll eine Kooperation im Verbraucherbereich stattfinden. Ich kann Ihnen sagen, diese ist auch dringend notwendig. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass es einige Probleme gab, es auch, was die Verbraucherzentrale angeht, immer wieder Umstellungen geben musste. All das soll einmal koordiniert werden; denn es gibt nicht nur die Verbraucherzentrale. Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Es gibt die SLVA und andere Institutionen.

Wenn ein Problem mit der Verbraucherzentrale besteht, dann ist das für uns kein Weltuntergang. Was machen wir dann? – Wir handeln.

Hier gibt es eine Beauftragung des Fraunhofer-Instituts. Ich glaube, es ist bei uns unumstritten, dass es seriös ist. Die haben einige Schwachstellen in der Verbraucherberatung entdeckt.

Ich nenne einige Punkte aus der Studie, die bereits vorliegt: Es muss eine stärkere Nutzung der vorhandenen E-Mail-Möglichkeiten geben. Es muss eine Standardisierung von Informationen geben. Es muss eine Stelle „Innendienstleistung“ mit dem derzeitigen Personalstand eingerichtet werden. Darüber hinaus muss ein eigener Fachbereich „Information und Kommunikation“ eingerichtet werden.

Unser Problem in dieser Frage ist doch eindeutig, dass es sehr viele Institutionen gibt. Es ist nicht nur im Verbraucherbereich, sondern auch im Gleichstellungsbereich und in anderen Bereichen so, dass sie sehr nebeneinanderher arbeiten.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Auch diese Arbeit muss gebündelt werden. Nicht jede Institution muss das Rad neu erfinden. Das muss ich Ihnen doch nicht sagen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Herr Licht, ich verstehe Sie akustisch nicht, sonst würde ich antworten.

Ich sage es noch einmal: Verbraucherschutz ist für uns eine sehr ernst zu nehmende und vor allen Dingen sensible Sache. Das haben wir im Fall „BSE“ bereits bemerkt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden immer kritischer, und die Aufgaben werden immer größer. Ich denke, dass wir das gut lösen werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen machen, insbesondere zu den Ausführungen von Frau Kiltz. Frau Kiltz, Sie haben beklagt, dass die Verbraucherzentrale nicht ausreichend ausgestattet sei. Dem Jahresbericht, den die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. in diesen Tagen an die Abgeordneten versandt hat, können Sie entnehmen, dass im Jahr 2000 mehr als 115.000 Kontakte mit Bürgern durch Anfragen und Informationsveranstaltungen bestanden haben. An dieser Stelle danke ich der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. V. herzlich für ihre Arbeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Eine zweite Anmerkung, Frau Kiltz: Sie haben wieder Ihr Trauma der Selbstverpflichtung – –

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe kein Trauma, Sie haben eins!)

– Doch, Sie haben ein Trauma. Sie wollen immer alles durch Gesetze und Verordnungen festschreiben.

Ohne die Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft wäre das Ziel von Kyoto, nämlich 25 % der CO₂-Immissionen zu vermindern, überhaupt nicht erreichbar. So wird es auch beim Verbraucherschutz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

Wir müssen diejenigen, die produzieren, verpflichten, Waren und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen, die der Verbraucher akzeptiert. Das ist der größte Verbraucherschutz, den es gibt, meine Damen und Herren.

Herr Kollege Licht, Sie müssen lernen zuzuhören. Herr Staatssekretär Rüter hat ausgeführt, dass die Konzen-

tration des Verbraucherschutzes bei der Staatskanzlei nicht die Sachkompetenzen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, des Ministeriums für Umwelt und Forsten und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit berühren wird. Das ist doch selbstverständlich. Dort findet die Aufsicht und notfalls die Kontrolle statt. Deshalb ist es wichtig, dass Verbraucherschutz weiterentwickelt und an die Gegebenheiten angepasst wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Minister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man sich täglich bei der Arbeit mit Verbraucherschutz beschäftigt, wie man es als zuständiger Minister tut, stellt man schnell fest, dass die Produktion von gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, eine zukunftsorientierte Verbraucherberatung sowie eine intensive Verbraucherinformation keine Aufgaben sind, die zu einem bestimmten Stichtag abgeschlossen werden können. Ganz im Gegenteil, auch ohne Skandale werden durch die Marktentwicklung und die Nachfrage der Verbraucher täglich neue Fragen aufgeworfen. Aus diesem Grund kann sich eine aktive Verbraucherpolitik nicht nur an aktuellen Hiobsbotschaften orientieren und von Fall zu Fall agieren, sondern sie muss kontinuierlich fortentwickelt werden.

Diese Absicht schlägt sich in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien und in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten entsprechend nieder. Dort haben wir die Bedeutung des Verbraucherschutzes ausdrücklich hervorgehoben. Um diesen bedeutsamen Schwerpunkt der Politik der Landesregierung umzusetzen, habe ich am 5. Juli dieses Jahres mein Konzept vorgelegt, das die Weiterentwicklung der Verbraucherpolitik in enger Verbindung mit der Ernährungsberatung zum Ziel hat. Verbraucherpolitik ist nicht nur Ernährungsberatung, sondern bedeutet etwas mehr. Dieses Handlungskonzept steht unter der Überschrift „Aufklären, Aufbrechen, Anstiften“.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Aufklärung der Verbraucher in den Bereichen, in denen sie sich bewährt hat, fortsetzen und in den Bereichen verstärken, in denen es notwendig ist. Strukturen müssen aufgebrochen und Netzwerke geknüpft werden, um ein neues Konzept und Vorschläge umzusetzen. Schließlich will ich zu neuen Maßnahmen anstiften.

Die Eckpunkte der Verbraucherpolitik sind:

- die Entwicklung eines klaren Verständnisses von Verbraucherschutz gegenüber den Verbrauchern, den Erzeugern, den Herstellern und dem Handel,

- die Umsetzung des Konzepts in Kampagnen unter Beteiligung der Ernährungsberatung und der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten,
- eine verstärkte, den Anforderungen angepasste Förderung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

Meine Damen und Herren, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ist zusammen mit dem Ministerium für Umwelt und Forsten für Fragen des Verbraucherschutzes, der Verbraucherinformationen, der Ernährung und der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte zuständig. Das hat bisher hervorragend funktioniert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei FDP und SPD)

Daher wird der Schwerpunkt der Verbraucherpolitik in der Verbindung von Ernährungsberatung und Erzeugung liegen. Unser Ziel ist es, verloren gegangenes Vertrauen der Verbraucher in sichere und gesunde Produkte zurückzugewinnen und die positive Einstellung zu den Erzeugnissen der heimischen Region zu stärken.

Wir möchten die Verbraucherinnen und Verbraucher dort abholen, wo sie im täglichen Leben stehen, und sie nicht bevormunden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ziel ist es, die Verbraucher- und Ernährungsberatung so mit Mitteln auszustatten, dass sie ihrer Aufgabe nach modernen Gesichtspunkten gerecht wird und zusätzliche eigene Initiativen entwickelt werden können. Daher sind wir bestrebt, der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. in diesem Jahr und auch in Zukunft im Rahmen der institutionellen und der Projektförderung Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um sie in ihrem wichtigen Teil der Arbeit zu unterstützen.

Ich komme noch einmal auf das Konzept mit dem Titel „Aufklären, Aufbrechen, Anstiften“ zurück und fasse zusammen. Eine gezielte korrekte Verbraucherinformation ist die zentrale Voraussetzung für eine bewusste Kaufentscheidung. Information spielt die entscheidende Rolle. Aufklärung ist also als wesentlicher Bestandteil einer verantwortlichen Verbraucherpolitik anzusehen. Die Verbraucher sollen gleichsam wie ein Lotse durch die vielfältigen Angebote von Waren und Dienstleistungen gelotst werden. Insgesamt soll das Angebot transparenter werden.

Aufbrechen möchte ich im doppelten Sinn des Wortes. Ich ermuntere alle am Verbraucherschutz interessierten Einrichtungen und Initiativen, ausgetretene Pfade zu verlassen, neue Verbindungen einzugehen und zu neuen Ufern aufzubrechen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ein funktionierender Dialog zwischen Verbraucher und Erzeuger ist notwendiger denn je. Er stützt sich auf die Erzeugnisse, die aus den umweltschonenden Produktionsverfahren stammen. In diesem Zusammenhang nenne ich das Förderprogramm „Umweltschonende

Landbewirtschaftung“ (FUL), das bereits seit neun Jahren erfolgreich existiert. Für dieses Förderprogramm hat das Land seit dem Jahr 1994 über 285 Millionen DM eingesetzt.

Meine Damen und Herren, zum dritten Pfeiler des Konzepts. Ich will Anstifter sein. Darunter verstehe ich beispielsweise die Entwicklung und Durchführung von langfristig angelegten Informationskampagnen, die die Selbstverantwortung der Verbraucher fördern. Dazu gehören die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. in speziellen Projekten, das Prüfsiegelprogramm für Rindfleisch der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, die Kampagne „Fünf am Tag“ für gesunde Ernährung durch einen gesteigerten Verzehr von Obst und Gemüse, ein Fachkongress für Verbraucherschutz im Jahr 2002, bei dem die Themen des Verbraucherschutzes präsentiert und diskutiert werden, Aktionstage an den Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten mit Schwerpunkten des Verbraucherschutzes sowie die Prüfung der Einrichtung einer Verbraucheragentur, die ähnlich wie eine Stiftung den Partnern des Verbraucherschutzes und den Partnern der Wirtschaft eine Plattform für ein Zusammenwirken bieten soll.

Meine Damen und Herren, an dieser Aufzählung ist zu erkennen, dass wir dabei sind, Probleme des Verbraucherschutzes zu lösen und sehr an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Einrichtungen, Organisationen und Initiativen interessiert sind, die sich mit diesem wichtigen Thema befassen.

Ich freue mich, dass meine Vorschläge auch bei der Verbraucherzentrale auf großes Interesse gestoßen sind. Die gemeinsame Detailplanung zur Umsetzung hat begonnen.

Ferner habe ich die Aufgaben der Verbraucherinformation, der Ernährungsberatung und des Erzeugerverbraucher-Dialogs sowie der Marketingförderung mit dem Verbraucherschutz gebündelt und noch einmal bei uns im Haus personell verstärkt. Ich freue mich auf eine sicherlich erfolgreiche, lösungsorientierte gemeinsame Arbeit im Sinn einer intensiven Information und eines effizienten Verbraucherschutzes in unserem Bundesland.

Meine Damen und Herren, es ist mehr, wenn ein unabhängiges Institut, nämlich die Verbraucherzentrale, die Aufklärung betreibt. Es ist mehr, wenn darüber hinaus ein Verbraucherschutzbeauftragter im Sinn eines Ombudsmannes die Probleme sammeln und dann ein entsprechendes Handeln der Politik auslösen kann.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Thomas, das ist eben ein Stück mehr, als nur ein Türschild auszuwechseln. Wir versuchen Verbraucherschutz zu praktizieren, ihn durchzusetzen und in einen Dialog mit den Verbrauchern, den Händlern und den Erzeugern zu treten, um die Sicherheit der Verbraucher zu erhöhen und das dafür notwendige Verständnis zu erzielen. Wir versuchen nicht, diese Information durch die Politik, sondern durch neutrale Institutionen zu ver-

mitteln und herüberzubringen. Deshalb war meiner Meinung nach unser bisheriges Handeln auch richtig. Deshalb ist es meiner Meinung nach auch notwendig, das alles mit der erforderlichen Gelassenheit und Ruhe tun zu können; denn eines ist klar: Kein Bundesland hat in der BSE-Krise so schnell gehandelt wie unser Bundesland.

(Beifall der FDP und der SPD)

Kein Bundesland!

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch ganz offen: Ich habe kein Problem damit, wenn heute das Qualitätsprogramm „Rindfleisch“ ein Stück in abgeänderter Form von anderen übernommen wird, Frau Thomas. Ich habe nur ein Problem damit, wenn eine Bundesinstitution, die im Haus Ihrer Ministerin angesiedelt ist, lange dazu benötigt, um das endlich zu realisieren. Die Verbraucherinnen und Verbraucher warten jetzt auf diese Sicherheit. Man sollte sie ihnen schnell geben. Deshalb fordere ich die Kollegen von hier aus noch einmal auf,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
16 Bundesländer sage ich nur!)

endlich entsprechend zu agieren; denn eines steht fest: Wir waren die Ersten, die ein komplettes Programm auf den Weg gebracht haben.

(Beifall der FDP und der SPD)

Sie werden sehen, wir werden, wie in vielen Dingen, diejenigen sein, die das seriös, kompetent und von unabhängigen Institutionen leisten lassen; denn Verbrauchervertrauen kann man nur gewinnen, wenn die Organisationen einen hohen Unabhängigkeitsgrad haben.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bauckhage, Ihre Rede war ganz schön.

(Beifall der SPD und der FDP –
Staatsminister Bauckhage:
Das freut mich aber!)

Es wäre gut, wenn Ihr Handeln – hören Sie zunächst einmal den Satz zu Ende – dem in Zukunft etwas ähnlicher würde als bisher.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An die gesamte Landesregierung gerichtet: Sie werden mit dem Verbraucheranwalt die vorhandenen – – –

(Zuruf des Abg. Hammer, SPD)

– Herr Hammer, nehmen Sie doch den Job an. Dann können Sie hier demnächst reden.

(Abg. Hammer, SPD: Nein, Sie sprechen dummes Zeug!)

Sie können mit dem Verbraucheranwalt die vorhandenen Defizite im Vollzug der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes nicht verringern.

Ich will ein paar Beispiele nennen: Die Umweltministerin Martini hat verkündet, dass mit der Zusammenführung und Neuorganisation der diversen für Lebensmittelsicherheit zuständigen Behörden im Landesuntersuchungsamt der entscheidende Schritt für den Verbraucherschutz getan wurde. Frau Martini, das ist nur die halbe Wahrheit. Diejenigen, die die Proben in den Betrieben nehmen und den Stoff für die Untersuchungen liefern, hat diese Landesregierung 1997 aus ihrer Verantwortung entlassen und in die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte überführt.

(Mertes, SPD: Was hat das denn mit „Verantwortung entlassen“ zu tun? Überhaupt nichts! Das ist dezentraler!)

– Herr Mertes, Sie dürfen sich melden.

Ergebnis ist, dass die Sachausstattung der Kontrolleure von einem landesweit qualitativ und quantitativ ausreichenden und einheitlichen Standard weit entfernt ist. Die Personalausstattung hat mit den wachsenden Anforderungen nicht Schritt halten können.

(Mertes, SPD: Oh ja, mehr Personal, mehr Geld!)

– Herr Mertes, wenn die Anzahl der Proben zurückgeht, können die bestorganisiertesten Untersuchungsämter dieses Defizit nicht ausgleichen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Tierschutz ist Verbraucherschutz. Das ist nicht nur unsere Meinung und die vieler Verbraucher, die Wert darauf legen, dass ihre tierischen Lebensmittel aus artgerechter Haltung kommen, sondern das hat auch schon Frau Martini öffentlich verkündet. Das ist in der „AZ“ vom 24. März im Zusammenhang mit der Vorstellung der Neustrukturierung des Landesuntersuchungsamtes nachzulesen. Sie hat gesagt: „Gesundheit von Mensch und Tier“ – sie nickt – „sind untrennbar verbunden.“ So wurden Sie dort zitiert.

Um so merkwürdiger ist es, dass der dritte dafür Zuständige im Kabinett, Herr Minister Gerster, den Einsatz von Tierarzneimitteln zu Mitteln des Tierschutzes adelt. Das ist nämlich dann der Fall, wenn sie bei bestimmten Haltungsformen unerlässlich sind. So geschehen in der Plenarsitzung im Februar durch seine Antwort auf meine

Mündliche Anfrage. Herr Gerster, es ist zynisch, wenn Sie so argumentieren, anstatt alle Mittel zu nutzen, um die Bundesverbraucherministerin in ihrem Einsatz für artgerechte Tierhaltung und bei dem Verbot von Medikamenten in Futtermitteln zu unterstützen.

Herr Beck, die gesamte Landesregierung hätte in Kürze die Möglichkeit, ihren Aussagen sehr viel Wahrheitsgehalt zu geben. Dann nämlich – jetzt komme ich zu den Eiern –, wenn die Hennenhaltungsverordnung im Bundesrat zur Abstimmung steht. Dann können Sie deutlich für den Tierschutz Farbe bekennen und damit auch für den Verbraucherschutz.

Wir fürchten allerdings, dass der oberste Tierschützer des Landes – damit meine ich von der Rangfolge her Sie, Herr Ministerpräsident – schon die Losung für den Rückzug von den ehren Vorsätzen ausgegeben hat. Sie haben dem Arbeitskreis für humanen Tierschutz und gegen Tierversuche mitgeteilt, dass der Gesetzgeber einen Kompromiss zwischen den Tierschutzanforderungen und der Wirtschaftlichkeit der Legehennen finden müsse. Dann verweisen Sie auf die Verantwortung der Verbraucher mit ihrer Kaufentscheidung und delegieren sie dort hin. Da kann ich nur sagen: Herr Beck, als Ministerpräsident haben Sie – – –

(Ministerpräsident Beck: Das ist eine grobe Verfälschung meines Briefes, meine Liebe!)

– Als Ministerpräsident haben Sie – – –

(Ministerpräsident Beck: Eine grobe Verfälschung!)

– Darf ich ausreden? Darf ich trotzdem ausreden?

(Ministerpräsident Beck: Sie zitieren mich falsch und fragen dann, ob Sie ausreden dürfen!)

– Herr Beck, ich interpretiere.

(Ministerpräsident Beck: Sie interpretieren!)

– Ja, natürlich.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben die Verantwortung delegiert – so interpretiere ich diesen Satz – auf die Kaufentscheidung der Verbraucher.

(Ministerpräsident Beck: Das ist unglaublich!)

Ich sage Ihnen: Als Ministerpräsident haben Sie über das Eierkaufen hinaus eine politische Verantwortung, vor der Sie sich nicht drücken können.

(Ministerpräsident Beck: Da brauche ich Sie dazu, um das zu wissen! – Mertes, SPD: Wann haben Sie zum letzten Mal ein frei laufendes Hühnerei gegessen? – Unruhe bei der SPD)

Sie haben die Möglichkeit, Farbe zu bekennen, wenn im September – jetzt regen Sie sich doch nicht so auf – die Abstimmungen stattfinden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit drei Dingen können Sie den Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz ein gutes Stück voranbringen:

1. Arbeiten Sie die Vollzugsdefizite auf und führen Sie die Zuständigkeiten in der Landesregierung zusammen.
2. Stärken Sie nachhaltig die Arbeit der Verbraucherzentrale.

(Glocke des Präsidenten)

3. Richten Sie bitte Ihre politischen Entscheidungen – ich habe ein Beispiel zuvor genannt – nach Tierchutz- und Verbraucherschutzgesichtspunkten aus.

Dann machen Sie eine vernünftige Verbraucherpolitik für Rheinland-Pfalz, von der wir alle etwas haben. Wir alle sind nämlich auch Verbraucherinnen und Verbraucher. Das sollten wir nicht vergessen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich diese Verbraucherschutzdebatte und die Angebote von Herrn Rüter und der SPD-Fraktion anhört, muss ich sagen – wir sitzen hier nämlich auch als Verbraucher und Sie dort oben ebenfalls –, das ist ein klassischer Fall für den Verbraucherschutz. Das muss ich Ihnen ganz offen sagen. Das habe ich noch nicht erlebt.

(Beifall der CDU)

Ich habe noch nicht erlebt – das an erster Stelle, weil Sie das zuletzt gesagt haben, Frau Kiltz –, dass ein Politiker demnächst dafür verantwortlich gemacht wird, wo er seine Eier oder sein Fleisch kauft. Herr Ministerpräsident, kaufen Sie Ihre Eier, wo Sie wollen. Das gestehe ich Ihnen privat zu wie jedem anderen Menschen auch.

(Beifall der CDU, der SPD und der FDP)

Hier wird versucht, eine Argumentation aufzubauen, weil man in einer sehr hektischen Zeit ein Wahlversprechen gegeben hat mit dem Endergebnis: Man weiß, dass es nichts bringt, aber man muss noch **irgendetwas** tun.

Ich kann das nachweisen. Sie brauchen nur die Rede von Ihrem Minister Bauckhage nachzulesen, der mit Mühe und Not die Stabsstelle hineingepackt hat. Ein

großer Briefkasten ist wesentlich preiswerter und kann 24 Stunden gefüllt und geleert werden. Mehr ist es nicht.

Machen Sie es doch einfach so, wie es sich gehört und der Sache gerecht ist. Nehmen Sie das Geld, das Sie dafür vorgesehen haben, und geben es den Verbraucherschutzberatern und -verbänden. Sie haben dann vielleicht ein bisschen weniger Image für die Staatskanzlei und den Herrn Ministerpräsidenten und täuschen auch dem Verbraucher weniger vor, sondern würden ihn schützen. Sie haben aber etwas bewegt.

(Beifall der CDU)

Herr Mertes, Sie schauen mich kritisch an. Sie können sich sehr wohl an die Diskussion über BSE erinnern. Ich war über die sachliche und auch überlegte Information und Darstellung der Verbraucherschutzbeauftragten und -verbände mehr als erstaunt. Sie waren sachlich und konsequent und haben diese Hektik und Hysterie nicht mitgemacht. Diese haben ein bisschen mehr Geld verdient, um den Verbraucher zu informieren.

Ich möchte noch etwas zur Wirklichkeit sagen. Auf dem Gipfel der BSE-Debatte ist der Rindfleischverbrauch auf 30 % heruntergefallen. Die Menschen haben wieder den Weg von der Großhandelstheke weg in die Metzgerei gefunden, weil sie das Gefühl hatten, dass in der kleinen Metzgerei das Fleisch sicherer ist. Wir haben in den Metzgereien eine Umfrage durchgeführt und über 1.000 Leute befragt. Diese haben gesagt: Hier ist es sicherer. Hier kann man kaufen. Hier glauben wir wenigstens, dass es gutes Fleisch ist. Wir haben Vertrauen.

Wie sieht es heute nach 99 BSE-Fällen in Deutschland aus, nachdem die Zeitungen nicht mehr darüber schreiben, der Rindfleischpreis gefallen und der Schweinefleischpreis gestiegen ist? Es wird mehr denn je Rindfleisch gegessen. Es wird aber leider nicht mehr dort gekauft, wo wir es gern hätten, sondern dort, wo es am billigsten und preiswertesten ist. Kein Mensch fragt mehr, ob es aus Holland, Deutschland oder Amerika kommt. Genau das ist der Punkt.

Geben Sie doch den Verbraucherschutzverbänden – Frau Kiltz, Sie haben es auf den Punkt gebracht –, die immer betteln müssen, dass sie überhaupt existieren können, ein bisschen mehr Geld, dass diese sachgerecht die Verbraucher informieren können. Denen glaubt man es auch wesentlich eher als der Stabsstelle der Staatskanzlei, weil man sagt, das ist die so genannte Werbung für eine Regierung. Diese soll eigentlich die Regierung ein bisschen kontrollieren. Ich habe erhebliche Zweifel, ob der ehrenamtliche Verbraucherschutzbeauftragte bei der Staatskanzlei die Umweltministerin Frau Martini und den Herrn Bauckhage – ich nenne auch Herrn Gerster – kontrollieren könnte, zumal alle wie die Glücke auf dem Ei auf ihren Zuständigkeiten sitzen. Insofern habe ich nicht **allzu viel** Hoffnung, dass einer seine Zuständigkeit aufgeben wird.

(Glocke des Präsidenten)

Von daher habe ich die Bitte: Wenn man es mit Verbraucherschutz ernst meint, sollte man nicht beleidigt

sein, wenn einer sagt, man habe etwas falsch gemacht. Machen Sie es einfach sachgerecht. Damit ist allen gedient, vor allem den Verbrauchern in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße eine Delegation der Evangelischen Kirche Papua sowie Mitglieder des Erzählcafés der Verbandsgemeinde Nastätten und Mitglieder der SPD-Gemeinderatsfraktion Obrigheim. Herzlich willkommen im Landtag von Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Ich erteile der Abgeordneten Frau Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Minister Bauckhage hat ausgeführt, dass sich der Verbraucherschutz täglich neuen Fragen stellen muss, wir uns nicht durch Hiobsbotschaften beirren lassen sollen und es einer kontinuierlichen Fortführung der Aufgaben bedarf.

Nichtsdestotrotz meine ich, dass der Verbraucherschutz gerade durch Hiobsbotschaften wie BSE und MKS eine neue Bedeutung bekommen hat. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind aufgewacht und gegenüber den Produkten kritischer geworden, weil gesunde Ernährung auch vorbeugender Gesundheitsschutz ist und von daher einen besonderen Stellenwert in unserem Verhalten einnimmt.

Der Verbraucherschutz beinhaltet eine große Aufgabenvielfalt. Für mich stellt sich die Frage: Müssen Einzelne alles tun? Kann man nicht Aufgaben bündeln und Qualifikationen zusammenfassen, um eine sehr hohe anspruchsvolle Verbraucherberatung ausführen zu können?

Bei den Ausführungen von Frau Kiltz dachte ich: Jetzt weiß ich, wo es langgeht. – Verbraucherschutz ist zu wenig. Sie waren sehr auf die Situation der Verbraucherzentrale zielgerichtet.

Verehrte Frau Kiltz, das hätte man gleich ansprechen können. In der Tat ist es so. Die Verbraucherzentrale hat als neutrale Institution in unserem Land eine wichtige Bedeutung und bekommt auch unsere ganze Unterstützung. Sie bekommt in diesem Haushalt rund 2,4 Millionen DM für ihre Aufgaben und zusätzlich Mittel für bestimmte Projekte wie Ernährungsberatung oder BSE als besondere Aufgabenvielfalt. Wenn nun diese Mittel nicht ausreichen, muss man fragen, woran dies hängt.

Ich nenne Ihnen ein kleines Beispiel. Ich bin ehrenamtliche Ortsbürgermeisterin. Hier sitzen viele, die diese Funktion in ihren Gemeinden auch ausüben. Wir müssen für alles, was wir tun, Zuschussanträge stellen, weil es kaum Gemeinden gibt, die aus eigener Kraft die Daseinsvorsorge in ihren Gemeinden bewältigen und finanzieren können.

Verehrter Herr Schmitt, was machen wir, solange keine Zuschusszusage vorliegt?

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt, CDU)

– Da haben Sie Pech gehabt. Wahrscheinlich war es nicht so notwendig, weil man in der Tat überprüfen muss, ob es notwendig ist und wo die Prioritäten liegen. Wir kennen uns. Wir wissen, wie wir in unseren Gemeinden zu handeln haben. Solange kein Zuschussantrag bewilligt ist, kann man kein Geld ausgeben. So einfach ist das.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Solange muss man wirtschaften, als hätte man es nicht. Wenn man die Zuschusszusage hat – das ist Haushaltsgesetz –, kann man etwas tun. Das gilt auch für alle Institutionen.

Ich meine, wir müssen die Aufgabenvielfalt bündeln; denn Produzentinnen und Produzenten – ob es sich um lebensmitteltechnische Produkte oder Gesundheitsprodukte handelt – müssen sich genauso wie die Verbraucherinnen und Verbraucher auf kompetente Beratung verlassen können. Wir müssen schauen, dass alle die, die beraten, eine hohe Qualifikation haben. Das ist wichtig. Deswegen halte ich eine Bündelung von Aufgaben für notwendig.

Ich bin sicher, dass wir diese Notsituation, die bei der Verbraucherzentrale entstanden ist, verantwortungsvoll lösen und regeln können, weil uns der Verbraucherschutz in diesem Land so wichtig ist. Der Verbraucherschutz hat eine obere Priorität. Sie werden sehen, wir werden, wie dies in der Vergangenheit in unserem Land war, auch in dieser Hinsicht Vorbild für die ganze Bundesrepublik sein.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Wir diskutieren jetzt über das Thema Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Die Kollegin Ebli hat ein paar Zahlen genannt. Ich möchte auf eines hinweisen, weil es interessant ist. Der Rechenschaftsbericht weist 3,5 Millionen DM an Einnahmen aus. Dieser Betrag wurde auch ausgegeben. An Mitgliedsbeiträgen sind in dieser Zahl sage und schreibe 1.080 DM enthalten

Wir müssten uns auch dort mehr engagieren – das ist ein eingetragener Verein –, wenn wir die Institution „Verbraucherschutzzentrale“ für notwendig erachten.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie doch einmal zu, Frau Thomas.

Es ist in der Tat so, dass rund 2,4 Millionen DM aus dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau kommen. Ich wollte das nur noch einmal erwähnen. Wenn wir die Verbraucherzentrale e. V. stützen wollen, dann müssen wir auch für die Institution werben. Das kann auch ein Beitrag sein, dass sich dort mehr engagieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

Neuwahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 – Drucksache 14/83 –

dazu:
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
 – Drucksache 14/199 –

Ich bitte, in Ihren Unterlagen folgende Änderung zu berücksichtigen. Bei den Vertretern wird die laufende Nummer 2 wie folgt ersetzt: Christine Gothe, Sachsenring 45 e, 67583 Guntersblum.

Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 14/199 – in der geänderten Form zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? Bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.

Wir kommen nun zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

Wahl von Mitgliedern der Kuratorien von Hochschulen des Landes
a) Neubildung des Kuratoriums der Universität Kaiserslautern
b) Neubildung des Kuratoriums der Universität Trier
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 – Drucksache 14/171 –

dazu:
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
 – Drucksache 14/197 –

Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei

Stimmenthaltung eines Mitglieds der FDP-Fraktion und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.

Ich rufe nun die **Punkte 6 und 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
 – Drucksache 14/66 –
Erste Beratung

Landesgesetz zur Förderung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit (Ehrenamtsförderungsgesetz Jugendarbeit – EFGJ)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
 – Drucksache 14/176 –
Erste Beratung

Meine Damen und Herren, beide Punkte werden gemeinsam beraten. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Ich erteile der Sprecherin der SPD-Fraktion, Frau Kollegin Spurzem, das Wort.

Abg. Frau Spurzem, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute in verbundener Debatte über zwei Gesetzentwürfe, die auf den ersten Blick gar nicht so sehr verschieden sind.

Was uns eint, ist das Bemühen, das alte Sonderurlaubsgesetz aus dem Jahr 1953 – es ist sogar noch älter als ich – auf zeitgemäße moderne Füße zu stellen und dem Heute anzupassen.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, wir erkennen die Leistungen der vielen Ehrenamtlichen im Jugendbereich an. Ohne sie wäre vielerorts Jugendarbeit unmöglich. Ihr Engagement wollen wir nicht nur loben, wie es oft geschieht, sondern wir wollen es tatsächlich stärken.

Viele Gespräche, die wir alle in der Vergangenheit geführt haben, aber auch die Anhörungen haben gezeigt, dass diese Verbesserungen dringend notwendig sind. Ich werde die Verbesserungen unseres Entwurfs an vier Punkten deutlich machen.

Zunächst geht es um die Herabsetzung des Antragsalters von 18 auf 16 Jahre, was einfach der Realität im Jugendleiterbereich entspricht.

Zum Zweiten geht es darum, den Bereich des Sports und der Jugendkultur ausdrücklich in das Gesetz aufzunehmen.

In einem dritten Punkt wird die Freistellung für diesen Sonderurlaub auch halbtägig möglich sein, was den jungen Menschen wesentlich mehr Flexibilität erlaubt.

Beim vierten, eigentlich besonders wichtigen Punkt, handelt es sich um die Förderung, also um eine Anhe-

bung der bisherigen Erstattung von täglich 50 DM auf mehr als das Doppelte, nämlich 60 Euro.

Hier findet sich der gravierende Unterschied zu dem CDU-Entwurf. Als ich die letzte Woche hörte, Sie bringen einen eigenen Entwurf ein, war mir klar: Da wird noch einmal kräftig draufgesattelt. Das kann man auch leicht machen, wenn man keine eigene Finanzverantwortung hat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, das ist mit uns nicht zu machen, weil das Sparen auch ein Teil Jugendpolitik ist. In einem kinderfreundlichen Rheinland-Pfalz können wir Kinder nicht mit allzu vielen Schulden auf den Weg schicken.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich will auch an dieser Stelle nicht der Versuchung unterliegen, das Nachlaufen, das teilweise nach dem Motto stattgefunden hat „Wer war denn jetzt Erster mit seinem Antrag, und wer kann mehr drauf satteln“ zu kommentieren, sondern ausführen: Ich weiß vom Joggen, dass derjenige, der langsam läuft, weiterkommt. – Ich will jetzt auch nicht auf diese Differenzen eingehen; denn ich denke, im Sinn der Gemeinsamkeit in der Sache ist es wichtig, dass wir darauf drängen wollen, dass wir im Ausschuss zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen.

Ich muss Ihnen allerdings auch sagen, dass mich Ihr Entwurf doch recht merkwürdig anmutet: So viel Prosa und Schuldzuweisung auf einmal habe ich selten gesehen. – Dann verdoppeln Sie sich mit diesem Entwurf selbst. Ihre Erstattungsregelung, um darauf noch einmal zurückzukommen, sieht eine Erhöhung von zurzeit 50 DM auf dann 210 DM am Tag vor. Meine Damen und Herren, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Auch wenn bestimmt alle, die wir hier sitzen, gern den Jugendverbänden noch viel, viel mehr geben würden, denke ich doch, man muss irgendwo auch den Gesamtrahmen und die gesamte Finanzverantwortung im Auge behalten. Ich habe das eben schon erläutert.

Meine Damen und Herren, im Übrigen verabschieden Sie sich damit von der Regelung aus dem Bildungsfreistellungsgesetz, die Sie in Ihrem ersten Entwurf stehen hatten; denn dort geht es um einen pauschalierten Anteil, nämlich der Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgelts.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Gemeinsamkeiten im Ausschuss finden. Lassen Sie uns gemeinsam für die Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit – denn es geht um die Sache – im Ausschuss daran arbeiten. Lassen Sie uns diese Dinge gemeinsam auf den Weg bringen. Ich glaube, das ist ein Anliegen von allen Fraktionen in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Kuhn, FDP)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Schneider-Forst das Wort.

Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was Frau Spurzem als Joggen bezeichnet hat, würde ich doch gern als eine gemütliche Wanderung mit einem alten, nicht mehr funktionsfähigen Wanderstock bezeichnen.

(Beifall bei der CDU –
Frau Spurzem, SPD: Morgen früh
um sechs! Ich lade Sie ein!)

Frau Spurzem, Sie hatten mit der SPD, die bekanntlich seit dem Jahr 1991 in Rheinland-Pfalz Regierungsverantwortung trägt, bereits seit 1994 die Gelegenheit, die Dinge zu novellieren, anzupassen und ein Signal zu setzen. Ich habe die entsprechende Broschüre des Landesjugendrings für den Fall einmal mitgebracht, dass Sie es nachlesen müssten.

Sehr geehrte Damen und Herren, heute ist – zumindest finden wir das in der CDU-Landtagsfraktion so – in der Tat ein wichtiger Tag, an dem ein wichtiges Signal für die Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz gesetzt werden kann. Wenn die beiden großen im Landtag vertretenen Parteien getrennte Gesetzentwürfe vorlegen, dann spricht das für das Selbstbewusstsein einer großen Oppositionspartei, die seit einigen Jahren im Rahmen einer Jugendoffensive Baustein für Baustein setzt und dies auch sehr glaubwürdig setzt; denn wenn Sie sich die Ergebnisse bei Wahlen anschauen, sehen Sie, dass die Jugend erkennt, wer etwas für sie tut und wer handelt.

(Zurufe von der SPD)

Frau Spurzem hat bereits die Kriterien dargelegt, auf die es in diesem Gesetzentwurf ganz entscheidend ankommt: die Senkung der Altersgrenzen, die Teilung der Sonderurlaubstage und auch die Lohnkostenerstattung.

Ich möchte allerdings auch noch einmal sagen, dass sich die CDU-Landtagsfraktion wiederholt als Ideengeberin der Regierungsfraktion der SPD betätigen musste.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Nachdem der Landessportbund Rheinland-Pfalz im Herbst 2000 einen sehr beachtlichen Leitantrag zu diesem Thema gestellt hat, haben wir bekanntlich unmittelbar gehandelt und auf unserer Vollversammlung – für Sie war damals Frau Brede-Hoffmann anwesend – den Leitantrag in einen Gesetzentwurf umgesetzt. Das können Sie nachlesen.

(Beifall der CDU)

Es lag nicht an uns, dass unsere Initiative über parteipolitische und wahlkampfbedingte Ränkespiele vor der Landtagswahl totgemacht wurde.

(Hartloff, SPD: Nicht totgemacht! –
Frau Spurzem, SPD: So etwas
machen wir nicht!)

Insofern ist es wirklich schade, dass für die vielen Freizeiten, die auch im Jahr 2001, im Internationalen Jahr des Ehrenamtes, gelaufen sind, die neue Regelung noch nicht greifen konnte; denn wenn wir es im Frühjahr geschafft hätten, einmal ein gemeinsames Signal zu setzen, hätten in diesem Sommer bereits viele Jugendverbände davon profitiert.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Sie erinnern sich,
dass diese Regelung kürzer
gegriffen war?)

Dies können Sie heute nachlesen. Der „Pressespiegel“ schreibt in einem Artikel der „Mainzer Allgemeinen Zeitung“ von heute: 2,8 Milliarden Stunden bundesweit pro Jahr im Ehrenamt.

Aber keine Angst, jetzt komme ich zu dem Finanzvorbehalt. Auch wir haben die Finanzen des Landes im Blick und stehen in der Verantwortung, die Forderungen so zu stellen, dass sie gegenfinanziert sind. Wir werden Ihnen für den neuen Doppelhaushalt schon zeigen, wo wir im Einzelplan Einsparmöglichkeiten im Bereich der Jugend sehen.

(Zurufe von der SPD: Da bin ich
aber einmal gespannt! –
Frau Spurzem, SPD: Da bin ich einmal
gespannt, wo Sie Einsparungen sehen!
Einsparungen bei der Jugend!)

Mit unseren Forderungen, mit § 4 des neuen Gesetzentwurfs, wäre es sehr wohl möglich gewesen, diesen Akzent zu setzen, wenn ich nur bedenke, wie **Ihr** Finanzgebaren im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit aussieht.

Wir wollen diese Dinge nicht im Detail vertiefen. Wir von der CDU-Landtagsfraktion wollen diese Dinge im Ausschuss erörtern. Wir wollen in Ruhe darüber sprechen, nach Gemeinsamkeiten suchen und dort, wo Unterschiede bestehen, eine gute Lösung für die Jugend in Rheinland-Pfalz suchen. Insofern haben wir im September hinreichend Zeit, die Verbände und Experten noch einmal zu Wort kommen zu lassen.

Schade ist, dass für die neue Jugendministerin in Rheinland-Pfalz mit diesem Thema eigentlich eine Art getragener Start oder ein Fehlstart beginnt;

(Frau Spurzem, SPD: Sie hat einen
richtig guten Start gehabt!)

denn es ist weder innovativ noch kreativ, dass die SPD ein Gesetz aus den **50er-Jahren** novelliert und somit weit hinter dem zurück bleibt, was man von ihr erwartet, wenn sie seit Jahren das Etikett „kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ trägt.

Frau Ministerin, Sie werden nachher am Rednerpult sagen müssen: Hier stehe ich nun und kann nicht anders.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei SPD und FDP)

Die Dinge sind nun seit ein dreiviertel Jahren auf dem parlamentarischen Weg.

(Hartloff, SPD: Sie kann auch anders! –
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Seien Sie versichert: Wir als CDU-Landtagsfraktion werden für die Regierung auch in Zukunft Ideengeber sein.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen über ein Gesetz, das bisher alle Rednerinnen an Alter übertroffen hat. Dass dies nicht den Anforderungen der heutigen Zeit entspricht, ist uns allen klar. Der Handlungsbedarf wurde auch noch einmal in einer Anhörung im Januar 2001 ausführlich deutlich gemacht.

Ich denke, nach meiner Vorrednerin muss ich nun doch noch einmal die Geschichte aufrollen. Die CDU-Fraktion wollte im November des vergangenen Jahres eine nach dem heutigen Stand und den Erkenntnissen aus der Anhörung unvollständige und stückweise Lösung für den Reformbedarf dieses Gesetzes einbringen. Sie haben uns als Koalitionsfraktion darauf gedrängt, das Gesetz noch in der vergangenen Legislaturperiode stückchenweise zu reformieren, ohne die einzelnen Punkte sorgfältig zu diskutieren und zu sammeln.

Umso lächerlicher wirkt es jetzt, dass Sie nun einen Antrag nachschieben, nachdem die SPD-Fraktion einen vernünftigen Entwurf eingebracht hat.

(Zurufe der Abg. Frau Schneider-Forst
und des Abg. Kramer, CDU)

Das sollte man noch einmal betonen.

Lobend kann man natürlich erwähnen, dass sogar die konservative Fraktion es nun geschafft hat, im zweiten Anlauf auch den altertümlichen und etwas zu kurz gefassten Titel des Gesetzes zu ändern und sogar der geschlechtsneutralen Formulierung anzupassen. Aber in drei zentralen Punkten sind wir uns dennoch einig:

Zum Einen ist es uns ein Anliegen – dies ist für die Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit, aber auch für die

Betriebe, in denen sie tätig sind, sinnvoll –, dass Sonderurlaub zur Ausübung von ehrenamtlichen Tätigkeiten als Jugendleiterin oder Jugendleiter nicht mehr nur ganztätig, sondern auch halbtags genehmigt werden kann. Dies erhöht die Flexibilität für alle und ermöglicht auch eine bessere Anpassung an den jeweiligen Bedarf in den Ehrenämtern.

Einig sind wir uns auch in der Tatsache –dies halte ich für ein besonders wichtiges Anliegen, das ich gern noch einmal hervorheben möchte –, dass das Lebensalter für die Antragsberechtigten auf 16 Jahre gesenkt werden soll. Wenn wir es ernst nehmen wollen, gerade junge Menschen an das Ehrenamt heranzuführen und sie die Möglichkeit haben sollen, beispielsweise auch bei Ausübung einer beruflichen Ausbildung dieses Ehrenamt weiterhin verantwortungsvoll übernehmen zu können, ist diese Regelung unabdingbar.

Wir müssen uns meiner Ansicht nach auch über die Möglichkeiten dieses Gesetzes hinaus Gedanken darüber machen, dass in der Gruppe der 14- bis 24-Jährigen noch 37 % der gesamten Gruppe ehrenamtlich tätig sind. Im späteren Lebensalter, im Erwachsenenalter, sind es nur noch 17 %. Diese Brüche entstehen meist, wenn eine Berufsausbildung aufgenommen wird, ein Studium begonnen oder abgeschlossen wird oder die Familie im Vordergrund steht. Das gesellschaftliche Klima muss sich sicherlich noch stark darauf einrichten, welche Rolle die ehrenamtliche Tätigkeit einnehmen kann und wie wir dies möglich machen.

Wir müssen uns auch Gedanken über diejenigen Menschen machen, die von dem Gesetz nicht erfasst werden können, weil sie projektbezogen und in privaten Initiativen arbeiten. Dort besteht sicherlich noch Handlungsbedarf über das Gesetz hinaus.

Bezüglich des Gesetzentwurfs sind wir uns weiterhin darüber einig, das Gesetz auch dahin gehend der Realität anzupassen, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten sich auch auf Maßnahmen im Bereich des Sports und der Jugendkultur erstreckt. Dies ist zeitgemäß und macht Sinn.

Das einzige Konfliktfeld, das Sie in der CDU-Fraktion jetzt noch auftun könnten, ist die Dynamik in der Anpassung der Erstattung des Verdienstausfalls. Im letzten Entwurf war es noch die Hälfte des Verdienstausfalls bei der Bemessungsgrundlage eines durchschnittlichen Arbeitsentgelts pro Tag. Dieses Mal nehmen Sie das vollständige, gehen also innerhalb eines Jahres von 105 DM auf 210 DM, was auch Ihrer eigenen Dynamik nicht entspricht.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Abgesehen davon, dass es für mich tatsächlich auch ein Thema der Generationengerechtigkeit ist, wie verantwortungsvoll wir mit unseren Ressourcen im Land umgehen und mit unserer Berechnungsgrundlage, nämlich der Steigerung auf 60 Euro, auch eine Verdoppelung der Ausgaben beinhaltet wäre, was einigermaßen berechenbar ist, weil man nie weiß, wie viele Leute diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, halte ich es für sehr

witzig, dass gerade Sie solche Vorschläge machen; denn Sie in der Opposition müssen es schließlich nicht bezahlen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgesehen davon geben Sie als Argumentation an, dass man modern sein und am Ball bleiben möchte. Ich denke, dass wir dieses Mal das Gesetz nicht 50 Jahre lang bestehen lassen. Nach der heutigen Praxis – so hoffe ich doch, und so wünschen wir es uns alle – werden Gesetze, die wir beschließen, regelmäßig neu betrachtet, ob sie noch wirkungsvoll sind und der Sache dienen.

(Glocke des Präsidenten)

Dies werden wir in einigen Jahren wieder tun, und dann kann man das Gesetz jeweils wieder dem Bedarf anpassen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Rheinland-Pfalz leben **tausende** von Menschen, die sich regelmäßig und kontinuierlich ehrenamtlich engagieren. Diesen Menschen möchte ich zunächst einmal ein großes Dankeschön aussprechen. Sie investieren viel Zeit und Kraft, um neben beruflichen Verpflichtungen und Privatleben Arbeit zu leisten, für die sie in der Öffentlichkeit eine viel zu geringe Anerkennung erfahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Das Landesgesetz über die Erteilung von Sonderurlaub an Jugendgruppenleiter in der Jugendpflege ist schon knapp ein halbes Jahrhundert alt. Dies wurde zum Beispiel auch schon von Frau Morsblech erwähnt. Deswegen brauchen wir natürlich dringend eine umfassende Reform dieses Gesetzes.

Über viele Vorschläge aus den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen besteht meiner Meinung nach Konsens in diesem Hause. Es ist natürlich klar, dass wir mit der Regelung zum Sonderurlaub wesentlich flexibler umgehen müssen. Hiermit meine ich die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Sonderurlaubs auch in halbtägiger Form.

(Kramer, CDU: Das war
unser Vorschlag!)

– Das ist aber auch der Vorschlag der SPD. Ich glaube, das ist bei uns Konsens.

Mir fällt noch auf, dass unbedingt die Bandbreite derjenigen erweitert werden muss, die Anspruch auf diesen Sonderurlaub geltend machen können. Der Geltungsbereich des Gesetzes muss auf alle in der Jugendhilfe tätigen Ehrenamtlichen ausgeweitet werden.

Keine Frage, ich teile auch die Ansicht, dass Bereiche wie etwa der Sport oder die interkulturelle Begegnung zu fördern sind. Das tatsächliche Interesse gerade vieler junger Menschen konzentriert sich jedoch besonders auch auf Bereiche außerhalb der traditionellen Institutionen. Daher sind meiner Meinung nach Überlegungen vorzunehmen, wie man unter anderem auch Ehrenamtliche aus ökologischen und Menschenrechtsinitiativen, die einen Jugendverband besitzen, besser in die Förderung mit einbinden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Kramer, CDU)

Eine Absenkung des Alters der Anspruchsberechtigten ist dringend erforderlich. Natürlich ist das Gesetz auch dringend sprachlich zu aktualisieren, unter anderem durch geschlechtsgerechte Formulierungen und die Terminologie des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Eine Stärkung des Ehrenamts kann nicht ohne eine deutlich bessere finanzielle Entschädigung der Ehrenamtlichen geschehen. Das ist hier heute sicherlich der wesentlichste Punkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und CDU)

Unsere Aufgabe ist es, das Ehrenamt für alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz und nicht nur für diejenigen attraktiver zu machen, deren Geldbeutel es zuließe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade junge Leute, die am Anfang ihres Berufslebens stehen und ein geringes Ausbildungsentgelt erhalten, können sich ein ehrenamtliches Engagement aufgrund des hohen Aufwands, oftmals auch finanzieller Art, nicht leisten. Deswegen sollte das neue Gesetz einen Rechtsanspruch auf Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge normieren. Eine ledigliche Anhebung der Tariffsätze, die in beiden vorliegenden Entwürfen gefordert wird – nur in unterschiedlichen Höhen –, reicht nicht aus. Es darf keine finanziellen Nachteile für engagierte Ehrenamtliche geben, die sich weiterbilden wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Kramer, CDU)

Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass gerade der Anspruch auf volle Erstattung des Verdienstaufschlags eine sichtbare Verbesserung der Motivation junger Menschen gebracht hat, sich einzubringen. Bei der Aktuellen Stunde fiel mir dabei eben auf, vielleicht finden Sie so auch jemanden für Ihren ehrenamtlichen Verbraucherschutzbeauftragten, wenn Sie nur die Motivation steigern können.

Ich muss ganz deutlich sagen, alle Verbesserungen werden allerdings wenig fruchten, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch künftig von ihrem Recht auf Sonderurlaub keinen Gebrauch machen, weil sie Nachteile am Arbeitsplatz befürchten. Wir müssen in Rheinland-Pfalz ein Klima schaffen, das dem Ehrenamt positiv gegenübersteht und es aktiv unterstützt, zumal auch zusätzliche Qualifikationen erworben werden, die gleichsam den Ehrenamtlichen, aber auch den Arbeitgebern zugute kommen, die von der ständigen Weiterbildung der Beschäftigten profitieren.

Wir sollten im Gesetzgebungsverfahren versuchen, auch und besonders die Anregungen der Jugendverbände mit aufzunehmen, um eine tatsächliche Förderung des Ehrenamts in der Jugendarbeit umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Staatsministerin Frau Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich den antragstellenden Fraktionen für Ihre Initiativen danken. Ich schließe mich dem ausdrücklich an. Um ein erweitertes Engagement von Jugendlichen im ehrenamtlichen Bereich zu erreichen, müssen wir auch die Rahmenbedingungen verbessern. Wir dürfen bei all dem nicht vergessen, dass entgegen dem, was zum Teil öffentlich geäußert wird, gerade die Jugendlichen zwischen 14 und 24 eine hoch aktive Gruppe im ehrenamtlichen Bereich sind. Deswegen ist, war und bleibt die Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Frau Abgeordnete Schneider-Forst, wenn Sie sich Gedanken über meinen vermeintlichen Fehlstart als Jugendministerin machen, den Sie befürchten, dann kann ich nur sagen, gerade im Jugendbereich habe ich den großen Vorteil, dass ich bei weitem nicht bei Null starten muss, sondern ich kann auf zehn Jahre erfolgreicher Kinder- und Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz aufbauen und sogar den Zug noch etwas beschleunigen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich könnte dafür viele Beispiele nennen, möchte mich aber bewusst auf den Ehrenamtsbereich beschränken, zum Beispiel auf die Maßnahmen, die nach dem Landesjugendplan gefördert werden. Dies sind allein 12 Millionen DM in diesem Jahr. Ich nenne zum Beispiel die Rahmenbedingungen im Bereich des Beiblatts zum Zeugnis, das wir eingeführt haben, oder zum Beispiel die Internetplattform „www.jugend.rlp.de“ oder auch die Verbesserungen im Zusammenhang mit der Jugendlei-

terkarte, was zum Beispiel die Bahn-Card oder die Kultur-Card angeht.

Unser Ziel ist also eine umfassende Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Jugendbereich. Mit diesen Gesetzentwürfen, die hier vorliegen, sollen weitere Verbesserungen erreicht werden.

Von allen ist die Herabsetzung der Altersgrenze von 18 auf 16 Jahre begrüßt worden. Es ist die Frage angesprochen worden, dass die Freistellung auch flexibler in Anspruch genommen werden kann. Es ist die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten begrüßt worden. Einzig und allein die Finanzierungsfrage ist kontrovers diskutiert worden. Ich bin nun wirklich nicht in der Situation, zu sagen: Hier stehe ich und kann nicht anders. – Ich kann und will mich inhaltlich mit Ihrem Vorschlag **auseinandersetzen**.

(Beifall der Abg. Frau Schneider-Forst und Kramer, CDU)

Die SPD-Fraktion schlägt eine Erstattung bis zu 60 Euro vor, was ich für angemessen und realistisch halte. Sie haben über den Sommer die Wende vollzogen. Sie haben erst gesagt, es soll die Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgelts sein. Nach dem Sommer ist es jetzt plötzlich nicht mehr die Hälfte, sondern der ganze Betrag geworden. Allerdings fehlen mir bei Ihrer Kostenberechnung völlig die Konsequenzen daraus. Ich habe den Eindruck, da ist alles beim Alten geblieben. Insofern denke ich, sind Sie erst einmal in der Erklärungssituation. Aber wir werden in aller Ruhe in den Ausschussberatungen diskutieren können, was gemeint ist und welche finanziellen Konsequenzen es hat.

Zusammenfassend darf ich aus meiner Sicht betonen, dass ich die Initiativen begrüße und die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Finanzierungsregelung für einen echten Fortschritt halte, der auch realistisch darzustellen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, die beiden Gesetzentwürfe – Drucksachen 14/66/176 – an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Ablehnung der geplanten EU-Steuer auf Alkohol und Tabak/Abschaffung der Sektsteuer Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/98 –

Für die antragstellende Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich heute Morgen nach Mainz gefahren bin und im Stau war, stand vor mir ein roter Ferrari mit der Aufschrift: „Öko-steuer 5 Mark. Freie Fahrt für die, die es sich erlauben können.“ Als ich dies las, wurde ich unwillkürlich an die geplante Steuer auf Alkohol und Tabak erinnert.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, wollen wir es zulassen, dass EU-Mitgliedstaaten und somit die deutsche Bundesregierung ihr Vorhaben durchsetzen, den Genuss nur noch Privilegierten vorzubehalten?

(Hartloff, SPD: Das tut doch weh!
Sie haben nur etwas vor!)

– Herr Hartloff, gehen Sie raus, vielleicht ein Glas Wein oder Sekt trinken. Das wird Ihnen besser tun.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Ich sehe davon ab, was das für Auswirkungen auf den Weinbau, den Tabakbau und die Brauereien in Rheinland-Pfalz haben würde. Wenn dann die Bundesregierung, in persona die Gesundheitsministerin Schmidt, mit Begründung der vorbeugenden Wirkung für die Gesundheit begrüßt, so kann ich nur entgegenhalten, dass das Beispiel – – –

(Hartloff, SPD: Welches Vorhaben?)

– Herr Hartloff, hören Sie doch einfach zu. Ich kann es Ihnen nachher noch einmal schriftlich geben, vielleicht werden Sie es dann verstehen.

(Hartloff, SPD: Vielleicht würden Sie uns sagen, welches Vorhaben es ist!)

– Ich kann es auch in Bildsprache vermitteln, dann verstehen Sie es garantiert.

(Hartloff, SPD: Vielleicht würden Sie uns sagen, welches Vorhaben es tatsächlich ist!)

Man kann nur entgegenhalten, dass das Beispiel der skandinavischen Länder gezeigt hat, dass das Besteuern von Alkohol den Konsum nicht mindert. Die Zahl der Alkoholkranken in den nordeuropäischen Ländern, in denen hohe Steuern erhoben werden, ist weitaus größer als in den anderen europäischen Ländern. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, gegenüber der Bundesregierung aktiv zu werden, dass die geplante Abgabe auf Alkohol und Tabak zu Fall kommt.

Der zweite Teil unseres Antrags beschäftigt sich mit einem Relikt der deutschen Geschichte. Im Jahr 1902 wurde der Sekt besteuert, um die kaiserliche Kriegsmarine zu finanzieren. Damals waren es 10 Pfennig. Nachdem die Kriegsmarine längst auf dem Meeresgrund ist, sind es heute mit Einbeziehung der Mehrwertsteuer 2,32 DM. Auch so kann man die Wein- bzw. Sektwirtschaft benachteiligen, indem man durch die Sektsteuer

einen eindeutigen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Ländern entstehen lässt. Es kann doch nicht sein, dass unsere Sekterzeuger gezwungen werden, Hintertürchen zu suchen, um die Sektsteuer zu umgehen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, wenn Sie es ernst meinen und es nicht nur Lippenbekenntnisse sind, dass Sie der gebeutelten Weinwirtschaft helfen wollen, sie in Zukunft zu entlasten statt weiter zu belasten, dann stimmen Sie unserem Antrag zu. Schicken Sie die Sektsteuer dahin, wo sich die kaiserliche Kriegsmarine längst befindet, auf den Meeresgrund.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin, ich würde Ihnen gern Recht geben und würde Ihnen auch einhundertprozentig zustimmen, wenn Sie Recht hätten. Sie schreiben einen schönen Satz, den ich dann auch unterstreichen würde. Sie schreiben in Ihrer Begründung: „Die Wirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz mit den größten Weinbaugebieten in Deutschland sowie den hier ansässigen Brauereien und Tabakbetrieben müsste eine besondere, empfindliche Benachteiligung hinnehmen.“ Das wäre in der Tat so. Verehrte Kollegin, über was reden wir denn? Reden wir über eine angedachte Erhöhung der Tabaksteuer in der EU? Haben Sie sich da nicht auf irgendwelche Schlagzeilen einer großen Zeitung verlassen, die nicht zutreffen? Haben Sie Erhöhung mit Harmonisierung verwechselt?

Ich bleibe beim Tabak, so ungesund er ist. Ich bekenne mich auch zu unseren pfälzischen Tabakanbauerinnen und Tabakanbauern und rauche vielleicht hin und wieder zu viel und trage meinen steuerlichen Beitrag. Sie wissen, dass in den südeuropäischen Ländern die Zigaretten und Tabakwaren um ein Drittel oder ein Viertel billiger als bei uns sind. Wenn man in der EU gegebenenfalls über Harmonisierung spricht, können wir doch nichts dagegen haben. Da haben weder die Tabakanpflanzer noch die Tabakindustrie, die Fermentierbetriebe, etwas dagegen. Es würde den Wettbewerb ausgleichen. Der Schwarzhandel wäre nicht mehr interessant. Wir wären außen vor. Die Töpfe würden gefüllt für Forschung im Gesundheitswesen. Von daher kann ich die Argumentation unserer Gesundheitsministerin durchaus verstehen, die sich freut, dass auf diesem Weg die Töpfe gefüllt werden. Es ist auch ihre Aufgabe, vorsorgend gesundheitspolitisch zu denken. Das ist das eine. Es wird keine Erhöhung der Tabaksteuer, schon gar nicht in unserer Bundesrepublik Deutschland geben. Von daher denke ich, die Überschrift über Ihrem Antrag ist falsch.

Genauso falsch ist die EU-Steuer auf Sekt. Es gibt keine EU-Steuer auf Sekt.

(Frau Schneider, CDU: Das steht nicht drin!)

– Spiegelstrich – – –

(Frau Schneider, CDU: Abschaffung der Sektsteuer!)

– Gut, streiten wir uns nicht. Ich bin ein positiver Mensch und durchaus wohlwollend auch für Sie, Frau Schneider.

(Frau Schneider, CDU: Das ist aber nett!)

Sie haben die Beispiele der nördlichen EU-Länder gebracht, wo trotz hoher Steuer der Sektkonsum nicht zurückgeht.

Bei uns steigt Gott sei Dank der Sekt- und Weinkonsum kontinuierlich. Das ist auch in Konkurrenz zu den benachbarten Wein und Sekt produzierenden Ländern zu sehen. Glauben Sie nicht, dass er erhöht würde, wenn es keine Sektsteuer mehr geben würde.

(Jullien, CDU: Sie sind für die Beibehaltung der Sektsteuer!)

– Ich habe nichts dagegen, wenn sie abgeschafft wird, aber es ist keine Landessteuer. Sie müssen wissen, wir haben 1,2 Milliarden DM Einnahmen. Das ist sicherlich keine gewaltige Steuereinnahme, wenn man das Volumen von 900 Milliarden DM im Bund sieht. Das ist durchaus richtig.

(Hartloff, SPD: Es fehlt wie immer der Deckungsvorschlag!)

Glauben Sie mir, Sekt aus unserem Bundesland ist so schön und so gut. Eigentlich könnte man die Steuer abschaffen und ihn über die Apotheke verkaufen. Auch dann ginge der Konsum nicht zurück.

Ich denke, Ihr Antrag ist abzulehnen, weil er inhaltlich falsch ist. Es ist keine Erhöhung der Tabaksteuer geplant. Sektsteuer ist keine Landessteuer.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Jullien, bleiben Sie bitte hier, ich wollte Sie direkt ansprechen. Wenn ich Steuerberater und gleichzeitig Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU wäre, wüsste ich nur eins mit diesem

Antrag zu machen, ich würde ihn still und heimlich zurückziehen und ihn gar nicht zur Abstimmung stellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich würde gern an der einen oder anderen Stelle gemeinsam Oppositionsarbeit machen, aber an der Stelle und bei manchen anderen steuerpolitischen Stellen machen Sie es uns ziemlich schwer, Herr Jullien. Ich habe recherchieren lassen und überlegt, worüber Sie reden wollen. Ich habe gedacht, in einer Fünf-Minuten-Debatte kann man nicht mit einem solchen Antrag über die angestoßene Diskussion über EU-eigene Steuereinnahmen und über die Umstellung der Finanzierung der EU in einem Landesparlament diskutieren wollen. Das kann damit nicht gemeint sein.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Ich habe weiter recherchieren lassen. Ich habe gedacht, auf Bundesebene läuft eine Debatte über den Entwurf eines Gesetzes, der von der Bundesregierung eingebracht wurde. Ich lese Ihnen den Titel vor, vielleicht haben Sie das gemeint: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Verbrauchssteuergesetzen und des Finanzverwaltungsgesetzes sowie der Umrechnung Zoll und verbrauchssteuerrechtlichen Euro-Beträge. – Vielleicht haben Sie da etwas in den falschen Hals bekommen. Da geht es um die Anpassung der Verbrauchssteuern mit der Absicht, eine europäische Harmonisierung zu machen. Da ist geplant, auf die Zigaretten im Rahmen dieser europäischen Harmonisierung pro Stück eine Erhöhung von 0,15 Cent, also 0,3 Pfennig, vorzunehmen. Da hat die CDU zumindest bei allen Ausschussberatungen zugestimmt. Wenn Sie hier eine Oppositionshaltung aufbauen, dann kann es das auch nicht gewesen sein.

Es bleibt nur noch übrig zu sagen, es ist ein ziemlich unverhohlener Lobbyistenantrag, aber ohne jede Wirkung. Das hat mit Verbraucherinnenschutz, mit Weitblick in der Gesundheitspolitik, mit europäischer Harmonisierung von steuerrechtlichen Vorschlägen nichts zu tun.

In dem Teil, in dem Sie die Abschaffung der Sektsteuer fordern, sehe ich eigentlich nur die Aufwärmung einer Schnapsidee der FDP im Wahlkampf,

(Zurufe von der FDP: Was?)

als Ihr Kollege Brüderle nach dem Motto „Trink, trink, Brüderlein trink!“ die Sektsteuer schon einmal abschaffen wollte und genauso wenig wie die CDU erläutert hat, wo diese eine Milliarde DM an Mindereinnahmen gegenfinanziert oder wie damit umgegangen werden soll.

Ich finde es im Übrigen – das ist meine letzte Anmerkung zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, – sehr schwierig, wenn Sie auf der einen Seite sagen, diese Sektsteuer – weil von dem anderen ist nichts übrig geblieben – hätte einen nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Schaden, und auf der anderen Seite aber kein Wort darüber verlieren, dass diese Steuereinnahmen natürlich auch im Zusammenhang von

Missbrauchskonsequenzen bzw. Missbrauchsfolgen – zum Beispiel Alkoholmissbrauch – bewertet werden sollen. Wenn Sie sich einmal die Gesamteinnahmen aus den Alkoholsteuern ansehen – ich gebe zu, da gibt es einige; es gibt die Branntweinsteuer, die Schaumweinsteuer, die Biersteuer –, sind das pro Jahr Einnahmen von 7 Milliarden DM, aber es gibt Schätzungen, dass die Folgenbekämpfung oder Folgenbegegnung aus dem Alkoholmissbrauch im Jahr zwischen 40 Milliarden DM und 80 Milliarden DM einzuschätzen ist. Ich glaube, dass in diesem Zusammenhang und in dieser Verbindung – die muss man sehen; da kann man nicht sagen, das hat nichts mit einer Gesundheitsreform zu tun – auch über die Abschaffung einer solchen Steuer nicht zu reden und nicht zu diskutieren ist. Insofern werden wir diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal diskutiert der Landtag Rheinland-Pfalz ein Thema, für das er weder zuständig ist noch das er direkt beeinflussen kann. Denkt die EU laut über eine Steuer nach, stellt die CDU im Landtag Rheinland-Pfalz den Antrag, diese abzulehnen. Das passt; denn zur Landespolitik hat man wenig zu sagen. Dann versucht man es mit der Bundes- oder Europapolitik.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die FDP anscheinend auch!)

1. Ob der neue Vorstoß aus Brüssel überhaupt Chancen hat, jemals verwirklicht zu werden, ist mehr als fraglich, weil nämlich die nationale Finanzhoheit der EU-Mitgliedstaaten berührt wird. Insofern diskutieren wir heute wieder einmal über ein Thema, für das wir in Rheinland-Pfalz nicht zuständig sind und das aller Voraussicht nach auch in Deutschland keine Mehrheit finden wird.

2. Natürlich ist eine Abgabe auf Genussmittel wie Alkohol und Tabak abzulehnen, weil sie weder die Menschen davon abhält, auf sie zu verzichten, also keine Lenkungswirkung entfaltet, noch sachgemäß ist. Wahrscheinlich wären die Einzigen, die von der Einführung einer europaweiten Abgabe auf Alkoholika und Tabakprodukte profitieren würden, die Schmuggler oder die Mafia.

3. Frau Kollegin Thomas, sollten mit der EU-Steuer auf Alkohol und Tabak wieder nur Steuerlöcher gestopft werden, dann wäre die Einführung fatal. Wie bei der Ökosteuern müssten wir die Menschen in Deutschland

auffordern, möglichst viel zu rauchen oder sich gar zu betrinken, damit möglichst viel Geld in die Kasse des Finanzministers kommt.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Frau Ebli, SPD: Ab und zu
gelingt es sogar! –
Hartloff, SPD: Manche machen
die Anstrengung!)

Die Abgaben auf Zigaretten sind bereits heute in Deutschland sehr hoch. Wie wir dauernd feststellen können, haben sie keine Lenkungswirkung. Das heißt, hohe Steuern bedingen bei Genussmitteln nicht unbedingt einen geringeren Verbrauch. Will man auf die Gefahren von Genussmitteln aufmerksam machen, ist eine effektive Aufklärung der Bevölkerung auf unterschiedlichen Ebenen wesentlich wirkungsvoller. Für die FDP-Fraktion ist klar, wir wollen keine geplante EU-Steuer auf Alkohol und Tabak. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass die Landesregierung der Bundesregierung sicher auch entsprechende Hinweise in der Diskussion geben wird, obwohl das, wie gesagt, überhaupt nicht aktuell ist. Das ist das Problem. Ich habe es zu Anfang gesagt. Da wird laut etwas gedacht, und wir müssen uns hier damit beschäftigen.

Der zweite Punkt im Antrag der CDU Fraktion, der die Abschaffung der in Deutschland immer noch bestehenden Sektsteuer fordert, hat wiederum den alleinigen Zweck, vielleicht einen Keil in die Koalition treiben zu wollen. Dies wird der CDU wie in der Vergangenheit allerdings nicht gelingen. Die FDP hat sich schon des Öfteren dafür ausgesprochen, Bagatellsteuern abzuschaffen. Herr Kollege Lelle, dazu zählt sicherlich auch die Schaumweinsteuer. Das ist das, was mich ein bisschen bedrückt, wie Anträge hier vorbereitet werden und wie darüber diskutiert wird. Ich habe im Zuge meines Beitrags einmal beim Finanzministerium hineingeschaut, was die einzelnen Steuern bringen. Da steht von der Sektsteuer überhaupt nichts drin. Der Terminus technicus ist „Schaumweinsteuer“ – das muss man wissen –, die einmal mit 233 Millionen DM angefangen hat und mittlerweile bei etwa 1 Milliarde DM liegt. Nun muss man wissen, dass die Abschaffung der Schaumweinsteuer im Bundesrat bereits einmal gescheitert ist. Wir sehen keinen Sinn, in so kurzer Zeit einen zweiten Versuch zu unternehmen.

Darüber hinaus muss man fairerweise konstatieren, dass sich die Steuersituation in Deutschland dramatisch verändert hat. Die Steuerquellen sprudeln nicht in dem Maß, wie wir uns das alle erhofft hatten. Man kann nicht gleichzeitig den Mittelstand weiter entlasten, wie dies mit der Investitionsrücklage geschehen sollte, was für das Land Rheinland-Pfalz einen Steuerausfall von etwa 9 Millionen DM bedeuten wird, und gleichzeitig eine Steuer abschaffen wollen, die in Deutschland immerhin – ich habe es schon gesagt – jährlich 1 Milliarde DM Steueraufkommen hat. Wir lehnen den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Danke.

(Beifall der FDP und bei der SPD –
Kramer, CDU: Das ist aber schade!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Mittler das Wort.

Mittler, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Antrag der CDU-Fraktion soll der Landtag von Rheinland-Pfalz die von der Europäischen Union geplante neue Abgabe auf Alkohol und Tabak ablehnen. Eine solche ist aber überhaupt nicht beabsichtigt. Was nicht beabsichtigt ist, braucht man auch nicht abzulehnen. Es gibt zwar Äußerungen aus dem Kreis von Gesundheitsministern, die aber dafür überhaupt nicht zuständig sind. Zuständig sind die Finanzminister der 15 Länder, die übrigens einstimmig beschließen müssen, wenn etwas auf europäischer Ebene beschlossen werden soll. Einen solchen Antrag gibt es nicht. Insbesondere im Bundesministerium für Finanzen gibt es auch keine entsprechenden Überlegungen.

Im zweiten Satz heißt es dann: „Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union zu einem Verzicht auf solche Pläne zu dringen.“ Man muss nicht auf die Ablehnung von Plänen dringen, die es nicht gibt. Da gilt also genau das Gleiche.

(Beifall bei SPD und FDP)

Jetzt kommt der zweite Punkt: „Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative zur Abschaffung der in Deutschland immer noch bestehenden Sektsteuer auf.“ Dann kommt unvermeidlich der Hinweis darauf, dass sie 1902 zur Finanzierung der Flotte eingeführt wurde.

(Mertes, SPD: Der kaiserlichen
Flotte bitte!)

– Der kaiserlichen Flotte. Diese Steuer, die 1902 eingeführt wurde, gibt es schon lange nicht mehr. Sie ist 1936 abgeschafft worden.

(Frau Ebli, SPD: Auch das
noch! Unglaublich!)

Sie ist 1936 abgeschafft worden. Dann hat es 1939 wenige Tage nach Kriegsbeginn eine neue Sektsteuer oder eine Kriegsabgabe auf Sekt gegeben. Diese Verordnung ist 1952 aufgehoben und durch ein Sektsteuergesetz ersetzt worden.

(Pörksen, SPD: Wer war da an
der Regierung? –
Ebli, SPD: Wer war das?)

– Passen Sie auf. Dieses Gesetz von 1952 ist – jetzt bitte ich, genau zuzuhören, Frau Kollegin Schneider – 1993 abgeschafft und durch ein neues Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetz ersetzt worden.

1993 war das. Sie wissen genau, wer damals Bundeskanzler war.

(Mertes, SPD: Das weiß sie nicht, da bin ich sicher!)

– Doch. Das weiß sie natürlich.

Frau Schneider, alles das, was Sie hier gesagt hätten, hätte man 1993 im Deutschen Bundestag schon sagen können.

(Frau Schneider, CDU: Da war ich aber nicht da! – Heiterkeit und Beifall im Hause – Glocke des Präsidenten)

Ich habe mir die Mühe nicht gemacht, nachzulesen, mit welcher Begründung 1993 das Gesetz reformiert und die Sätze deutlich angehoben wurden. Aber ich bin sicher, dass ich mit dieser Begründung, wenn ich sie heute vorgelesen hätte, gewiss einen weiteren Lacherfolg hätte erzielen können.

Es hat im Juni dieses Jahres im Bundestag den Antrag gegeben – übrigens von einer Fraktion, die damals 1993 mitbeschlossen hat –, das Gesetz aufzuheben. Das hat keine Mehrheit im Deutschen Bundestag gefunden.

Es handelt sich um eine Bundessteuer. Insoweit handelt es sich auch nur um ein Einspruchsgesetz. Was den Bundesrat angeht: Da gibt es keine eigene Kompetenz des Bundesrats.

(Frau Ebli, SPD: Auch das ist falsch!)

Der Antrag der Fraktion der CDU ist nichts anderes als ein Schauantrag, für den man Verständnis haben muss. Aber er sollte in diesem Hause keine Mehrheit finden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Wir kommen damit zur direkten Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU –Drucksache 14/98 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Für gute Schulen Lehrerinnen und Lehrer gut aus- und weiterbilden
Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 14/142 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Ich erteile der Abgeordneten Frau Baumann das Wort.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Politik machen heißt, Ziele zu verfolgen und sie möglichst auch umzusetzen. Ich will deshalb auch bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung das Ziel in den Vordergrund rücken.

(Lelle, CDU: Jawohl!)

Das Ziel – ich denke, da herrscht eine große Übereinstimmung – ist die gute Schule. Das wollen wir doch alle. Ich beginne mit einer, wie ich meine, Selbstverständlichkeit. Im Mittelpunkt von Schule stehen Schülerinnen und Schüler. Sie lernen dort für ihr Leben. Für sie ist Schule da. Für sie findet Unterricht und Erziehung statt. Wenn wir diese – ich sage dies einmal in Anführungszeichen – „Kundenorientierung“ akzeptieren, dann sind wir von vornherein manche Befindlichkeiten und Eigeninteressen los. Wer die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Zukunft und für gute Schulen fit machen will, muss zuerst sagen, was Schule können muss.

Wir haben das in unserem Antrag klar formuliert. Schülerinnen und Schüler müssen – ich sage, dies steht bewusst an erster Stelle – die Basisqualifikationen Sprechen, Lesen, Schreiben und Rechnen lernen. Sie müssen lernen zu lernen; denn Wissen vermehrt sich unvorstellbar schnell. Sie müssen lernen, miteinander umzugehen. Sie müssen lernen, mit neuen Medien umzugehen. Sie müssen auf eine Welt der Veränderungen und Umbrüche vorbereitet werden. Sie müssen Anreize für Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortlichkeit und Kreativität erhalten, und sie müssen auch lernen, Belastungen auszuhalten. Kurzum: Wir stehen damit vor der Herausforderung, Schülerinnen und Schüler mit all ihren individuellen Fähigkeiten und Talenten auf das Leben vorzubereiten.

Es ist mit unsere Aufgabe, ihnen diese Chancen zu verschaffen. Dazu gehört auch, Leistungsstarke zu fördern und Leistungsschwache zu fördern.

All das ist zu schaffen, wenn Schulen als ihre Hauptaufgabe guten Unterricht bieten, wenn Lehrerinnen und Lehrer bereit sind, pädagogische und erzieherische Verantwortung für ihre Schülerinnen und Schüler zu tragen, wenn Schulen ihre Ressourcen rationell einsetzen, wenn sie effektiv arbeiten, wenn Partnerschaften mit Eltern für Schulen unverzichtbar sind, Schulen Eigenverantwortung übernehmen und selbstbewusst ihr eigenes Profil, ihre eigene Persönlichkeit entwickeln.

(Beifall der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt können Sie sagen, Christine Baumann redet nur von Schule, das Thema ist doch die Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Aber genau das ist der Punkt. Zuallererst geht es um die gute Schule und erst dann darum, wie wir sie erreichen können. Schon sind wir beim Thema. Für gute Schulen brauchen wir mehr denn je gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer.

(Kramer, CDU Sehr richtig!)

Sie werden jetzt die Frage stellen: Haben wir noch keine guten Schulen, haben wir keine gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer, müssen wir ihre Fort- und Ausbildung zum Thema machen?

Meine Damen und Herren, wir haben in Rheinland-Pfalz viele gute Schulen. Es sollen aber noch viel mehr werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn wir eine Qualitätsoffensive im rheinland-pfälzischen Schulsystem wollen – das wollen wir; dies zeigt unser Qualitätsmanagement –, dann ist einer der wesentlichen Bausteine eine Qualitätsoffensive in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Wer Qualität fordert, muss sie auch ermöglichen. Zu dieser Verantwortung stehen wir.

Zur zweiten Frage, der Weichenstellung: Über die Antworten sind sich die meisten Akteure einig. Der gesellschaftlich-kulturelle Wandel stellt das System der Lehrerinnen- und Lehrerbildung vor eine große Herausforderung.

1999 hat die Kultusministerkonferenz eine Kommission eingesetzt. Das Ergebnis ist in einem Abschlussbericht „Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland“ dokumentiert. Auf den Punkt gebracht heißt es darin, die aktuelle Lehrerbildung bietet danach hohes fachliches Niveau, aber Mängel in der pädagogisch-didaktischen Professionalisierung. Sie vermittelt oft zu wenig Praxiserfahrungen, und häufig sind damit gerade für die jungen Leute Unsicherheiten, Misserfolge und Motivationsverluste beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf verbunden. Sie vernachlässigt Kompetenzen, um den innovativen Herausforderungen, wie beispielsweise Erkennen von Hochbegabungen, neue Medien, verantwortungsvolle Umwelterziehung, ökonomische Grundkenntnisse und Ähnliches mehr, gerecht zu werden.

Unser Antrag gibt politische Ziele für eine bessere Lehrerinnen- und Lehrerbildung vor. Innerhalb dieses Rahmens bieten wir allen an der Ausbildung Beteiligten umfassende Mitgestaltungsmöglichkeiten. Wir sagen, was wir wollen, und wir überlassen es den Akteuren, wie sie ihre Aufgaben erfüllen. Ich meine, das ist eine faire Aufgabenteilung und Grundlage eines erfolgreichen Umsetzungsprozesses.

(Beifall bei SPD und FDP)

Eine für uns sehr wichtige politische Vorgabe: Der Lehrerinnen- und Lehrerberuf ist und bleibt ein akademischer Beruf, der sich in drei Phasen gliedert, und zwar in eine universitäre mit verstärkter Ausrichtung am späteren Berufsfeld, in einen Vorbereitungsdienst, und zwar im Sinn eines Trainings on the job, und in eine Phase des lebenslangen berufsbegleitenden Lernens im Beruf.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Für die Universitäten bedeutet das konkret, neben fachwissenschaftlichen auch verstärkt fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Studienteile anzubieten.

Theorie und Praxis sind in allen Phasen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und damit von Anfang an eng, eng, eng, zu verzahnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, die Einführung eines Paxissemesters ernsthaft zu prüfen.

Im Vorbereitungsdienst sollen die jungen Leute nach unseren Vorstellungen selbstbewusst und praxisorientiert mehr Verantwortung übernehmen und mehr als bisher selbstständigen Unterricht erteilen.

Ein Zitat aus der „Zeit“: Wenn Lehrerinnen und Lehrer nicht ständig lernen, verlernen sie das Lehren. Kaum eine Berufsgruppe ist zum lebenslangen Lernen ähnlich gnadenlos verdonnert wie die Lehrer; denn die Gesellschaft wandelt sich und mit ihr die Schule. –

Diese dritte Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung soll auch die Voraussetzungen für zusätzliche Qualifizierungen schaffen und damit auch – ich denke, das ist in aller Sinn – für ein berufliches Weiterkommen.

Die Evaluation der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in allen Phasen und in ihrer Gesamtheit ist ein entscheidender Ansatz für ihre Verbesserung, die wir auch ganz klar einfordern.

(Lelle, CDU: Die Frage ist nur: Wie?)

Wir wollen, dass qualifizierte Quereinsteigerinnen und -einsteiger auch die Chance haben, Lehrerin oder Lehrer zu werden. Lassen wir uns offen sein, die persönlichen und beruflichen Erfahrungen dieser Menschen mit einzubringen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich meine, die Schulen und damit die Schülerinnen und Schüler können nur davon profitieren. Für Seiteneinsteiger gilt dies schon ab diesem Schuljahr. Diese Möglichkeit ist offen.

Ein weiterer Punkt, der uns sehr wichtig ist, ist, dass die Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer keine Sackgasse sein darf. Wenn ein Lehrer irgendwann einmal feststellt, dass er kein Lehrer bleiben will, so soll und muss es Alternativen geben. Eine für uns ganz entscheidende politische Vorgabe ist, dass sich die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer durch Neuregelungen nicht verlängern darf.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass die bestehenden Strukturen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung eine gute Basis sind. Akteure sind Universitäten, Studierende, Schulbehörden, Studienseminare, Prüfungsämter, Fort- und Weiterbildungsstätten, Berufsverbände sowie nicht zuletzt natürlich auch die Lehrerinnen und Lehrer. Ihnen trauen wir zu, dass sie sich im Rahmen unserer Vorgaben durch Weiterentwicklungen verbessern. Diese Verbesserungen werden wir allerdings auch einfordern.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass Lehrerinnen und Lehrer für ihren schönen, aber auch schwierigen Beruf gut ausgebildet werden. Wir wollen, dass sie durch Fort- und Weiterbildung engagiert und fit bleiben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lelle das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem gesellschaftlichen Wandel einher geht die Debatte über den Wandel unseres Bildungssystems. „Schule neu entdecken“ fordert Hentwig. Herr Professor Dr. Struck fordert: „Neue Lehrer braucht das Land.“

Diese Debatte, die bereits seit den 60er-Jahren geführt wird, erhielt nun durch die Ergebnisse der TIMS-Studie neue Nahrung. Da jeder weiß, dass unser Wohlstand eng mit unserem Bildungssystem verknüpft ist, ließ das schlechte Ergebnis der Studie alle aufhorchen und die Bildungspolitik zu einem zentralen Thema der politischen Auseinandersetzung werden. Das halte ich auch für richtig.

Ob allerdings ein Kritiker, wie beispielsweise der Arbeitgeberpräsident Hundt, Recht hat, wenn er behauptet, viele deutsche Lehrer seien unqualifiziert und viele Schüler dumm, so bezweifle ich dies. Auf der gleichen Welle lag bekanntlich auch Bundeskanzler Schröder, als er von Lehrern als „faule Säcke“ sprach. Solche Kritik ist destruktiv, pauschalierend und unangebracht.

Das Ergebnis der TIMS-Studie verpflichtet andererseits die Politik, sich dieser Problematik, nämlich der Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems, anzunehmen. Der Zusammenhang, der hierbei zwischen guter Schule und Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer gezogen wird, ist sicherlich unbestritten. Frau Baumann hat das angesprochen. Eine gute Schule kann es nur mit guten Lehrerinnen und Lehrern geben.

Mit dieser Definition beginnt zugleich das Dilemma der Definition: Was ist eine gute Schule, und was sind gute Lehrerinnen und Lehrer? – Zugegeben, eine Definition für eine gute Schule ist mehr als schwierig. Sicherlich könnte man einen ganzen Katalog von Merkmalen aufzählen und würde doch Gefahr laufen, wichtige Aspekte zu übersehen.

Dies vorausgeschickt muss ich dennoch feststellen, dass die Definition einer guten Schule bei Ihrem Antrag mehr als dürftig ausfällt.

(Beifall bei der CDU)

Mit Binsenwahrheiten beschreiben Sie unter Abschnitt I Nr. 1 Ihres Antrags die gute Schule. Für die CDU definiert sich die gute Schule vom Ergebnis her als ein Lernort, an dem junge Menschen zu selbstverantwortlichen

Persönlichkeiten und sozial engagierten Mitgliedern unserer Gesellschaft heranwachsen.

Unter Abschnitt I Nr. 2 Ihres Antrags gehen Sie auf die Aufgaben von Schule ein. Den hierbei angesprochenen Aufgaben und Zielsetzungen stimmen wir durchaus zu. Dennoch fällt auf, dass der Verfasser dieses Antrags den betreffenden Artikel unserer Landesverfassung, Artikel 33, weitgehend außen vor lässt. Wenn sich schon ein Artikel unserer Landesverfassung explizit mit der Zielsetzung der Schule befasst, so meine ich, dass er auch beachtet werden sollte. Für die CDU ist er jedenfalls von grundlegender Bedeutung. Deshalb will ich ihn in Erinnerung rufen. Mit der Erlaubnis der Frau Präsidentin zitiere ich Artikel 33 der Verfassung für Rheinland-Pfalz: „Die Schule hat die Jugend zur Gottesfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtmäßigkeit und Wahrhaftigkeit, zur Liebe zu Volk und Heimat, zum Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt, zu sittlicher Haltung und beruflicher Tüchtigkeit und in freier demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung zu erziehen.“

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie sollten unter Punkt 3 nachlesen!)

Sicherlich ist das nicht mehr die Sprache unserer Zeit. Es geht aber um die angesprochenen Inhalte. Die CDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass wir auf diese genannten Zielsetzungen nicht verzichten dürfen. Sie sind die Grundlage unserer abendländisch-christlichen Kultur.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Was in der Schule unternommen werden muss, ist unter Abschnitt I Nr. 3 des Antrags angesprochen worden. Auch in diesem Fall fehlen meines Erachtens wichtige Aspekte oder sind unterbelichtet. Zukunftsfragen werden nur am Rande angesprochen. Europa und Globalisierung, der Fortschritt in Wissenschaft und Forschung sowie die Bedeutung einer sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit fehlen fast ganz. Andere Fragen, die für die Schulwirklichkeit und das Schulklima von Bedeutung sind, werden wohl bewusst ausgelassen. Ich meine zum Beispiel die Frage der richtigen Schulwahl, die Verkürzung der Schulzeit, notwendige Reformen im Berufsschulwesen oder in der Oberstufe der Gymnasien. Auch in diesem Fall wird die Taktik verfolgt, Konfliktfelder nicht zu benennen, sondern auszuklammern.

Genauso geht es im zweiten Teil, dem eigentlichen Hauptanliegen des Antrags, der Lehrerbildung, weiter. Unter Abschnitt II heißt es: „Ganz bewusst sind keine detaillierten, strukturellen und organisatorischen Vorgaben gemacht.“ Das klingt vernünftig und lässt Raum für Diskussionen. Man zeigt sich offen für Anregungen.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, es gibt aber auch das Ergebnisprotokoll eines Forums für Lehrerbildung aus dem Jahr 1992, durchgeführt unter der Leitung von Frau Ministerin Dr. Götte. Um Ihre wahren Absichten und Ziele zu erfahren, lohnt sich diese Lektüre.

Bevor ich auf diese Verschleierungstaktik eingehe, mache ich noch eine grundsätzliche Bemerkung. Wenn

man über eine Neugestaltung der Lehrerausbildung nachdenkt, sollte man sich zunächst einmal mit den wichtigsten Anforderungen dieses Berufs auseinandersetzen. Nach einer Strukturanalyse des Deutschen Bildungsrats sind Erziehen, Unterrichten, Beurteilen, Beraten und Innovieren die grundlegenden Arbeitsfelder aller Lehrkräfte. Ihr Antrag entbehrt einer solchen systematischen Funktionsbeschreibung. Eine schlechte Analyse kann aber keine gute Grundlage für Verbesserungsvorschläge sein.

(Beifall bei der CDU)

Defizite des Ausbildungssystems müssen durch Veränderungen im Studium, Defizite des einzelnen Lehrers und der einzelnen Lehrerin durch Weiterbildungsmaßnahmen behoben werden.

Ich komme zurück zur Verschleierungstaktik. Unter Abschnitt II Nr. 5 sprechen Sie von einer Ausrichtung auf ein Berufsstudium. Was heißt das? Die Ausrichtung des Studiums auf einen Beruf kann nicht gemeint sein; denn das war das Lehrerstudium schon immer. Ist damit eine Verlagerung des Studiums, beispielsweise des Studiums der Berufsschullehrerinnen und -lehrer, an die Fachhochschule gemeint? Wenn das der Fall ist, dann sollten Sie das klar sagen. Die CDU-Fraktion hält an einer Ausbildung dieser Lehrer an der Universität fest. Meinen Sie damit die radikale Kürzung des fachwissenschaftlichen Studienanteils für Gymnasiallehrer?

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Sie müssen schon konkret werden, wenn Sie eine offene und ehrliche Diskussion führen wollen.

Darüber hinaus sprechen Sie von der Überwindung der Beliebigkeit des Studiums. Was heißt das?

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Befürworten Sie die Verschulung des Pädagogikstudiums? Leitet sich daraus eventuell ein künftiges Fachhochschulstudium ab? Ist die Neubelebung der Pädagogischen Hochschule angedacht? Das sind Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden müssen.

(Abg. Mertes, SPD: Lehrerbildungsanstalten haben wir vor!)

Wir werden jedenfalls an einem universitären Studium festhalten. „Schmalspurpädagogen“ sind untaugliche Alternativen.

Ein weiteres Beispiel Ihrer Vernebelungstaktik ist, dass gemeinsame Studieninhalte für alle Lehramtsstudierenden zu prüfen seien. Wie zurückhaltend, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion. Hat Sie schon wieder der Mut verlassen? Im Forum „Lehrerausbildung“ waren Sie mutiger. Dort wird Ihr Ziel klar: Der Einheitslehrer! – Auch dazu unser entschiedenes Nein. Ich bin gespannt, wie die FDP diesen Aspekt bewerten wird.

Große Bedenken haben wir auch gegen Ihre Forderung, in der Vorbereitungszeit mehr eigenverantwortlichen Unterricht als bisher zu verlangen. Wir lehnen das ab,

weil das für diesen Personenkreis eine weitere Belastung bedeutet und dann zwangsweise die Beratungsfunktion zu kurz kommen wird.

Viertes Beispiel: Es heißt, wer Angebote und Freiräume erhält, muss sie auch nutzen. Gemeint ist die Weiter- und Fortbildung. Kommt also die Fortbildungspflicht? Nur Mut, kann ich da nur sagen. Wir werden Sie dabei unterstützen.

Neben den angesprochenen Kritikpunkten will ich auch ansprechen, welche Vorschläge wir mittragen werden. Die Fortbildungspflicht habe ich schon genannt. Auch die Förderung und Anerkennung von Studienzeiten im Ausland gehört dazu. Ebenso die Ausweitung des Praxisanteils im Studium. Ob dies nun über ein Praxissemester oder über längere Praktika geht, will ich einmal offen lassen. Auch ein Qualifikationsangebot für ein berufliches Weiterkommen scheint sinnvoll, zum Beispiel für Bewerber um Schulleiterfunktionen.

Um gute Lehrerinnen und Lehrer in guten Schulen zu haben, spricht sich die CDU für eine wesentliche Verbesserung der Berufsberatung für Studienanfänger aus. Zu diesem Bereich hat im Übrigen Bayern hervorragende Vorschläge unterbreitet.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zum Seiteneinsteigerprogramm: Ihre Begründung hierfür in Abschnitt II Nr. 12 ist wirklich lächerlich. Sie geben damit jede Professionalität des Lehrerberufs auf. Daran sollten wir aber im Interesse aller Beteiligten dringend festhalten. Seiteneinsteiger sind nur eine Behelfslösung in Zeiten mit entsprechendem Lehrermangel.

(Glocke der Präsidentin –
Mertes, SPD: Das kann aber nur
ein Lehrer so sehen!)

– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Das gesellschaftliche Ansehen des Lehrerberufs zu fördern und damit junge Menschen in ausreichender Zahl für diesen Beruf zu gewinnen, ist der wesentlich bessere Weg. Dies ist aber der Landesregierung bisher nicht gelungen. Eher hat sie die Junglehrer unseres Landes mit ihren Dreiviertelstellen aus dem Land vertrieben. Leider!

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns die Redezeit geteilt; denn ich werde auf die Ziele der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und auf den Rahmen, in dem sich Schule

heute bewegt, und auf die Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer eingehen, während der hochschulpolitische Sprecher der Fraktion, Herr Kuhn, konkret auf die universitäre und praktische Ausbildung eingehen wird.

Trotzdem möchte ich vorher noch einmal etwas zum Herrn Kollegen Lelle sagen: Herr Lelle, Sie haben außer dem, dass Sie zum Schluss eine bessere Berufsberatung gefordert haben, wenig konstruktive Vorschläge unterbreitet.

(Lelle, CDU: Dann haben Sie schlecht zugehört!)

– Ich habe sehr gut zugehört.

(Beifall bei der SPD)

– Der Applaus gibt mir Recht. Ich habe sehr gut zugehört. Sie haben als Einziges vorgeschlagen, dieses Papier aufzublähen, weil Sie verschiedene Dinge, die Sie dann aber selbst wieder kritisiert haben, darin nicht gefunden haben. Herr Lelle, es kann auch sein, dass man etwas in ein Papier nicht hineinschreibt, weil man es einfach nicht möchte. Das bezog sich vor allem auf die letztgenannten Teile, auf die Herr Kuhn sicherlich auch noch eingehen wird.

Über das Programm der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden wir uns sicherlich auch morgen früh im Zusammenhang mit der Unterrichtssituation zum Schulbeginn unterhalten. Wenn Sie das Papier gelesen hätten, hätten Sie schon merken können, dass die Landesregierung sehr viel Wert auf eine Weiterqualifikation legt.

(Beifall der FDP und der SPD)

Im Übrigen handelt es sich dabei derzeit um 12 Personen. Zum Glück benötigen wir auch gar nicht mehr. Darüber unterhalten wir uns aber morgen.

Die praxisnahe Modernisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist ein erklärtes Ziel der Koalition von SPD und FDP in der Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode. Wir gehen dabei von einer guten Grundlage der fachlichen und pädagogischen Lehrerbildung aus, die wir im Sinne gesellschaftlicher Veränderungen und auch damit zusammenhängender Aufgaben von Schule weiterentwickeln möchten.

Die Reform wird zum Einen deshalb notwendig, weil in den vergangenen Jahren neue Schultypen wie die Regionale Schule oder auch die Duale Oberschule entwickelt worden sind und mit dem erklärten Ziel der Einrichtung eines flächendeckenden Ganztagsangebots sowie eines Angebots für Hochbegabtenförderung an den drei Universitätsstandorten in Rheinland-Pfalz neue Herausforderungen und auch neue Fördermöglichkeiten und somit neue pädagogische Ansätze und Konzepte zum Tragen kommen.

Zum anderen ist es das erklärte Ziel dieser Koalition, den Schulen selbst mehr Handlungsmöglichkeiten und mehr Freiräume zur eigenständigen Profilbildung zu eröffnen. Hierbei soll auch das Qualitätsmanagement,

das bereits von der Frau Kollegin Baumann angeführt wurde, eine starke Rolle spielen, mit dem wir in Form von flächendeckenden Tests als erstes Bundesland begonnen und eine Vorreiterrolle eingenommen haben. Unter anderem in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung rheinland-pfälzischer Unternehmerverbände soll dieses Qualitätsmanagement in Form eines Wettbewerbs weiter vorangebracht werden.

Bei all diesen von den Koalitionspartnern angestoßenen und vorgebrachten Maßnahmen und Entwicklungen steht für uns nur eines im Vordergrund, nämlich die Entwicklung und die Chancen unserer Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz zu fördern.

Schülerinnen und Schüler und damit auch die Schule als lehrende Institution und als Lern- und Lebensraum dieser Schülerinnen und Schüler sind heute erheblich veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und zum Teil auch sehr temporeichen Entwicklungen ausgesetzt. Die Lebensbedingungen in den Familien haben sich verändert. Die Schule muss dieser Entwicklung in erheblich stärkerem Maße durch Erziehung und Vermittlung sozialer Kompetenzen Rechnung tragen. Bessere Möglichkeiten hierzu und mehr Freiraum für diese pädagogischen Aufgaben wollen wir auch durch die familienpolitische Maßnahme des Ganztagsangebots schaffen.

In einer mehr multikulturellen Gesellschaft mit anderen Arbeits- und Familienbedingungen ist die ständige Diskussion, aber auch die Erziehung hin zu und das Hineinwachsen in ein Werte- und Regelsystem eine weitere wichtige Aufgabe, die in der Schule Platz haben muss.

Neue Medien haben die Möglichkeiten der Informationssuche und der Kommunikation erheblich erweitert und damit aber auch ein Angebot geschaffen, mit dem jeder junge Mensch zuerst einmal lernen muss umzugehen. Diese Vielfalt wird sich in Zukunft in unaufhaltbarem Tempo weiterentwickeln, und mit den technischen Möglichkeiten haben sich bekanntlich auch die Arbeitswelt und das ökonomische Umfeld fortentwickelt. Diesem Umbruch müssen junge Menschen heute auch gewachsen sein.

Ich kann dann noch die Europäisierung, die Globalisierung ansprechen, die Vermittlung von Sprache, aber auch von verschiedenen Wertesystemen, das Kennenlernen von Kulturen und Mentalitäten, die sicherlich Anforderungen darstellen. Ich kann die Politikverdrossenheit ansprechen und das Hinführen an Demokratie, das sicherlich eine immer wichtigere Aufgabe wird.

(Zuruf aus dem Hause)

– Ich habe noch Zeit.

(Heiterkeit im Hause)

Ich lasse mich auch nicht hetzen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich könnte die Liste noch endlos fortsetzen. Eigentlich kann ich auch mit den Anforderungen aufhören; denn ich möchte nur deutlich machen, dass das Spektrum der

Veränderungen, die die Gesellschaft heute und in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat, sehr groß ist und es eine wichtige und umfassende Aufgabe ist, die Schule und gerade auch unsere Lehrerinnen und Lehrer, die Schule gestalten müssen, und unsere Schülerinnen und Schüler auf den richtigen Weg zu bringen, weshalb eine Reform geboten ist.

Aufgabe von Schule ist die Förderung der individuellen Anlagen, Fähigkeiten und Talente unserer Kinder und Jugendlichen. Die Schule schafft die Voraussetzungen dafür, dass sie später einen Beruf erlernen und ausüben, ein Studium aufnehmen und sich weiterqualifizieren können. Neben den eigentlichen Lerninhalten zählen auch die Basisqualifikationen dazu. Auch das ist von Frau Kollegin Baumann bereits angesprochen worden. Da geht es um Lerntechniken, um Lesen, Schreiben, Rechnen und auch um den Umgang mit neuen Medien.

Regeln, Normen und Werte müssen vermittelt werden – das sagte ich bereits –, aber auch Kreativität und Leistungsbereitschaft müssen gefördert werden. All das stellt an unsere Lehrerinnen und Lehrer hohe Anforderungen. Sie müssen einen guten Unterricht bieten, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Individualität fördern können, sie aber auch vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen familiären und sozialen Probleme lehren können und sie zur Eigenverantwortung befähigen.

Schwächen und Begabungen zu erkennen, ist ebenfalls ein Thema. Dazu ist Offenheit, Flexibilität und eine hohe pädagogisch-didaktische Kompetenzpraxis, Erfahrung und Motivation und ein hohes Wissen über die oben angesprochenen Bereiche notwendig.

Wenn man sich den Leistungskatalog, den die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern leisten muss, ansieht, dann haben wir meiner Meinung nach schon sehr umfassende politische Ziele für diese Ausbildung formuliert.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt nachdrücklich den Antrag der SPD Fraktion.

Den Rest überlasse ich jetzt meinem Kollegen, Herrn Werner Kuhn.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Kuhn, Ihnen steht noch eine Redezeit von zwei Minuten zur Verfügung. Bitte schön!

Abg. Kuhn, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich danke der bildungspolitischen Sprecherin für ihre hervorragenden Ausführungen. Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich muss zunächst einmal das **richtig stellen** und zurückweisen, was Herr Lelle gesagt hat. Hierbei

handelt es sich um einige Unterstellungen, die aus dem Antrag nicht ersichtlich sind.

1. Wir bleiben bei der universitären Ausbildung. Es gibt überhaupt keinen Anhaltspunkt, daran zu zweifeln.
2. Es wird keine Änderung im universalen Bereich geben, auch wenn Sie das spekulativ vermuten. Das ist aus dem Antrag nicht erkennbar.
3. Das Phantom eines Einheitslehrers, wie hier beschworen, wird es nicht geben. Das ist nicht aus dem Antrag ersichtlich.
4. Das Seiteneinsteigerprogramm ist ein gutes Programm. Ich traue auch Seiteneinsteigern zu, sich die methodischen und didaktischen Kompetenzen anzueignen.

(Beifall der FDP und der SPD –
Lelle, CDU: Das ist nicht
die Frage, Herr Kuhn!)

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, der mich auch persönlich immer wieder betrifft, weil ich die Situation beobachten konnte. Wir haben ein Problem. Das ist „the point of no return“. Dieser wurde heute Nachmittag schon einmal angesprochen. Leider merken viele Studierende zu spät, dass sie für diesen Beruf nicht geeignet sind. Sie haben den „point of no return“ überschritten und bleiben in diesem Beruf. Das ist ein Unglück für diese Menschen und auch für die Schüler. Ziel dieses Antrags ist es, darauf einzuwirken und die Praxisorientierung sehr früh einsetzen zu lassen.

Der zweite Punkt ist der Praxisschock, der viele ereilt, wenn sie ihre Referendarzeit abgeschlossen haben. In der Ausbildung wird auf höchstem Niveau eine hohe methodische und didaktische Kompetenz vermittelt. Dann kommt man in diesen verflixten Alltag. Hier muss man 24, 26 oder 28 Stunden unterrichten. Das ist für viele ein Schock. Viele fühlen sich dann nicht mehr in der Lage, auf diesem hohen Niveau zu unterrichten. Sie lassen es ganz sein. Das ist ein riesiges Problem. Das muss man dadurch in den Griff bekommen, dass wir die Weiterbildung direkt nahtlos ansetzen, damit eine Kultur der Offenheit eingeführt wird und Qualitätsmanagement möglich ist.

Ich bedanke mich für die Geduld der Präsidentin.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit der Vorlage dieses Antrags wird das mangelnde Interesse der SPD-Fraktion, das Problem der Lehrerinnenbildung wirklich anzupacken, wieder einmal sehr deutlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der kleine Koalitionspartner kümmert sich sowieso, wie der Presse zu entnehmen ist, im Moment lieber um sein Leib- und Magenthema, die Hochbegabten-Schulen.

Was Sie vorlegen, ist bis auf wenige unbedeutende Änderungen wortgleich der Antrag, den Sie bereits im Mai des vergangenen Jahres hier vorgelegt haben.

(Zurufe von der SPD)

Etwas Positives fällt allerdings bei der Wiedervorlage Ihres alten, übrigens damals auch schon veralteten Antrags auf.

(Zuruf des Abg. Hammer, SPD)

Mit der vorgesehenen Einsetzung einer Beratungskommission, die Sie gefordert haben, hätten Sie sich, wenn Sie diese wieder mit aufgenommen hätten, nach der Vorlage von ungefähr einem halben Dutzend Vorlagen von Regierungskommissionen aus anderen Ländern und der Vorlage der KMK-Kommission zum jetzigen Zeitpunkt nur noch lächerlich gemacht. Mit Ihrem damaligen Antrag haben Sie aber auch nur Notgedrungen auf uns eren bereits seit September 1999 vorliegenden Antrag zur Lehrerinnenbildung reagiert.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Mit Ihrer Verzögerungstaktik ist es den **übrigen** drei Fraktionen gelungen, die parlamentarische Beratung unseres Antrags und damit eine abschließende Beschäftigung des Landtags mit diesem drängenden Problem über eineinhalb Jahre zu verzögern. Dann kam der Wahltermin. Sogar Anzuhörende für eine Anhörung zum Thema Lehrerinnenbildung waren schon bestimmt. Die Anhörung wurde abgesagt.

Erlauben Sie mir eine Frage: Was soll es eigentlich für die Lehrerinnenbildung bedeuten, wenn Ihre komplette erste und zweite Phase in den Verantwortungsbereich des Ministers für die Hochschulen übergegangen ist und somit von der Praxis, dem Schulministerium, getrennt wurde? Alle Welt ruft nach mehr Praxisanteilen auch in der Ausbildung, gerade in der ersten Phase der Lehrerinnenausbildung. Sie tun genau das Gegenteil.

Liebe Kolleginnen der SPD-Fraktion, Sie hatten bis heute jede Menge Zeit, die Kommissionsberichte von der KMK aus Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Hamburg gründlich zu studieren, was Sie offensichtlich mit der Vorlage Ihres alten Antrags genauso gründlich versäumt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines haben diese Kommissionsberichte bemerkenswert gemeinsam: Sie fordern und benennen klare strukturelle Änderungen bei der Lehrerinnenbildung, die sie bezeichnenderweise in Ihrem Antrag, wie Sie sich selbst ausdrücken, bewusst nicht gemacht haben. Sie glauben lieber an ein Wunder, wenn Sie meinen, dass sich Struktur und Organisation der Lehrerinnenbildung allein

aus Ihren wenig konkreten Zielsetzungen und Prüfaufträgen von allein ergeben würden.

Um Ziele zu erreichen, müssen moderne Instrumente, wie Zielvereinbarung und die dazugehörigen Strukturen, zu ihrer Durchsetzung geschaffen werden. Hier hätten Sie als SPD-Fraktion konkret werden müssen. Dort, wo Sie nicht umhin konnten, sich Strukturen zu nähern, wird bezeichnenderweise ganz unverbindlich ein Prüfauftrag vergeben, sei es nun das Stufenlehramt – bei Ihnen verschämt Modularisierung genannt – oder das allseits geforderte Praxissemester.

(Frau Morsblech, FDP: Das sind
zwei Paar Schuhe!)

Was sie hier vorlegen, ist ein halbwegs gelungener – das muss ich sagen – Besinnungsaufsatz zum Thema Lehrerinnenbildung, aber kein Antrag, der politischen Gestaltungswillen deutlich macht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem besteht bei Ihrem Besinnungsaufsatz die Gefahr, dass damit tatsächlich die notwendige Reform der Lehrerinnenbildung in Rheinland-Pfalz zum Schaden von künftigen Generationen von Schülerinnen und Schülern im Sand verläuft.

In einem sind sich die Experten der verschiedenen Lehrerbildungskommissionen einig. Ohne Fixpunkt für ein Lehramtsstudium bzw. für die Lehramtsstudierenden – ob man das nun, wie wir es nennen, Zentrum für Lehrerinnenausbildung oder wie auch immer nennt – wird sich am Angebot der Hochschulen für Lehramtsstudierende wenig bis gar nichts ändern.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Wir brauchen eine Institution, die die beklagte Beliebigkeit der Lehrveranstaltungen für Lehramtsstudierende beendet und das Angebot an Lehrveranstaltungen in vernünftige Bahnen lenkt. Wir wollen in Übereinstimmung mit der KMK-Kommission ein solches Zentrum für Lehrerinnenbildung, um geeignete Lehrveranstaltungen für Lehramtsstudierende an den Hochschulen zu institutionalisieren. Hier sollen die Fäden für die Lehrerinnenbildung in der ersten Phase zusammenlaufen und die Koordination mit der **zweiten** und dritten Phase betrieben werden. Hier wäre auch ein geeigneter Ort, um die Gestaltung von geeigneten Modulen koordinieren zu können.

Modularisierung ist eine feine Sache. Spätestens bei der Durchführung Ihres im Antrag genannten Prüfauftrags werden Sie bemerken, dass es sich bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I um mehr oder weniger pubertierende Jugendliche handelt mit zumindest **ähnlichen** daraus entstehenden Problemlagen für alle Schularten in dieser Schulstufe.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Somit wird offensichtlich, dass entsprechende pädagogische, psychologische und sozialwissenschaftliche Studien in Modulen für alle späteren Lehrkräfte in der Sekun-

darstufe I gleich angeboten werden können. Wir haben dieses Kind in unserem Antrag beim Namen genannt, nämlich eine Ausbildung, die sich an den Entwicklungsstufen der Schülerinnen und Schüler orientiert, und zwar an den Schulstufen. Hier sind wir an dem Knackpunkt der Blockade der Lehrerinnenbildungsreform angelangt, der eher schulstufenbezogenen Lehrerinnenbildung, die die SPD immer wieder einmal durchzusetzen versucht, und der stur schulartbezogenen Reformidee der FDP.

Wir sind sehr gespannt, wie sich die neuen Machtverhältnisse in diesem Bereich auswirken werden.

Auch das allseits geforderte Praxissemester kann nur zu einem Erfolg werden, wenn die geforderte intensive Begleitung der Praktika durch die Hochschulen tatsächlich umgesetzt wird. Hier wäre ein Zentrum für Lehrerinnenbildung tatsächlich der geeignete Ort, um für eine Durchsetzung zu sorgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in der Kürze der Redezeit kann ich nur einige wenige Probleme bei der Lehrerinnenbildung ansatzweise ansprechen. Die zahlreich vorliegenden Kommissionsberichte zur Lehrerinnenbildung beinhalten sehr konkrete Vorschläge zu strukturellen Änderungen, auch in der zweiten und dritten Phase der Lehrerinnenbildung. Ich habe versucht, mich an Ihrem Antrag abzuarbeiten. Wenn der so unkonkret ist, kann ich nicht viel machen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Qualifizierung von Fachleiterinnen und die Gestaltung der Berufseinstiegsphase sind nur weitere zwei Problemstellungen.

Meine Fraktion kann mit Befriedigung feststellen, dass wir unseren Antrag aus dem Jahr 1999

(Mertes, SPD: Kopiert haben!)

nur mit sehr wenigen Änderungen wieder in die Beratungen einbringen können, da sich die meisten unserer Vorstellungen nämlich ganz konkret in den späteren Kommissionsberichten als Empfehlungen wiederfinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz aller Kritik an Ihrem Antrag, er sollte wenigstens einen Zweck erfüllen: Er sollte nämlich der Anlass sein, die vor der Wahl bereits vorbereitete Anhörung zum Thema „Lehrerinnenbildung“ tatsächlich auch durchzusetzen. Wir begrüßen die Absicht, den Antrag in beide relevanten Ausschüsse zu überweisen. Eine wesentliche Fragestellung bei den Beratungen muss als Folge der vorliegenden Kommissionsberichte dann lauten: Welche institutionellen Strukturen müssen in allen Phasen der Lehrerinnenbildung gebildet werden, um die fast einver-

nehmlich formulierten inhaltlichen Forderungskataloge an zukünftige Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich erfüllen zu können?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, ich möchte Gäste begrüßen. Zu Gast sind Mitglieder des SPD-Ortsvereins Langenlonsheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Der SPD-Fraktion steht noch eine Redezeit von einer Minute zu.

Ich erteile der Kollegin Frau Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur ganz wenige Worte sagen. Herr Kollege Wiechmann, es mag sein – Sie waren in der letzten Legislaturperiode nicht im Landtag –, dass man Sie einfach schlecht informiert hat. Der zuständige Ausschuss hatte vereinbart, die beiden Anträge zurückzuziehen und dann wieder, so wie sie waren, einzubringen.

(Widerspruch bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörung, die vereinbart war, sollte dann in der neuen Legislaturperiode durchgeführt werden. Es ist ein rein formales Verfahren gewesen, auf das wir uns verständigt hatten. Man hätte es Ihnen fairerweise in Ihrer Fraktion sagen müssen. Dann hätten Sie jetzt nicht in diesem Fettnäpfchen herumtrampeln müssen.

Die Frage, welche Freiheiten man Hochschulen lässt, indem man ihnen Vorschriften macht, dass sie nicht mehr atmen können, haben wir in unserem Antrag deutlich beantwortet. Unsere Hochschulen machen das, wofür sie als autonome Hochschulen das Recht haben und womit sie beauftragt sind. Sie entwickeln nämlich Studien- und Ausbildungspläne.

(Beifall bei SPD und FDP)

Bei Ihnen wird es einmal wieder vergleichbar mit Ihrem Schulgesetz. Es wird der Wunsch geäußert, bis zum letzten Punkt vorzuschreiben. Wir vertrauen den Hochschulen und ihren Fähigkeiten, was sie immer wieder beweisen. Unser Antrag gibt Ziele vor.

(Beifall bei SPD und FDP – Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen nicht auf Wunder zu hoffen. Wir vertrauen auf die Hochschulen.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Professor Dr. Zöllner das Wort.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gute Schule ist und war Herausforderung für die Landesregierung, für jede Schulleiterin und jeden Schulleiter, für jede Lehrkraft und alle Schulträger. Die gute Schule ist eine ständige Herausforderung; denn nichts ist so gut – vor allen Dingen, wenn es wichtig ist –, dass es nicht noch weiter verbessert werden könnte, zumal dann, wenn sich Entwicklungen zeigen, die Reformen und Entwicklungssprünge in einem solchen Zusammenhang notwendig machen.

Ganz ohne Zweifel haben die Lehrkräfte, die Lehrerinnen und Lehrer, eine zentrale Stellung und Bedeutung im Rahmen dessen, was wir als Qualität des Bildungswesens bezeichnen. Hohe Qualifikation, hohe Motivation aber auch entsprechendes Engagement sowie die strukturellen Rahmenbedingungen sind entscheidende Größen für den Erfolg einer Schule und damit für die gute Schule.

Ich möchte am Beginn der Reformdiskussion um die Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz ganz ausdrücklich zuerst den 35.000 hauptberuflich und hauptamtlich sowie den vielen Tausend nebenberuflich tätigen Lehrkräften meine hohe Anerkennung zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Beginn einer sicher einschneidenden Reformdiskussion müssen wir deutlich machen, dass Reformanspruch nicht Kritik an den bisherigen Leistungen bedeutet, sondern dass das Bemühen um Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung sowie um einen Beitrag zu noch mehr Berufsfreude und gelegentlicher Stressbewältigung im Alltag sind.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich meine deshalb, dass allen Beteiligten an einer weiteren Verbesserung der Lehrerbildung in einem besonders hohen Maß gelegen sein muss. Ganz ausdrücklich schließe ich in diese Anerkennung auch die Lehrerbildungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz, die Universitäten, die Seminare, die Ausbildungsschulen und auch die pädagogischen Ergänzungseinrichtungen mit ein. Wenn wir heute über die Reform der Lehrerbildung sprechen, beinhaltet dies allerdings nicht allein die Qualifikation der

einzelnen Lehrkraft – dessen müssen wir uns bewusst sein –, sondern vielmehr auch die Effizienz und die Struktur der Lehrerbildungseinrichtungen, des Systems „Lehrerbildung“. Gesellschaftlicher Wandel auf vielen Gebieten – ich nenne nur einmal die Möglichkeiten und Bedingungen der laufenden medientechnischen Revolution, die auch eine medienpädagogische und unterrichtsmethodische Veränderung mit sich bringen wird – sowie das Anerkennen einzelner struktureller Ausbildungsmängel sind entscheidend für eine inzwischen bundesweit geführte Reformdiskussion über die Lehrerbildung.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung geht diese Aufgabenstellung mit hoher Priorität an. Die Koalitionspartner haben deshalb in der Koalitionsvereinbarung festgehalten – ich zitiere, um Missverständnissen vorzubeugen –: „Die Lehrerbildung wird praxisnah modernisiert und durchlässiger gestaltet. Eine Reform zur Stärkung des pädagogischen bzw. fachpädagogischen Anteils und zur Erhöhung der Durchlässigkeit bzw. Einsetzbarkeit in verschiedenen Schularten wird angestrebt.“

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion greift exakt diese Zielsetzung konstruktiv auf und formuliert eine Reihe zu prüfender Schwerpunktsetzungen. Der Antrag kommt genau zum richtigen Zeitpunkt und unterstützt das bildungspolitische Anliegen der Landesregierung sowie die grundsätzlichen Planungen. Der Ministerpräsident hat zu diesem Thema in der Regierungserklärung im Mai 2001 erklärt – ich zitiere –: „Insgesamt werden wir den Lehrerberuf attraktiver machen. Eine höhere Besoldung von Lehramtsanwärtern und Studienreferendaren, ein Quereinsteigerprogramm, die Anhebung der Dreiviertel-Angestelltenstellen auf volle Beamtenstellen sowie eine Modernisierung der Lehrerausbildung werden Zug um Zug die Situation unserer Lehrerinnen und Lehrer und damit letzten Endes die Qualität des Unterrichts verbessern.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, besser spät als nie!

(Zurufe von der CDU)

Für die Reform der Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz darf ich in grundsätzlicher Übereinstimmung mit dem vorliegenden SPD-Antrag aus meiner persönlichen Sicht vier Leitziele formulieren:

1. Wir brauchen mehr Professionalisierung,
2. wir brauchen ein besseres Zeitmanagement,
3. wir brauchen eine stärkere Durchlässigkeit bzw. Polyvalenz,
4. wir brauchen mehr Flexibilität bei der Nachwuchsgewinnung.

Ich komme zum ersten Punkt. Eine stärkere Orientierung der Ausbildung am Beruf der Lehrerin und des Lehrers bereits in der ersten, der universitären Phase – ich betone dies –, erscheint mir unverzichtbar. Damit einher geht von Anfang an eine stärkere Identifikation mit der beruf-

lichen Aufgabe als Lehrerin und Lehrer. Es stellt sich nur die Frage, wie wir dies erreichen.

Wir werden es nur erreichen, wenn auch Ausbildungsstrukturen auf den Prüfstand gestellt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Lehrerausbildung kann an einzelnen Hochschulen nicht quasi als Nebenprodukt der eigentlichen Fachwissenschaften realisiert und organisiert werden, was sie in einzelnen Bereichen zweifelsohne im Augenblick noch ist. Es ist Realität, dass das Staatsexamen in vielen Fällen ein leicht abgewandeltes Diplomstudium darstellt.

Zu diesem Feld der stärkeren Professionalisierung gehört auch die wesentlich stärkere Verzahnung der einzelnen Ausbildungsphasen miteinander, insbesondere die der Hochschulausbildung mit den Studienseminaren. Aber es darf nicht bei dem Schlagwort Verzahnung bleiben. Ich persönlich meine, der vorgeschlagene Weg eines Praxissemesters ist nur ein erster, unverzichtbarer Schritt. Das heißt, wir müssen in diesem Bereich noch eine neue Dimension der echten und nicht nur durch Lippenbekenntnisse vor uns hergetragenen Verzahnung finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schließlich gilt es, im Sinne lebenslangen Lernens die dritte Lehrerbildungsphase, nämlich die Fort- und Weiterbildung, anforderungsgerecht auszubauen und zur Selbstverständlichkeit für alle werden zu lassen. Dies wird uns nur gelingen, wenn wir einen Qualitätssprung in der Durchlässigkeit zwischen der zweiten und der dritten Phase machen.

Ich komme nun zum zweiten Punkt, dem besseren Zeitmanagement. Mit Leidenschaft wird in Deutschland über die Dauer der Schulzeit und der Studienzeiten gestritten. Dabei hat sich die Dauer der Studienzeiten ständig ausgeweitet. Davon betroffen ist auch die Lehrerausbildung. Wer die Vereinbarungen über die Regelstudienzeiten mit den tatsächlich absolvierten Semestern vergleicht, dem kommen Zweifel. Um es einmal vorsichtig auszudrücken, es ist nicht immer sicher, ob mit dieser tatsächlichen Verlängerung der Studienzeiten die Qualifikation der Lehrkräfte auch entsprechend besser geworden ist. Die lange Studiendauer ist – daran gibt es überhaupt keinen Zweifel – in vielen Fällen strukturell bedingt. Deswegen muss man auch den Mut zu strukturellen Einschnitten und Reformen haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gegen internationale Vergleiche kann man immer etwas einwenden. Aber sie liefern einem Fingerzeige. Ich möchte daher auf eine OECD-Studie für das Jahr 1998 über die Dauer der Studienjahre angehender Lehrerinnen und Lehrer hinweisen. Danach liegt Deutschland beispielsweise im Bereich der Sekundarstufe II mit 6,5 Jahren einsam an der Spitze, und zwar um 12 Monate länger als das Land, das die nächstlängste Ausbildungszeit hat. Dieses gilt auch für alle anderen Ausbildungsberufe im Lehrerinnen- und Lehrerbereich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Wirklichkeit – das ist das eigentlich Erschreckende – ist noch viel schlimmer, wenn wir berücksichtigen, dass im Durchschnitt im Lehrerberuf ein Jahr Wartezeit zwischen der ersten und zweiten Ausbildungsphase liegt und, wie ich eingangs sagte, die Regelstudienzeiten bei weitem überschritten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sollte uns deshalb im Interesse aller gelingen, die zur Verfügung stehende Zeit besser zu nutzen und die jungen Menschen schneller und somit früher in den Beruf zu bringen, ohne damit Einbußen an der Ausbildungsqualität einzuhandeln. Im Gegenteil, ich bin davon überzeugt, wenn es schneller wird, wird es auch besser werden. Wir werden es nur schaffen, wenn wir bereit sind, auch heilige Kühe genauer anzuschauen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Ich komme nun zu dem Punkt der stärkeren Durchlässigkeit und der Polyvalenz. Einmal Lehrer, immer Lehrer, einmal Lehramtsstudium, immer Lehramtsstudium oder – dies ist genauso schlimm, meine sehr verehrten Damen und Herren – einmal nicht Lehrer, niemals Lehrer. Dieses darf es in Zukunft nicht mehr geben.

(Beifall der SPD und der FDP –
Creutzmann, FDP: Jawohl!)

Zur Qualitätssteigerung im Bildungswesen, aber auch zur Erfüllung persönlichen Lebensglücks ist es dringend erforderlich, Berufssackgassen zu vermeiden und stattdessen Durchlässigkeiten und Mehrfachqualifikationen anzubieten. Dies müssen wir organisieren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Lelle, es muss möglich sein, von anderen Bereichen und anderen Berufen aus in die Lehrerausbildung einzusteigen. Auch das, was wir derzeit mit dem Seiteneinsteigerprogramm beabsichtigen, hat etwas mit dieser Durchlässigkeit zu tun.

Dies kann nur erreicht werden über eine stärkere Modularisierung der Ausbildung, über noch klarer gegliederte Studieninhalte einzelner Ausbildungsphasen und über entsprechende Zwischenprüfungen. Damit ist auch eine bessere Vermittelbarkeit an den außerschulischen Arbeitsmarkt gegeben. Wir müssen wegkommen von den für die einzelnen Betroffenen, aber auch für die Schulverwaltung problematischen, regelmäßig wiederkehrenden Wellenbewegungen eines akuten Lehrermangels und eines akuten Lehrerüberhangs, die man in der Wirtschaft als „Schweinezyklus“ bezeichnet.

Herr Lelle, Sie werden nicht dadurch glaubhafter, indem Sie die Verfassung zitieren, auf der einen Seite den Lehrermangel beklagen, auf der anderen Seite aber das Seiteneinsteigerprogramm dieser Landesregierung, das als einziges, im Gegensatz übrigens zu den sonst von Ihnen so geliebten Hessen, einen sehr starken pädago-

gischen Anteil enthält, diffamieren. So werden wir die Probleme nicht lösen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich komme zu dem vierten Punkt, der Flexibilisierung der Nachwuchsgewinnung. Die Wellenbewegungen von Lehrerangebot und -nachfrage gibt es bei den Lehrkräften insgesamt, häufiger aber noch innerhalb der einzelnen Schularten. Es ist nur schwer nachvollziehbar, dass es zum Beispiel einen Mangel an Realschullehrern gibt, auf der anderen Seite aber viele gut ausgebildete Gymnasiallehrerinnen und -lehrer sowie Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer, die nur schwer eine Anstellung finden können. Oftmals zeichnen sich derartige Veränderungen der Lehrernachfrage so spät ab, dass das Ausbildungsangebot nicht mehr rechtzeitig reagieren kann.

Wenn nun aber entsprechende inhaltliche Ausbildungsstrukturen Umstiege innerhalb des Spektrums der Lehramtsstudiengänge deutlich erleichtern, ja, diese Umstiege im Ausbildungssystem schon von vornherein verankert und organisiert sind, dann werden wir letzten Endes ein System zum Wohle aller Beteiligten, sowohl der Lehrerinnen und Lehrer, die eine adäquate Anstellung finden, als auch des Systems realisieren können.

Ich unterstreiche, ich denke nicht daran, bei allen guten Gründen, die man dafür oder dagegen anführen kann, die in Rheinland-Pfalz praktizierte schulartorientierte Ausbildung aufzugeben. Aber – dies ist kein Widerspruch – es muss im System angelegt sein. Es muss möglich sein, eine größere Beweglichkeit über die Ausbildungsstrukturen, aber auch insbesondere über die Flexibilisierung des Dienstrechts zu erhalten, damit letzten Endes die Ausbildung lehramtsbezogen keine Barriere innerhalb der Flexibilität der Einsatzmöglichkeiten darstellt.

Eine Reihe von Aspekten, mit denen skizzierte Leitlinien erreicht werden können, sind im vorliegenden Antrag bereits angesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sie werden alle gewissenhaft geprüft werden. Weitere kommen sicherlich noch hinzu.

Zentraler Auftrag von Schule ist das Unterrichten, das heißt, die gezielte Planung, Organisation und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Weitere Aufgaben – das macht der Antrag deutlich – wie beispielsweise die stärkere Besinnung auf den Erziehungsaspekt, die Betreuungsaufgaben in den Schulen, die Herausforderungen der Wissensgesellschaft und die Bedeutung lebenslangen Lernens für Schülerinnen und Schüler sowie auch für Lehrerinnen und Lehrer sind hinzu gekommen.

Wir haben uns vorgenommen, innerhalb dieser Legislaturperiode die Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz zu reformieren und damit zu modernisieren. Unmittelbar nach dem 18. Mai wurden die dafür notwendigen Schritte eingeleitet. Innerhalb des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur wird dieses Großprojekt in der Abteilung „Lehrerbildung, Weiterbildung“ und – dies betone ich ausdrücklich – in enger Abstimmung mit meiner Kollegin Ahnen im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend koordiniert und mit den Beteiligten erörtert werden.

Herr Wiechmann, das ist das Geheimnis des Erarbeitens und des Umsetzens von Konzepten. Die Entscheidung, diesen Aufgabenbereich primär in dem für die Hochschulen zuständigen Ministerium anzusiedeln, ist der objektive Beweis dafür, dass es in dieser Landesregierung eine Entschlossenheit gibt, tatsächlich etwas zu tun, weil jeder Insider weiß, dass die eigentlichen Reformprobleme nicht im Schulbereich und in den Studienseminaren, sondern im Hochschulbereich liegen. Dann ist letztendlich auch die Verantwortung des dafür zuständigen Ministers gefragt und die Realisationswahrscheinlichkeit mit seinen Einflussmöglichkeiten größer.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe darüber hinaus als einen externen Beauftragten einen Experten aus dem Bereich der Lehrerbildungsphase hinzugewinnen können, nämlich den früheren langjährigen Präsidenten der Universität Koblenz-Landau, da in besonderem Maße die Hochschulen von der Reform betroffen sein werden, wie ich bereits sagte. Wir werden rechtzeitig ein Konzept vorlegen, um in überschaubarem Zeitraum die Anhörungen und weiteren Beratungen sowie die erforderlichen Umsetzungen vornehmen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich ausdrücklich für den vorliegenden Antrag, der eine Reihe von wichtigen Anregungen enthält. Ich bitte Sie alle, innovativ an diesem ehrgeizigen Projekt der Reform der Lehrerbildung mitzuwirken. Wenn wir alle gemeinsam die Notwendigkeit einer Reform erkennen, sollte es auch möglich sein, Konsens in den Mitteln und Wegen zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten eines sehen: Es wird keine zukunftsweisende Reform werden, wenn wir das machen, was offensichtlich in der Vergangenheit trotz der jahrzehntelangen Diskussion in den anderen Bundesländern stattgefunden hat. Es werden nur Lippenbekenntnisse bleiben, wenn wir nicht bereit sind, auch an den Grundprinzipien der ersten Ausbildungsphase in den Hochschulen zu rütteln. Es werden nur Lippenbekenntnisse bleiben, wenn wir nicht bereit sind, an dem Wechselspiel und an der Partizipation der Studienseminare sowohl an der ersten Phase als auch an der dritten Phase nachzudenken. Es werden nur Lippenbekenntnisse bleiben, wenn wir in der Schule nicht auch ein neues Verständnis von Weiterbildung im gesamten Schulbereich erzeugen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang brauchen wir, wenn wir es erreichen wollen, nicht die alten Hüte, sondern wir brauchen kreative Köpfe. Herr Lelle, wenn Sie uns dabei enttarnen, soll es gut sein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, es wird beantragt, den Antrag – Drucksache 14/142 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federfüh-

rend – sowie an den Ausschuss für Bildung und Jugend zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Erneuerbare Energien in Rheinland-Pfalz:
Chancen für Umwelt und Arbeitsmarkt
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/180 –**

**dazu:
Zukunft in Rheinland-Pfalz mit
erneuerbaren Energien
Alternativantrag der Fraktionen
der SPD und FDP
– Drucksache 14/200 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erneuerbare Energien sind natürlich kein neues Thema. Sie sind auch in Rheinland-Pfalz kein neues Thema. Allerdings wissen wir spätestens seit der Verhandlung um die CO₂-Emissionsenkungen, dass es ein Dauerthema bleiben wird, es weltweit ein wichtiges Thema ist, erneuerbare Energien zu fördern, und es weltweit geboten ist, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Die Bundesregierung hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Ich betone, nicht allein diese Bundesregierung, sondern auch die Bundesregierung des früheren Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Dr. Helmut Kohl, hat schon vor zehn Jahren 25 % CO₂-Einsparung beschlossen und versprochen. Meine Damen und Herren, getan hat Frau Merkel damals nichts, hat Herr Töpfer nicht gedurft und die Bundesregierung damals anscheinend nicht gekonnt.

Nun hat die Bundesregierung gewechselt, und es wird in diesem Bereich etwas getan. Herr Billen, ich glaube, das merken auch Sie. Es wird in diesem Bereich tatsächlich etwas getan, was auch der Landwirtschaft sehr zugute kommt. Dazu möchte ich später etwas sagen. Es wird nämlich ein Gesetz über erneuerbare Energien in Kraft gesetzt. Die Förderung von Solarenergie, Windenergie und Biomasse ist nun in allen Teilen in Kraft gesetzt. Meine Damen und Herren, damit können zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Wir können tatsächlich in Zukunft CO₂-Einsparungen erwirken. Wir können aber auch Arbeitsplätze schaffen und Investitionen in das Land holen. Genau darum geht es in unserem Antrag.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Investitionen in das Land holen bedeutet nicht, dass wir Kleinigkeiten und kleine Anlagen und die eine oder andere müde Mark in das Land holen, sondern es bedeu-

tet, dass Investitionen von mehreren hundert Millionen DM pro Jahr in Rheinland-Pfalz anstehen und diese Investitionen nicht vernachlässigt werden dürfen, weil diese Investitionen Arbeitsplätze schaffen werden und solche schon geschaffen haben. Es sind zwar erst wenige hundert in Rheinland-Pfalz, aber die Perspektiven sehen für Rheinland-Pfalz sehr gut aus. Es werden pro Jahr mehrere hundert neue und qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden können, dies nicht nur in den Ballungszentren, Herr Billen, sondern gerade auch im ländlichen Raum. Das ist eine Initiative, die das Land dringend braucht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Arbeitsplätze könnten möglichst bald entstehen. Das private Investitionsgeld steht bereit. Prinzipiell ist der Wille vorhanden, zu investieren. Die Bundesregierung hat ihre Hausaufgaben gemacht und durch das EEG, die Biomasseverordnung und durch die Förderung von Geothermie – in Rheinland-Pfalz ein wichtiges Thema – die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen.

Meine Damen und Herren, vor Ort gibt es aber das eine oder andere Hemmnis, diese Innovationen und Investitionen auch umzusetzen. Deswegen wollen wir den Landtag auffordern, eine Willenserklärung abzugeben, dass Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien vorgenommen werden, natürlich unter der Bedingung, dass sie umweltverträglich sind, auch verträglich für die Gegend, in der sie jeweils getätigt werden. Meine Damen und Herren, wir würden mit einem solchen Beschluss und seiner Umsetzung neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen können. Das ist das, was das Land Rheinland-Pfalz dringend braucht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, Rheinland-Pfalz hat sehr günstige Bedingungen. Wir sind ein windreicher und sonnenreicher Standort. Wir behaupten zumindest in der Pfalz, wir sind das sonnenreichste Land. Die Badener behaupten das auch von sich. Wir sind aber das sonnenreichste und eines der windreichsten Länder, vor allem sind wir das waldreichste Land. Wir haben landwirtschaftliche Strukturen. In der Südpfalz haben wir noch die Geothermie dazu, also die Möglichkeit, aus Erdwärme Energie und Strom zu erzeugen. Das alles prädestiniert Rheinland-Pfalz als Standort für die erneuerbaren Energien, als den Standort und die Möglichkeit, jetzt die Investitionen, die es bundesweit gibt, nach Rheinland-Pfalz zu holen. Wenn wir das jetzt nicht machen, werden andere Bundesländer, beispielsweise Baden-Württemberg oder Bayern, sehr gern bereit sein, solche Investitionen in ihr Land zu holen.

Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, sich möglichst rasch für diese Investitionen einzusetzen, Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz zu schaffen, auch in der Fertigung von Windkraftanlagen und beispielsweise im ländlichen Raum durch die Umsetzung der Biomasseverordnung. In der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft sollte die Biomasse, die vorhanden ist und so oder so verrottet, energetisch genutzt werden, damit wir damit Strom und Wärme erzeugen können. Diese kann dann

auch verkauft werden und insgesamt dem Land einen volkswirtschaftlichen Vorteil bringen.

Dankenswerterweise hat das Wirtschaftsministerium errechnen lassen, dass das Land durch die Nutzung der Windenergie innerhalb der **nächsten** zehn Jahre allein durch Steuerrückflüsse etc. einen volkswirtschaftlichen Vorteil von mindestens 61 Millionen DM haben wird. So lautet die Studie des Wirtschaftsministeriums, bezogen auf das Land, also ohne alle Arbeitsplätze und ohne die privaten Möglichkeiten, Geld zu verdienen.

Darum muss man sich möglichst schnell mit aller Unterstützung, mit aller Kraft für die erneuerbaren Energien einsetzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben allerdings berechtigte Zweifel. Wir wissen von vielen Investoren, dass es im Land Rheinland-Pfalz an der einen oder anderen Stelle nicht so freundlich aussieht, um Investitionen bei den erneuerbaren Energien zu tätigen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir wissen, dass im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und im Ministerium für Umwelt und Forsten noch einiges getan werden könnte. Wir haben jetzt Ihren Antrag zur Kenntnis genommen, der um 14:00 Uhr verteilt wurde. Ich glaube, diesen haben noch nicht alle Abgeordneten. SPD und FDP haben für die heutige Sitzung einen Alternativantrag gestellt.

(Frau Ebli, SPD: Aber er ist gut, das müssen Sie zugeben!)

Allerdings verstehe ich nicht, warum Sie sich nicht auf unseren konkreten Antrag beziehen wollen. Der ist für Sie ungefährlich. Sie könnten dem auch zustimmen. Wir hätten die Mehrheit dazu, ihn durchzusetzen. Wir hätten die Mehrheit dazu, erneuerbare Energien so zu fördern, wie das bundesweit gewollt ist. Wenn Sie nun die FDP dazu gezwungen hat, einen Antrag zu schreiben, der das Ganze in Larifari-Formulierungen bringt, dann ist das Ihre Sache.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Sie können Ihre grundsätzliche Bereitschaft erklären. Sie müssen dann konkret werden.

(Mertes, SPD: Sie sind für erneuerbare Energien, aber nicht für neue Mehrheiten!)

Meine Damen und Herren von der SPD, unser Antrag ist konkret. Ich hoffe, Sie werden ihn umsetzen, auch wenn Sie ihn im Moment mit der FDP noch nicht umsetzen dürfen. Diese Umsetzung ist aber für die Arbeitsplätze in diesem Land und für die Investitionen dringend geboten.

Deswegen lassen Sie uns die Anträge sehr genau in den Ausschüssen diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Franzmann das Wort.

Abg. Franzmann, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Braun, ich bin der Auffassung, dass wir in großen Teilen übereinstimmen. Ich will vorweg erklären, dass auch wir der Auffassung sind, dass beide Anträge in den Ausschuss kommen und diese dort beraten werden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Alles andere wäre auch schwierig!)

Dort haben wir die Möglichkeit, in dem einen oder anderen Fall nach der Diskussion noch einiges daraufzusatzeln oder vielleicht etwas wegzunehmen. Das werden wir überlegen.

Wir stimmen zu, dass von diesen Debatten das Signal ausgehen muss, dass der Landtag Rheinland-Pfalz die Nutzung regenerativer Energien will und die Bürgerinnen und Bürger und die Vereinigungen ermuntert werden, weiterhin auf diese Zukunftsenergien zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Das Signal muss dabei die Entscheidungsträger in den Kommunen, die vor Ort die Flächen bereitstellen müssen, sollen oder auch, die es nicht wollen, die Naturschutzverbände, die Menschen in der Landespflege, in der Wasserwirtschaft, bei den Planern erreichen. Wir alle wollen noch stärker die Energieeinsparung, die rationellere Energienutzung und die Nutzung der erneuerbaren Energien. Ich stimme zu, in vielen Fällen Ihrer Kritik werden Hinweise auf moderne Nutzungskonzepte noch nicht gegeben, werden Hemmnisse konstruiert, wird der Einsatz der erneuerbaren Energien durch Planungsvorgaben erschwert. Wie bei der Wind- oder Wasserkraft wird schon vorausseilend in der Konzeptionsphase vor möglichen Widerständen von Bürgerinitiativen eingeknickt.

(Billen, CDU: So ist das!)

– So ist das.

Ich denke, von diesem Parlament muss das Signal ausgehen: wir stärken euch vor Ort den Rücken, wenn ihr bereit seid, auch euch in diese neuen Technologien einzubringen.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Um unseren politischen Willen offensiv nach außen zu tragen, wollen wir deshalb bei anderen Gelegenheiten weitere Debatten führen, wenn es darum geht, der Geothermie den Weg zu ebnen, wenn es darum geht, die Energienutzung aus Biomasse, aus Abfällen, aus dem so genannten Müll voranzubringen. Das gilt auch dann, wenn es darum geht, die Nutzung der Windenergie in ihrem Ausbau zu ermöglichen.

Unter dem Aspekt Klimaschutz sehe ich nach wie vor ein ganz erhebliches Potenzial in der Sanierung älterer Gebäudesubstanzen und dem Einsatz moderner Steuerungstechniken bei Heizungsanlagen. Den spezifischen Bedarf an Energie auf das unbedingt notwendige Maß herabzusetzen, macht den Einsatz von hochwertigen Techniken erst interessant, wirtschaftlich und sinnvoll, weil diese teuer sind und über das Gesetz über die erneuerbaren Energien noch subventioniert werden. Erst dann ist es sinnvoll, wenn wir den spezifischen Energiebedarf reduzieren. An dieser Stelle besteht noch Handlungsbedarf. Ich denke, wir können davon ausgehen, dass bei 80 % bis 85 % der Häuser in Rheinland-Pfalz ein Sanierungsbedarf besteht. Der Verbrauch pro Quadratmeter von Öl oder Gas müsste erheblich bzw. über die Hälfte reduziert werden.

Unter dem Aspekt Klimaschutz sehe ich nach wie vor ein ganz erhebliches Potenzial. Das müsste meines Erachtens in den nächsten drei bis vier Jahren umgesetzt werden.

Zu unserer Tätigkeit auf anderen politischen Ebenen müssen wir auch immer wieder die Praxis zum Beispiel bei der Ausweisung von Baugebieten hinterfragen. Diese orientiert sich in aller Regel an der Bereitstellung einer gesicherten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, aber kaum jemand fragt danach, wie es sich mit der Sonneneinstrahlung verhält. In vielen Fällen liegen Baugebiete in Schattengebieten, und die Häuser verbrauchen 10 % bis 20 % mehr Energie, als wenn sie sinnvoll in Sonneneinstrahlungsgebieten liegen würden. Ganz abgesehen davon, dass in vielen Fällen die Ausweisung von Baugebieten auch noch Firstrichtungen vorschreibt, die die Nutzung von Solaranlagen erschweren, wenn nicht sogar verhindern.

Wir müssen wegkommen von Häusern als Energiefresser hin zu Plusenergiehäusern, das heißt, was wir brauchen, sind Siedlungen, die mit intelligenten Systemen mehr Energie erzeugen als sie verbrauchen. Je nach Standort bieten sich Biomasseanlagen, Windkraftanlagen oder auch Photovoltaikanlagen, Geothermie oder schon bald Brennstoffzellen an. Wer heute glaubt, die Antwort auf die Energiefragen im Detail schon geben zu können, muss irren. Wir brauchen noch etwas Zeit, um eine bessere Antwort geben zu können, als dies heute möglich ist. Bei der Geothermie brauchen wir noch schätzungsweise zwei bis drei Jahre, bei der Biomasse noch einige Monate, bis die vom Umweltministerium in Auftrag gegebene Studie über das Biomassepotenzial fertig ist, bei der Brennstoffzelle noch vier bis fünf Jahre.

Aber schon jetzt sollten wir uns daran machen, Analysen des Energiebedarfs in Regionen oder auch in Rheinland-Pfalz möglichst flächendeckend anzuregen, bei denen erfragt wird, welche Art der Energie die Industrie und die

Wohnbebauung braucht. Diese Daten sollten erfasst werden. Es sollte festgestellt werden, welche Energien wann, wo und in welcher Form zur Verfügung gestellt werden können. Daraus sollte mit den Verbänden, der Industrie, dem Handwerk ein Energiemanagementsystem entwickelt werden. Ich denke, dass wir darüber im Ausschuss unter Zugrundelegung der beiden vorliegenden Anträge auch diskutieren sollen. Ich verweise dabei auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Kollegin Morsblech über die KfW-Programme und Programme der Deutschen Ausgleichsbank sowie auf das Gesetz über die erneuerbaren Energien. Wir sehen natürlich gern, dass wir gerade durch die Förderung des Bundes im internationalen Vergleich sehr weit vorn liegen. Wir haben eine hervorragende Position. Das zeigt sich daran, dass nicht nur nach Kalifornien, in die USA, nach Japan oder nach Italien Windkraftanlagen exportiert werden, sondern wir auch bei anderen Technologien einen Fortschritt haben und dies in wenigen Jahren ein Exportschlager sein wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das Gesetz über die erneuerbaren Energien hat dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet. Dass die Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz einen enormen Fortschritt gemacht haben, hängt damit zusammen. Wir verkennen dabei nicht die Fragestellung und die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung zeigen. Wir sehen aber auch, dass wir uns wohl zwischen einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei der Produktion von elektrischer Energie und dem unverkennbaren Hang eines Teils der Bevölkerung nach unverbauter Landschaft entscheiden müssen.

Diesen Konflikt gilt es zu lösen, und diese Lösung gilt es aber auch durchzustehen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weg mit den Hochspannungsleitungen!)

Wir schlagen in unserem Antrag insofern Lösungsmöglichkeiten vor, dass wir sagen, die UVP-Richtlinie muss konsequent angewendet werden. Wir wollen die raumordnerische Festlegung von Windkraftparks. Wir wollen eine sorgfältige Auswahl der Standorte und die raumordnerische Planung der Standorte. Wenn wir den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2010 erhöhen wollen, müssen wir weitere Standorte ausweisen – dies zusammen mit der Regionalplanung –, möglicherweise auch in Waldflächen, die geprüft werden sollten, und wir müssen vorhandene Standorte optimal ausnutzen. Das heißt auch, nicht optimale Anlagen durch große Anlagen mit einem anderen Wirkungsgrad zu ersetzen. Drei große Anlagen bringen mehr als zwanzig kleine Anlagen, davon abgesehen, dass sie sicher optisch auch besser in die Landschaft passen.

Meine Damen und Herren, ich gestehe zu, dass wir Diskussionsbedarf haben, zum Beispiel, wo FFH-Gebiete Windkraftanlagen blockieren, auch wenn solche FFH-Gebiete beispielsweise in ehemaligen militärischen Anlagen gelegen sind. Im Hinblick auf die Diskussion um die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie sollten wir die Diskussion führen, wie sich dieses auswirkt. Ich denke, wir müssen darüber in aller Offenheit reden. Wir müssen

auch Förderrichtlinien überprüfen, wenn zum Beispiel Schulen, Krankenhäuser, Träger von Sporteinrichtungen von den Investitionskosten her teurere Anlagen bauen wollen, um aber über geringere Jahreskosten Energie wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll zur Verfügung zu stellen. Ich denke, auch hier brauchen wir einen gewissen Schub. Ich denke, wenn wir uns im Ausschuss intensiv damit befassen, werden wir zu der einen oder anderen Frage noch Lösungsmöglichkeiten finden.

Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Die beiden Vorredner haben deutlich gemacht, dass wir uns nicht zum ersten Mal mit diesem Thema auch im Landtag beschäftigen und es auch einen gewissen Grundkonsens gibt. Wir brauchen ohne Frage erneuerbare Energien.

Meine Damen und Herren, es ist, wie gesagt, nicht das erste Mal, dass wir darüber sprechen. Es ist auch nicht das erste Mal, dass wir in einer Reihe von Punkten übereinstimmen. Es ist aber auch nicht das erste Mal, dass wir dabei auch auf Versäumnisse der Landesregierung zu sprechen kommen, was die Planungen angeht. Wir haben in den letzten Haushaltsberatungen mehrfach über dieses Thema gesprochen, über das, was man allgemein in der Zukunft vorhat, wie man die Dinge entwickeln sollte. Wir haben auch nicht zum ersten Mal den Punkt – das sollten wir in dem Dialog, und ich fordere die Grünen wirklich auf, das einmal beiseite zu schieben –, dass wir die Diskussion immer mit dem Pro des isolierten Ausstiegs aus der Kernenergie verknüpfen.

(Mertes, SPD: Das ist doch schon längst gegessen!)

– Im Antrag der GRÜNEN steht es wieder so drin. Ich sage es nur noch einmal. Herr Mertes, „längst gegessen“ kann man ohne weiteres auch nicht so sagen; denn die Verknüpfung – –

(Mertes, SPD: Wollen Sie Mülheim-Kärlich wieder anschalten?)

– Ach, Sie wissen genau, was ich damit sagen will.

– – zwischen der Nutzung der Kernenergie und dem Einsatz regenerativer Energien lähmt eigentlich eine konstruktive Diskussion, die wir bei der regenerativen Energieart eigentlich brauchen. Sie polarisiert auch immer in der Gesellschaft, wenn diese Punkte miteinander verknüpft werden. Eins müssen wir feststellen – das gehört zur Wahrheit mit dazu –, wenn der Ausstieg beschlossen wird und so erfolgt, dann gehört fast synchron

der Einstieg in die alternativen Energien dazu; denn ohne können wir gewisse Zukunftsfragen nicht beantworten.

(Frau Spurzem, SPD: Deswegen fördern wir das Ganze!)

Meine Damen und Herren, dabei bedarf es natürlich einer Planung, über die man dann streiten kann, welche Schritte usw. man unternimmt. Aber es bedarf einer konkreten Planung. Herr Franzmann, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie auch Punkte für eine solche Planung auch auf Länderebene und auch in Bezug auf das Land Rheinland-Pfalz angesprochen haben und auch selbst gefordert haben. Insofern ist der Punkt, den die GRÜNEN hier ziemlich klar herausstellen, auch zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, das frühe Reagieren auf mögliche technische Entwicklungen und der Wirtschaft auch Anreize zu geben, in einem frühen Entwicklungsstadium in das Gestalten von Zukunftsmärkten einzutreten, sollte die Basis aller sein – ich erkenne, das ist es auch –, sich unabhängig von der Atomdebatte für ein Wachsen von regenerativen Energien einzusetzen. Es besteht wirklich kein Zweifel, wir brauchen diese Energieart. Sie schafft auch Arbeitsplätze, die wir dringend brauchen.

Wir müssen auch darüber vorbehaltlos diskutieren, in welcher Größenordnung sich Wunsch und Wirklichkeit treffen, sonst können wir diese synchronisierte Frage nicht beantworten. Wenn man die Frage wirklich vorbehaltlos angeht, dann bergen die Chancen, die regenerative Energien in sich haben, auch Risiken. Auch das muss man auf den Tisch legen. Wenn man nur die Zahlen betrachtet – für alle ist das mittlerweile ein Begriff: EU-Anteil derzeit 6 %, soll bis 2010 auf 12 % verdoppelt werden –, zwischen 12 und 100 ist ein weiter Weg. Wie weit dieser Weg sein kann oder sein wird, gehört zu einer wirklich offenen Debatte. Dann wird auch deutlich, dass nicht alle Wünsche erfüllbar sind oder die Politik auch Mut haben muss, dann, wenn sie nur im Wunsch-katalog verharren, auch zu reagieren und umzusteuern.

Meine Damen und Herren, der Antrag der GRÜNEN beinhaltet – wie gesagt – eine Reihe von Punkten, denen man zustimmen kann, anderen wiederum nicht. Wir werden darüber diskutieren. So in Gänze wird die CDU-Fraktion nicht zustimmen. Das kann ich so sagen. Wir werden sehen, was vielleicht am Schluss der Debatte auch unter Einbezug der Diskussionen, die - - -

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

– Ich sage, in der Form können wir nicht zustimmen. Wir werden sehen, was vielleicht am Schluss insgesamt dabei herauskommt.

Meine Damen und Herren, es muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass Sie Ihr leidenschaftliches Plädoyer, Herr Dr. Braun, eigentlich in Richtung Berlin richten müssten; denn das, was auch Herr Franzmann als aktuell angesprochen hat, das, was auf die Kleine Anfrage die Regierung antwortete, ist Schnee von gestern. Dort wird auf ein Programm Bezug genommen,

das auch noch toll in der Anlage beigeheftet wird. Vielleicht wird die Kleine Anfrage jetzt auch landesweit verschickt. Ein aktuelles Beispiel ist, dass die Richtlinien insbesondere für Biogas und Biomasseanlagen nicht mehr die aktuellen sind. Wesentliche Streichungen wurden bei Biogas und Wasserkraftanlagen vorgenommen. Dort wird zukünftig der Teilschulderlass nicht mehr gewährt. Bei Biomasseanlagen zur Wärmeerzeugung wird die Höhe des Teilschulderlasses deutlich reduziert.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt bei Kraft-Wärme-Kopplung. Das gilt bei fester Biomasse. Das gilt bei Kollektorenflächen. Das gilt bei vielen Punkten, wo drastisch reduziert worden ist.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Licht, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Braun?

Abg. Licht, CDU:

Gern.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Licht, würden Sie bereit sein, zur Kenntnis zu nehmen, dass im drittletzten Spiegelstrich unseres Antrags steht, dass sich die Landesregierung dafür einsetzen soll, dass die einseitig durch das Bundeswirtschaftsministerium gekürzten Zuschüsse für thermische Solaranlagen und Biomasseanlagen im Marktanreizprogramm zurückgenommen werden? Das ist eine sehr konkrete Aufforderung, die genau das trifft, was Sie gefordert haben. Das richtet sich auch an die Bundesregierung über unsere Landesregierung.

(Mertes, SPD: Das trifft unseren Müller!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Dr. Braun, Sie wollten eine Frage stellen.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja. Ich habe gefragt, ob er bereit ist, das zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Licht, CDU:

Das habe ich mir sogar fest angemahnt. Nichtsdestotrotz ist mein Einwand richtig, dass sich **Ihr** Appell vor allen Dingen an die Bundesregierung richtet. Da sind Sie irgendwo mitbeteiligt, zumindest sollte man das nicht außer **Acht** lassen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Verlässlichkeit gerade in diesem Punkt – was die Bundesregierung unter der Mitwirkung Ihrer Partei angeht – von heute bis morgen reicht, dann erweisen wir alle im Hinblick auf die Entwicklung erneuerbarer Energien einen Bärendienst.

(Beifall des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Meine Damen und Herren, das muss noch einmal deutlich festgestellt werden.

Bringen Sie die Verlässlichkeit an den Tag, bevor Sie andere kritisieren.

Meine Damen und Herren, in dem Zusammenhang wird die Windenergie sehr deutlich und kritisch zu betrachten sein. Wir haben eine aktuelle Anfrage an die Landesregierung gestellt. Die Antwort liegt vor. Auch das werden wir noch breit zu diskutieren haben.

Meine Damen und Herren, ich habe den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP überflogen. Es steht beispielsweise drin, die Zahl der neu installierten Windenergieanlagen auf dem Land wird daher in der Zukunft wahrscheinlich abnehmen. – Sie waren schon vorsichtig, indem Sie „wahrscheinlich“ hineingeschrieben haben. Wenn das, was sich zurzeit auf dem Land tut, nicht von heute auf morgen – ich sage dies ganz bewusst – koordiniert abläuft, dann werden wir einen Wildwuchs erleben, den keiner, auch im Landtag niemand, von heute auf morgen mehr aufhalten kann. Es ist mehr als hamilos umschrieben, was dort ins Haus steht.

Meine Damen und Herren, wir haben zurzeit 450 Anlagen. Auch diese Größenordnung sollte man sich vor Augen führen. Es gibt jetzt 450 Anlagen, um das KKW Mülheim-Kärlich zu ersetzen. Ersetzen kann man es nicht. Wir reden über Grundlast und und und.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Rein rechnerisch müssten 10.000 Anlagen installiert werden.

(Mertes, SPD: Das ist nicht die Absicht!)

– Das ist nicht die Absicht.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

– Nur, wenn man die regenerativen Energien von 6% auf 12 % anheben und den Anteil in einem Ausstieg auf 30, 40 oder wohin auch immer führen möchte, dann kommt man nicht umhin, andere Risiken exakt auf den Tisch zu legen und zu beschreiben. Dann muss man dies mit einkalkulieren. Dann muss man in Erwägung ziehen, vielleicht frühzeitig einen Riegel vorzuschieben; denn sonst haben wir uns mit Wildwuchs und unkoordinierten Entwicklungen zu beschäftigen. Das wiederum ist kontraproduktiv, auch im Hinblick auf eine wirklich gewollte Entwicklung auch dieser neuen Energieart.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung ist für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz von existenzieller Bedeutung. Energie zu marktwirtschaftlichen Preisen sichert Arbeitsplätze, Wohlstand und die Qualität des Wirtschaftsstandorts.

Durch die unter maßgeblicher Beteiligung liberaler Bundeswirtschaftsminister durchgesetzte Öffnung der Energiemärkte konnten sich wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise entwickeln. Stromabnehmer, Unternehmer und private Haushalte profitieren von der Liberalisierung und Deregulierung durch Preissenkungen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer hat das denn geschrieben?)

Dies alles wirkt sich insgesamt positiv auf Wachstum und Beschäftigung aus. Es gibt deshalb keine Alternative zur Liberalisierung und Deregulierung.

Die FDP-Fraktion sieht es als Aufgabe des Staates an, dafür zu sorgen, dass die Energieversorgung langfristig gesichert bleibt.

Meine Damen und Herren, mit der Weltbevölkerung wächst auch der Energiebedarf. Dieser wird heute noch weitestgehend durch die fossilen Energien Mineralöl, Kohle, Erdgas und durch Kernenergie und Wasserkraft gedeckt. Deren Volumen ist jedoch endlich. Deshalb müssen wir sparsam und rationell mit diesen umgehen. Künftige Energieversorgung muss streng an dem Kriterium der Ressourcenschonung ausgerichtet werden. Der Verbraucher kann und muss seinen Beitrag dazu leisten. Die Einsicht und der Wille der Bürger muss hierfür wachsen, klima- und umweltschutzpolitisch verantwortlich zu handeln. Deshalb ist eine Stärkung des Bewusstseins zum nachhaltigen Handeln Ziel liberaler Energiepolitik.

Meine Damen und Herren, erneuerbare Energien spielen derzeit bei der Energiebedarfsdeckung noch eine untergeordnete Rolle. Während die Wasserkraft nur geringe Ausbaupotenziale hat, bietet die verstärkte und dezentrale Nutzung der regenerativen Energiequellen Wind, Sonne, Holz, Biogas, aber auch künftig der Geothermie beachtliche Chancen für Rheinland-Pfalz. Wir müssen deshalb unsere Bemühungen auf den Ausbau dieser erneuerbaren Energien legen.

In diesem Zusammenhang begrüßt die FDP-Fraktion ausdrücklich die Initiativen der EU-Kommission sowie auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine nachhaltig zukunftsfähige und effiziente Energieversorgung für und in Deutschland erreichen wir nur mit einem ausgewogenen Energiemix unter Beteiligung aller verfügbaren Energieträger wie Mineralöl, Kohle, Gas, erneuerbare Energien und Atomenergie. Berücksichtigt man jedoch, dass gegenwärtig die erneuerbaren Energien lediglich ca. 2% des Primärenergiebedarfs decken, ist das Verhältnis zwischen den fossilen und den erneuerbaren Energien noch zu einseitig. Diese Situation gilt es zu verbessern.

Meine Damen und Herren, jedoch nicht um jeden Preis. Ich spreche in diesem Zusammenhang bewusst mit erhobenem Zeigefinger die Entwicklung im Bereich der Windenergie innerhalb der letzten Jahre an. Gerade im nördlichen Bereich von Rheinland-Pfalz hatte dies ein Ausmaß angenommen, das an die Grenze des Erträglichen geht. Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist, dass die USA im Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland trotz der enormen Fläche und dem großen Anteil an Wüstenregionen lediglich ein Drittel an Energieleistung aus Windkraft gewinnen und die im Übrigen auf dem Gebiet der Nutzung von Windenergie führend sind.

Ich denke, diese Statistik spricht für sich.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht verkennen, welche Möglichkeiten, insbesondere wegen der sich immer weiter verbessernden technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen, die Windenergie eröffnet. Der soziale Frieden darf dabei jedoch nicht gefährdet werden.

Die FDP-Fraktion ist für eine geordnete Windenergie in Form von Windparks in Regionen, in denen sie weder das Landschaftsbild beeinträchtigen noch auf Widerstände in der Bevölkerung stoßen.

(Beifall der FDP)

In den Regionen, in denen Windkraftanlagen zu einer Zersiedlung unserer Heimat und zu einer Störung des Landschaftsbilds mit der Folge der Beeinträchtigung vieler Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele führen, muss die Windkraftnutzung unbedingt gesteuert werden.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole mich in diesem Punkt gern: Für die FDP-Fraktion genießt die Akzeptanz für die Windkraft in der Bevölkerung oberste Priorität.

An dieser Stelle muss ich ein paar kritische Worte an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richten.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, Sie lehnen die Kernenergie mit der Begründung ab, dass in der Bevölkerung eine mangelnde Akzeptanz besteht.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil sie lebensgefährlich ist!)

Sie müssen dann aber genauso Rücksicht auf die Bevölkerung nehmen, wenn diese in bestimmten Bereichen

die Windenergie ebenfalls ablehnt und für unerträglich hält.

(Beifall der FDP)

Wenn wir davon ausgehen, dass in der raumordnerischen Planung in Rheinland-Pfalz für 1.500 Windenergieanlagen Standorte ausgewiesen sind, und wenn wir wissen, dass knapp 500 Windenergieanlagen in Betrieb sind, kann man sich vorstellen, was passiert, wenn wir ungezügelt über diese jetzt ausgewiesenen Windparkflächen hinaus das Ganze ausufern lassen. Ich bin der Meinung, dass das Ganze im Sinn unserer Naturlandschaft und im Sinn der Bevölkerung kontrolliert werden muss.

(Beifall des Abg. Billen, CDU)

Meine Damen und Herren, zum Schluss spreche ich im Zusammenhang mit der Windkraftenergie einen Punkt an, der uns überaus wichtig erscheint. Die FDP-Fraktion wird sich dafür stark machen, dass analog dem Atomgesetz eine Regelung aufgenommen wird, wonach die Unternehmen verpflichtet werden, Rückstellungen für den Abbau von Windkraftanlagen analog den Kernkraftwerksbetreibern zu bilden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Hohn, Ihre letzten Ausführungen waren wohl nicht ganz ernst gemeint. Jede Windkraftbetreiberfirma hat natürlich Rückstellungen für den Abbau ihrer Anlage in ihrem betriebswirtschaftlichen Plan vorgesehen. Vielleicht schauen Sie sich einen solchen Plan einmal an. Das ist doch vollkommen klar. Ganz im Gegenteil dazu stehen die Atomkraftwerksbetreiber, die zwar Rückstellungen gebildet haben, dafür aber Wasserwerke und Gemeindewerke aufkaufen.

Herr Hohn, was Sie gesagt haben bedeutet: Ich will zwar unterstützen, dass es erneuerbare Energien gibt, betreibt doch Windenergie, aber am besten in der Wüste oder unterirdisch. – Wo sollen sie es denn machen, damit es nicht sichtbar ist? Das kann doch nicht sein.

In fast jedem Ort, in dem ein Windkraftwerk gebaut werden soll, gibt es inzwischen eine Bürgerinitiative dagegen. Das ist uns sehr wohl klar. Wir als GRÜNE bekommen die meisten Zuschriften von Bürgerinitiativen, die einerseits sehr ernst zu nehmen sind und die andererseits – ich nenne nur BLS – nicht ernst zu nehmen sind, weil sie mit unsinnigen Argumenten gegen die Windkraft vorgehen. Ich habe ein Flugblatt gelesen, in dem davon die Rede war, es würden die Adern platzen, wenn ein Windkraftwerk installiert würde, es würden die

Leute bei den Verschattungen psychisch belastet werden, es würden Infraschallschäden auftreten usw. Es waren also unsachliche Argumente.

Es gibt aber natürlich auch sachliche Argumente des Landschaftsschutzes. Deshalb fordern wir die Landesregierung, den Wirtschaftsminister und die Umweltministerin auf, festzulegen, wo diese Vorranggebiete liegen. Wenn man solche Vorranggebiete hat, muss man auch dafür sorgen, dass dort die entsprechenden Anlagen zulässig sind.

Herr Hohn, so, wie Sie argumentiert haben, verstehe ich, weshalb in Rheinland-Pfalz zum Teil blockiert wird. Das ist die gleiche Argumentation wie die von Herrn Billen, dass jedes Windkraftwerk, das irgendwo gebaut wird, die Landschaft verschandele.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Unsere Argumentation war: Wir wollen die Windkraft umweltverträglich und auch landschaftsverträglich ausbauen. Es ist richtig, dass ein Park manchmal besser ist als 30 oder 40 Einzelanlagen.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Es müssen doch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Es kann nicht sein, dass genau diese Parks, die 20 oder 30 Anlagen projektiert haben, auch wieder verhindert werden. Genau darum geht es doch diesen Initiativen, die Sie erwähnt haben. Sie haben vollkommen Recht, dass vor Ort abgewägt werden muss. Die Argumentation, die Sie abgeliefert haben, ist aber ein typisches „Ja, wir wollen ausbauen, aber vor Ort alles verhindern“.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Hohn, das geht nicht. Wenn man verantwortliche Politik betreibt, muss man sich auch dazu bekennen.

Ich bedanke mich.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Bauckhage.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bisher hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer die Auffassung vertreten, dass die Landesregierung eine verfehlte Energiepolitik betreibt und im Bundesvergleich das Schlusslicht bei der Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien sei. Daher bin ich heute erfreut darüber, dass mit dem vorliegenden Antrag erstmals auf die positive Wirkung der Fördermaßnahmen des Landes hingewiesen wird. Ebenso erfreulich ist der Hinweis im Antrag, dass die erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz schon einen Anteil von 20 % an der Stromerzeugung im Land erreicht haben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich füge hinzu, dass Rheinland-Pfalz bezüglich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Bundesvergleich im vorderen Drittel liegt. Das ist ein Ergebnis einer sehr praxisorientierten und zugleich zukunftsorientierten Förderpolitik.

Die Universität Kaiserslautern kommt zum Beispiel in einer Kosten-Nutzen-Analyse und bezüglich der Wirksamkeit der Fördermaßnahmen des Landes im Bereich der Windenergie zu dem Ergebnis, dass die Fördermaßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eine hohe Effizienz beweisen und maßgeblich die Markteinführung von Windkraftanlagen beeinflusst haben. Nach erfolgreicher Markteinführung sei nunmehr – so die Universität Kaiserslautern – ein wirtschaftlicher Betrieb ohne weitere Zuschüsse möglich. Meine Damen und Herren, erfolgreicher kann eine Förderpolitik einer Landesregierung eigentlich nicht sein.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die Markteinführungshilfen für erneuerbare Energien im Umfang von mittlerweile jenseits von 55 Millionen DM innerhalb der vergangenen zehn Jahre haben ihre Wirkung also nicht verfehlt. So konnte die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien von 773 Gigawattstunden im Jahr 1991 auf 1.480 Gigawattstunden im Jahr 2000 erhöht werden. Meine Damen und Herren, das entspricht einer Steigerung von fast 95 %.

Während sich andere bei der Formulierung von Verdopplungszielen überbieten, haben wir in Rheinland-Pfalz dieses Ziel erreicht.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist jetzt Quatsch!)

– Herr Dr. Braun, es muss doch erlaubt sein, auf die Erfolge hinzuweisen. Man kann zwar alles schlecht reden, aber das heißt nicht, dass man stehen bleiben will. Das belegt aber, dass die Förderpolitik eine gute war.

Meine Damen und Herren, ich habe mich immer dafür ausgesprochen, dass wir uns realistische Ziele setzen und diese mit Ausdauer und Beharrlichkeit angehen. Dabei muss akzeptiert werden, dass die Landespolitik nicht alles allein richten kann.

Wenn zum Beispiel im Antrag gefordert wird, die Voraussetzungen in den Kommunen zu schaffen, damit ein steigender Anteil der benötigten Strommenge mit erneuerbaren Energien vor Ort erzeugt wird, so berührt dies zweifellos die kommunale Selbstverwaltung. Kommunale Selbstverwaltung heißt aber Selbstverwaltung und nicht Bevormundung. Wir können die Kommunen nicht dazu verpflichten, bestimmte Investitionen im Energiebereich zu tätigen. Wir können aber finanzielle Anreize schaffen.

Dafür hatten wir und haben wir mit dem Programm zur Förderung erneuerbarer Energien die besten Voraussetzungen, und das wird so bleiben. Das Förderprogramm steht in seiner Gesamtheit grundsätzlich auch den Kommunen offen. Es ist beabsichtigt, das Förderange-

bot für erneuerbare Energien an Schulen auch auf Kindergärten auszuweiten.

Im Gegensatz zum vorhin genannten Beispiel gibt es jedoch einen Bereich, auf den die Landesregierung ganz konkret und direkt Einflussmöglichkeiten hat. Das betrifft den Abbau von Verwaltungs- und Marktzugangsbarrieren, insbesondere bei der Wasser- und Windkraftenerzeugung. Diese Einflussmöglichkeiten wurden in der Vergangenheit bereits genutzt. So wurden in einem Rundschreiben Hinweise zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windkraftanlagen erarbeitet. Frau Kollegin Martini hat bereits darauf hingewiesen. Darüber hinaus findet im Ministerium für Umwelt und Forsten jährlich ein Erfahrungsaustausch mit den rheinland-pfälzischen Immissionsschutzbehörden zur Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzugs statt.

Das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, die IVU-Richtlinie und weitere EG-Richtlinien zum Umweltschutz wurden am 2. August dieses Jahres im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und sind am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft getreten. Bereits im Vorgriff auf dieses Gesetz hat das Ministerium für Umwelt und Forsten im Juli 2001 erste Hinweise der neuen immissionsschutzrechtlichen Vorschriften an die rheinland-pfälzischen Immissionsschutzbehörden gegeben.

Mitte September dieses Jahres werden in einer ersten Sitzung mit den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd die Verwaltungsaufgaben aufgrund des neuen Gesetzes erläutert. Diese Veranstaltungsreihe wird mit den übrigen Immissionsschutzbehörden fortgesetzt.

Vollzugsfragen, die sich aus den Veranstaltungen ergeben, werden dem Länderausschuss für Immissionsschutz zur Beratung vorgelegt, um möglichst ein bundeseinheitliches Verwaltungshandeln anzustreben. Die daraus resultierenden Empfehlungen werden vom Ministerium für Umwelt und Forsten den rheinland-pfälzischen Immissionsschutzbehörden zugeleitet und erforderlichenfalls zusätzlich erläutert.

Sollte sich die Notwendigkeit eines Erlasses für einen einheitlichen Vollzug des Gesetzes ergeben, so werden die entsprechenden Vorbereitungen im Ministerium für Umwelt und Forsten getroffen.

Meine Damen und Herren, im Antrag vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird weiter gefordert, im Rahmen des Programms zur Förderung erneuerbarer Energien die Förderung von Gemeinschaftsanlagen zur Biogasnutzung in der Landwirtschaft zu ermöglichen. Im Rahmen dieses Programms ist die Förderung von Gemeinschaftsanlagen jedoch schon heute grundsätzlich möglich.

Weiter setzt sich die Landesregierung für eine konsequente und nachhaltige Erschließung von Energiesparpotenzialen ein, ohne dass es hierzu einer besonderen Aufforderung bedarf. So werden bereits seit 1980 energiesparende Maßnahmen durchgeführt, um den Energieverbrauch in den Gebäuden des Landes zu reduzieren. Die Staatsbauverwaltung hat seit Anfang 1998 Energiesparprogramme erarbeitet, und der Landesbe-

trieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“ erarbeitet jährlich auf der Basis der Ergebnisse von Liegenschaftsbegehungen spezielle Energieeinsparprogramme. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Energieeinsparprogramme ist die Verbesserung der Wärmedämmung an bestehenden Gebäuden.

Neben bautechnischen Wärmedämmmaßnahmen werden im Rahmen der Energiesparprogramme auch die Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung optimiert. Allein in den vergangenen zehn Jahren hat das Land hierfür Finanzmittel in Höhe von rund 45 Millionen DM aufgewendet.

Erhebliche Anstrengungen zur Energieeinsparung leistet die Landesregierung auch im Rahmen des Modernisierungsprogramms. Im vergangenen Jahr konnten aus diesem Programm für energiesparende Maßnahmen in rheinland-pfälzischen Wohnungen rund 4,1 Millionen DM an Landesmitteln bereitgestellt werden.

Die landeseigene Förderung wird durch bundesseitige Förderungsmöglichkeiten ergänzt, so insbesondere durch das KfW-Förderprogramm zur CO₂-Minderung sowie durch das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, dessen Schwerpunkt speziell in der Energieeinsparung im Bereich von Altbauten liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die dargestellten Maßnahmen und Erfolge machen deutlich, dass die Landesregierung bezüglich der Nutzung von erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung auf einem guten Weg ist. Wir werden diesen guten Weg selbstverständlich fortsetzen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es ist Ausschussüberweisung für beide Anträge – Drucksachen 14/180/200 – beantragt, und zwar an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt und Forsten. Besteht damit Einverständnis bei allen Fraktionen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Plenarsitzung angelangt. Ich lade Sie für morgen früh, 9:30 Uhr, zur nächsten Plenarsitzung ein. Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr